

DER KAMPF

Jahrgang 2

1. Juni 1909

9. Heft

Karl Renner: Götzendämmerung

Es haben die Erdenkinder voreinst die Erde zum Mittelpunkt der Schöpfung gemacht und doch ist sie nur ein Tropfen am Eimer des Alls. Es hat jeder einzelne in seinem naiven Glauben an sich die Neigung, in seiner Persönlichkeit die Achse seiner Umgebung zu sehen, und doch sind wir, die lumpigen Individuen Engels', nur Körner des Formsandes, aus dem die nimmermüde Arbeiterin Geschichte die toten Formen schafft, um den glühenden Gussstrom des Massengeschehens durchzuleiten. Das Miniaturspiegelchen unseres Ameisengehirns redet sich gar gern ein, da es ein Weltbild gibt, die Welt darzustellen. Wie erst, wenn sich ein halbes Tausend von buchstäblich Auserkorenen, von Volksvertretern beisammen findet, um eines Volkes Leiden und Wünsche darzustellen, um auf den Pulten, die die parlamentarische Welt bedeuten, die Rollen zu spielen, welche die launische Wählerschaft in ihre Programme geschrieben. Wie nahe liegt die Versuchung für den Schauspieler, welcher sein Fach nachspielt, sich für den Schöpfer des Stückes zu halten. Sie, die der leiseste Windhauch der Volksgunst bewegt, bilden sich am Ende ein, dass sie den Sturm machen, und nehmen ihre Einbildungen für wirkliche Geschichte. Diese Krankheit ist so alt wie das parlamentarische Tribünen-spiel selbst, sie ward von Marx diagnostisch bestimmt und parlamentarischer Kretinismus genannt. Natürlich ist eine solche Krankheit nicht geheilt, da sie erkannt ist. Doch uns Sozialdemokraten nützt die Erkenntnis, da sie uns vor der Infektion schützt. Wir wissen ganz genau, dass die parlamentarische Vertretung des Proletariats nur eines der Ausdrucksmittel seiner realen Massenbewegung sein kann. Wir erwarten von ihr nicht mehr, wir erhoffen von ihr keine Wunder und befürchten von ihr nicht den Sündenfall des Proletariats. Wir sind nicht die Nurparlamentarier, als welche die anarcho-sozialistischen Schreihälse uns denunzieren; wir sind nicht die Nurpolitiker, die wir sein müssten, um jenen exaltierten Belletristen der Politik Genüge zu tun, die da meinen, das Proletariat durch das blosse Hebelwerk parlamentarischer Abstimmungen zur Macht bringen zu können. Im Kopfe wohnen die Gedanken leicht beieinander und leicht fließen sie durch die geduldige Feder auf das Papier. Aber wie der Proletarier, den heute noch jeder Polizist schurigelt, der in der Werkstatt die Launen der letzten Gehilfen der Unternehmerschaft tragen muss, der draussen in Fabriken und Schächten dient, als Staatspartei im Parlament herrschen könnte, wie die tatsächliche ökonomische Hörigkeit politisch sich ausdrücken könnte in einer halbwegs dauernden Herrschaft über die faktischen Herren oder in einer Mitherrschaft mit ihnen, diesen Widerspruch parlamentarisch aufzuheben, mühen wir uns nicht, weil es vergeblich ist. Wir sehen in uns nur die Mimen, die der stummen Tragödie des Menschengeschehens Worte leihen, auf dass sie gemeinverständlich werde, wir, die vor den anderen vielleicht nur das eine voraus haben, dass uns ein Gott gegeben hat, zu sagen, was sie leiden.

Ganz anders die bürgerlichen Parteien. Der Bourgeois ist sein eigener Herr, jeder für sich ist es und keiner will seinesgleichen kennen. Der einzige, der seinesgleichen wäre, ist sein Konkurrent, und der ist wert, dass er zugrunde geht. Er denkt sich selbst und alle Welt und auch seinen Vertreter als Person, er wählt ihn gern als Person und also ist er nicht sein dienstbares Werkzeug, sondern sein Abgott. Wir haben die

Abgötter leiblich im Parlament vor Augen: da ist Lueger, der Abgott der Wiener Spiesser, der Schöpfer seiner Geschöpfe, die alle ihre Karriere als Vizeabgötter begonnen haben, als da sind Abgötter der Staatsdiener, der Hausbesorger u. s. w.; da hatten wir Schönerer und Wolf und ihre Geschöpfe, jeder ein sonderbarer Heroentypus für sich und keiner gewillt, sich dem andern unterzuordnen. Endlich die lange Reihe der Lokalheiligen, als da sind Derschatta von Graz, Sylvester von Salzburg, Ebenhoch von Linz etc., und die Bauern alle, die Oelgötzen der Bezirkskasinos. Wie bei den Deutschen, so bei allen Nationen. Die Herren fühlen sich nicht als politisches Werkzeug ihrer Klasse, sie meinen, sie machen die Politik, und halten die Rollen, die sie aufsagen, für die Geschichte selbst. Einmal gewohnt an ihre verteilten Rollen, spielen sie das alte Stück fort, obschon die Welt draussen längst anders geworden und von ihren heroischen Deklamationen nicht mehr Notiz nimmt. Und wenn auch die Regierung, die von Amts wegen mit den realen Tatsachen des Lebens zu tun bekommt, in den Souffleurkasten kriecht und anders einsagt — das geht eine Weile, dann aber fallen sie in die eingelernte Partie zurück und händeringend stehen die Minister da und können sich vor dem Spuk nicht retten, als indem sie den Vorhang rasch herunterlassen: Vertagung, Schliessung der Session!

Aber ab und zu wird da draussen in der wirklichen Welt der Strom der lebendigen Geschichte so mächtig, dass er den ganzen Hokuspokus hinwegwäscht, dann verfliegen mit einemmal die Einbildungen, die Kronen aus Pappe, die angeschminkten Masken fallen ab, das hohle Pathos schweigt — die Tatsachen haben das Wort und die vertrackte Gesellschaft nimmt sich auf einige Zeit ganz vernünftig aus.

Ein solcher Moment ist jetzt gegeben. Muss es nicht auffallen, welch ein ganz unbegreiflich rascher Szenenwechsel im Parlament vor sich gegangen? Pultdeckeldonner und Trompetenschall! Sprachenkrieg und Ministerschlachten! Gerichtseingaben und Post-erlässe! Richterrevolten und Staatsautorität! Nationaler Kampf bis ans Messer! Tod und . . . der Vorhang fällt und hebt sich wieder. Träumen wir? Alles, alles anders. Nicht ein Nachklang mehr. Man redet trocken, doch ernst von Steuern und Staatsschulden, von Schatzschein und Rente, von Bierhellern und Branntweinprämien, vom Zinsfuss der bosnischen Bank und von den Sorgen der Kmeten. Der Galeriebesucher fasst sich an der Stirn und meint verzaubert zu sein, er wollte in die Reprise einer dröhnenden Völkerschlacht und nun spielt man die langweilige, alte Haupt- und Staatsaktion: „Steuern und Staatsschulden!“ Ist das nicht über alle Massen verblüffend?

Und ist es jenseits der Leitha nicht ebenso? Wenn sonst der Kaiser von Oesterreich sich im Sonderzug nach Budapest zwischen Marchegg und Pressburg in den König von Ungarn verwandelte, mochte er wohl manchmal seufzen und mit ihm seufzte wohl ganz Oesterreich: Was wird das wieder kosten! In Pest aber thronte der stolze Areopag von magyarischen Grundherren und Advokaten. Ein Fremdling beschrieb die Sitzung der Häupter der römischen Bürgerschaft als einen „Senat von Königen“, das Pester Parlament hätte man einen Konvent von Rakoczys nennen können. Zwar im Privatleben waren sie jede Faser eine Geschäftsprovision, als Repräsentanten der Nation aber jeder Zoll ein Staatsmann, ein Rhetor, ein glühender Patriot, unbeugsam auf die Rechte der Nation pochend, und wenn sie nach Debreczin gehen müssten, wo man Dynastien absetzt und neue Könige macht. Welch ein stolzes Bild! — Aber ist heute das Parlament dasselbe? Ja, es sind dieselben Köpfe, dieselben Trachten, dieselben Räume, es gilt die alte avitische Verfassung, auf dauerhaftestem Papier vorzüglich im neuen Corpus iuris Hungarici abgedruckt, für die Ewigkeit abgedruckt. Dieselbe Bühne, noch stehen die Kulissen, der Vorhang ist oben, die Kostüme sind bereit — aber, du armer Zuschauer, das Heldenstück wird nicht gespielt, in Szene geht das abgedroschene Schäferspiel: drei gefallsüchtige Schäkerinnen entfalten ihre Reize, auf dass der Hirt Paris wähle und einer den Reichsapfel zuwerfe. Welche komische Vermummung! Die adelsstolze Verfassungspartei, die kanzeleifernde Volkspartei, die an Verschwörung und Revolten gewohnte Unabhängigkeitspartei dienstbeflissen wie Bajaderen!

Was geht denn vor? Wir sind doch nicht in einem Fastnachtsspiel? Oder sind wir in die Antike zurückversetzt, allwo es vorgekommen sein soll, dass Helden plötzlich

durch Zauberwort in — Schweine verwandelt wurden? Sind doch auch sonst die Menschen wie verhext!

Wer in den Wandelgängen des griechischen Hauses schon daheim gewesen, ehe vor die Kurienkammer verschieden, und nun zwischen den Marmorwänden der Gänge und den erhabenen korinthischen Säulen des Atriums dahinschreitet, begegnet des öfteren Männer, bei deren Vorbeigehen er verwirrt zurückschaut: Ist er es — oder ist es der Schatten seines Wesens von ehemals? Man blickt ihm nach: Seine Leiblichkeit ist wohl dieselbe, vielleicht nur, dass die tückischen Jahre über das dunkle Haupthaar kaum merkbar den mahnenden Staub des Lebensherbstes gehaucht und die wiegende Federung der Sehnen beim Schreiten ein wenig versteift haben. Aber dennoch — er ist der gleiche nicht. Da geht Gross, der Rotbärtige, voreinst ein gewaltiger Mann — jetzt wohl nur eine täuschende Nachbildung, denn wer spricht von ihm? Und dort Karl Hermann Wolf, der ehemals Minister beflagelt, sich mit einem österreichischen Premier duelliert hat, der Obstruktionist, der Ausräucherer der Pfaffheit, der Romstürmer, der Hochverräter und — in den Mussestunden das Entzücken der Bräute und das Grauen ihrer Gesponsen. Kann Natur so grausam äffen? Sie hat hier offenbar dasselbe sterbliche Gefäss nachgemacht, um statt eines unbeugsamen Volkshelden den Anwalt einer klerikalen Regierung, einen platten Plauderer, einen steifleinernen Möchtegern-Staatsmann gegossen, der nach den mageren Disteln der Sachlichkeit begehrt. Oder Hermann Bielohlawek, der mit dem saftigen Mutterwitz des Wiener Hauswarts Darwin, Dreyfus und die Ex'lenzen in der Luft zerriss zum ehrlichen Gaudium seiner Wählerschaft — derselbe Mann, derselbe Witz steht bereit, im Namen der grössten Partei des Hauses die Autorität der jeweils regierenden Ex'lenz und der allezeit triumphierenden Soldateska zu verteidigen. Und so Mann um Mann — in allen Nationen — mit seinem grossen Widerspruch: Sie gehen um — und wissen es selber nicht. Ihre alten Seelen sind gestorben und werden nun als tote von ihren Leibern herumgeschleppt.

Aber von Zeit zu Zeit kommt wieder die Stunde, wo „die Toten erwachen“, dann setzen sie wieder mit verteilten Rollen ein und furchtbar dröhnt das Pathos durch den säulengetragenen Saal. Der Angstschweiss tritt dem soufflierenden Minister auf die Stirne, er ruft zur Ordnung, zur Besinnung — umsonst, das heulende Unheil ist im Gang. Wie von Erinnyen gepeitscht fahren die kämpfenden Scharen durcheinander und todblickend starrt auf die entsetzte Regierungsbank nieder die erstarrungsendende Medusa — der Kreisrichter von Eger oder sonstwo!

Was geht denn vor? Gegenwart und Ueberlieferungen, Tatsache und Einbildungen, politische Realität und parlamentarischer Kretinismus liegen miteinander im Krieg. Und zweifach sind die Ursprungsquellen dieses sinnebenebelnden Hauches, der diese pythischen Räusche erzeugt.

Die erste liegt in unseren überlieferten Parlamentseinrichtungen, in Oesterreich wie in Ungarn. Wir hatten hier und haben in Ungarn ein Parlament, das die alten Klassen isolierte und konservierte, jene Klassen, welche 1848, 1866 und 1870 den Höhepunkt ihrer politischen Geschichte mitmachten: die Nationalstaatsbildung, die Emanzipation von der Weltkaiseridee, von der damals noch international geltenden Feudalität, von der alles beherrschenden Kirchlichkeit. Während draussen die Welt wirtschaftlich, sozial und weltpolitisch fortschritt, wirkten in den von allen neuen Klassen isolierten Parlamenten die alten Gegensätze fort. In Pest spielten sie unablässig das alte Spiel: Achtundvierzig oder siebenundsechzig? König oder Nation? Habsburg oder Kossuth? — Inzwischen schrieb man draussen längst 1900, schrie man draussen längst: Politische Gleichheit, Selbstherrlichkeit aller Nationen, Sozialgesetzgebung, Achtstundentag. Inzwischen rief der Kapitalismus selbst: Auswanderung oder Imperialismus, Bankrott oder Balkaneroberung. Aber das focht die Deklamatoren im Saale nicht an, sie perorierten fort: 48 oder 67? 48 oder 67? Da kam die erste Ernüchterung: Auf der Estrade des Sitzungssaales erschien der gespornte Stiebel des Obersten Fabrizio, eine sehr deutliche Realität, und die Komöden stoben auseinander. Vom ersten Schreck erholt, kamen sie dann nach Wien, in das Hotel Bristol, und baten: „Herr! Nimm uns nicht ernst, es ist nur ein Spiel, wir wollen es nunmehr einträchtig, wenn auch mit verteilten

Rollen, weiterspielen.“ Und also hub das gespreizte Getue in Pest wieder an, für die Ruhepausen der Geschichte eine sehr mässige Kurzweil. Aber da poltert auf einmal das waffenstarrende Europa an alle Tore des Reiches und die entsetzten Komöden verstummen knieschlotternd. Sofort erkennt jedermann, dass ihr historisches Gebaren mit den lebendigen Realitäten der Geschichte nichts zu tun hat. Und wenn nun der König von Ungarn unter sie tritt, so sehen sie nicht so sehr die Arpadenkrone auf seinem Haupt als die Reiterstiebeln, die an den Obersten Fabrizio gemahnen, nicht so sehr die avitische Verfassung als den Kristoffyschen Wahlrechtsentwurf in seinen Händen und auf seinem Antlitz ein liebenswürdiges Lächeln, ein Lächeln, aus dem ihnen die Spitzen von einer halben Million Bajonetten entgegenstarren. Vor solchen Realitäten verstummt die parlamentarische Grosssprecherei. Das ist es, was drüben vorgeht.

Und ist es hier nicht das Gleiche? In unserem Kurienparlament hat man auch Historie gespielt.

Die Deutschen à la Schönerer spielten beharrlich 66 und 70, Königgrätz und Sedan, zuweilen auch das Frankfurt von 63 oder gar 48. Gross- oder Kleindeutschland? Hohenzollern oder Habsburg? Die Tschechen wieder tragierten bald 1871 oder „die Fundamentalartikel“, bald 1628 oder die „vernewerte Landesordnung von Böhmeim“, in Stunden der höchsten Erhebung sogar 1444 oder Johann Huss! Andere wieder drückte anderes Leid. Die Herren aus den Alpenländern, welche 1870 und das Ende des Kirchenstaates nicht verwinden mochten, beschworen die Geister das Konkordats, beschworen Ignaz von Loyola herauf, zeterten als eifernde Streiter Roms wider Juden und Freimaurer — worauf andere mit Martin Luther das Echo nicht schuldig blieben. Nichts herrlicher als das historische Kostüm in dem Prunkstück: Loyola oder Luther? Wie melodramatisch wirkte es, wenn zwischen die hassvoll Hadernden ein Wrabetz trat und mahnte: „Gedenken Sie doch 1789 und der Menschenrechte!“ Welche plumpe Störung war es da, als das lebendige Proletariat auf die Tribüne trat. Es wirkte hier fast so real wie in Ungarn drüben der Oberst Fabrizio. Seitdem ist bei uns endgültig diese Quelle des parlamentarischen Kretinismus verschüttet. Dieses Spiel ist aus, aber zurückbleibt ein Anblick, der das Zwerchfell erschüttert. Noch tragen die Herren die Charaktermasken von anno dazumal und wer trüge es nun ohne schmerzvollen Krampf der Lachmuskeln: Loyola - Gessmann Arm in Arm mit Luther - Wolf! Der Judenfresser Bielohlawek mit Professor Redlich - Gaya! Der Vertreter der Menschenrechte Dr. Gross mit dem Kirchenanwalt Baron Fuchs! Der Schulverteidiger Pergelt mit dem Schulstürmer Ebenhoch! Der Staatskirchenmann Sommer mit dem Kirchenstaatsmann Pattai! Es wäre zum Totschiessen, wenn's nicht am Ende selbstverständlich wäre. Der historische Mummenschanz ist zu Ende und die reale Tatsache sind die Klassenkämpfe. Und ebenso wahr ist, dass die nationalen Staatsrechte, das deutsche wie das tschechische, tot sind und nur die reale Tatsache bleibt, die staatliche Rechtlosigkeit aller Nationen — in Oesterreich wie in Ungarn. Viele, viele Tote haben wir unter uns, die noch unbestattet sind, die noch zuweilen als Gespenster umgehen. Langsam, zu langsam vollzieht sich der Heimgang der Toten, aber er ist unausbleiblich.

Die andere Quelle des parlamentarischen Kretinismus fliesst immer, bei jedem Wahlsystem, sie wird uns immer fließen und allezeit erheitern: Es ist der naive Irrtum der bürgerlichen Parlamentarier, mit ihrer Gescheitheit oder auch mit ihrer Redlichkeit die Notwendigkeiten der feindlichen Klassen zu überlisten oder zu beschwatzen und so mit ihrem Gerede und Gestimme Geschichte zu machen. Da haben wir die gesamte Kleinbürgerei unter Luegers geistiger Führung. Das Zeug ist mit klingendem Spiel ausgezogen, um die wahre Freiheit und die wahre Demokratie und den wahren Sozialismus und das wahre Christentum zu verwirklichen. Und nun treibt die tiefe Logik ihrer Unlogik sie dazu, allenthalben wie besessen nach Staatsautorität, § 14, Hausknechts-Geschäftsordnung, Polizei zu rufen, den Volkswillen mit Wahllisten zu fälschen, den Kapitalismus geradezu als ihr Prinzip zu erklären und mit Jude und Freimaurer zusammen gegen das Volk selbst zu verteidigen. Welch ein Prophetenwort sprach Marx 1848: Die Erhebung der Kleinbürgerei geht allemal aus in einen feigen Katzenjammer. Knapp davor hält der christliche wie der nationale Sozialismus heute, unsere ganze sogenannte bürgerliche Demokratie, bei Deutschen wie bei Tschechen. Alle ihre Illusionen einer antistaatlichen,

antimilitaristischen, antikapitalistischen Nationalpolitik sind in dem Augenblick zerstoßen, als die Gegensätze des europäischen Imperialismus Oesterreich ergriffen. Der Imperialismus fordert ja immer vorerst: Soldaten, Kolonien, Steuern! Und da sind sie mit einem Schlage alle Militaristen und Marinisten geworden, Staatspatrioten und Verteidiger Bosniens und zu guterletzt natürlich auch Anhänger der indirekten Steuern. Mit einem Schlage sind sie von einem neuen Geiste besessen und tief unter ihnen liegen nun die Ideale von gestern! 's ist der neue Rausch, der mutige Rausch vor dem feigen Katzenjammer.

Uns Sozialdemokraten bewahrt die gute Schulung unserer alten Meister vor jeder Selbsttäuschung, vor allem vor der Gefahr, in dem wechselvollen parlamentarischen Schauspiel mitgerissen zu werden. Uns hat der nationale Furor vor einigen Wochen nicht verwirrt, noch trägt uns heute die scheinbare nationale Stille, uns hat die Scheindemokratie der bürgerlichen Parteien vordem nicht gelockt, noch ihr heutiger Autoritätsfanatismus erschreckt. Wir halten uns nicht an das, was sie von sich deklamieren, sondern an das, was sie als kapitalistische Parteien müssen und vermögen. Unser Tun aber leitet der schlichte Wille, zu tun, was die fortschreitende Arbeiterbewegung draussen von uns erwartet und fordert.

Max Adler: Kirche und Schule

Am 14. Mai dieses Jahres wurde das vierzigjährige Bestehen unseres Reichsvolksschulgesetzes gefeiert. Es ist eigentlich ein zu keinem besonderen Freudengefühl Anlass gebendes Jubiläum, wenn man durch diese Feier mit Erstaunen inne ward, dass es nur vier Jahrzehnte her sind, seit die Volksschule der drückendsten Geistesknechtschaft, der Herrschaft der Kirche, entzogen wurde. Man kann es kaum glauben, dass unsere Zeit, die mit Recht wohl als eine hochgemute Zeit einerschreiten darf, da sie mit dem ganzen Reichtum eines unerhört gesteigerten Wissensbetriebes und einer märchenhaften Leistungsfähigkeit der Technik eine ganz neue Welt vorzubereiten beginnt, gerade mit dem Hauptinstitut ihrer Volksbildung, der Volksschule, erst so kurze Zeit von der Vergangenheit abgetrennt ist. Ja, es will fast so scheinen — und das hat auch seine schweren Schatten auf die Gedenkfeier des Reichsvolksschulgesetzes geworfen, — dass jene finstere Geistesherrschaft, der die Volksschule vor vierzig Jahren scheinbar für immer entrissen wurde, trotz des Schutzzaunes verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen durchaus nicht so sehr der Vergangenheit angehört, als es zu wünschen wäre. Der Kirche sollte vor 40 Jahren jeder Einfluss auf die geistige Bildung der heranwachsenden Geschlechter genommen werden; indem der Staat ihr völlige Freiheit auf dem Gebiete der religiösen Erziehung innerhalb des von ihm bestimmten Lehrplanes gewährleistete, glaubte die liberale Theorie des Rechtsstaates einen ewigen Frieden zwischen den so lange feindlichen Mächten von Kirche und Staat begründet zu haben. Freilich, wenn die Kirche nichts anderes wäre, als lediglich eine Organisation zur inneren Erhebung der Menschen, wenn Religion ihr nichts anderes bedeuten würde als eine Tröstung und eine Aufrichtung, die sie jenen darbringt und vermittelt, welche danach verlangen, dann wäre ein solcher Friede keine Illusion. Allein die Kirche hat sich nie damit begnügt, bloss eine Religionsgesellschaft zu sein. Sie hat von jeher sich als eine Herrschaftsorganisation betrachtet, noch dazu als eine solche von höherer Ordnung als jede weltliche, nämlich als eine Heilsordnung. Aus diesem noch zu erörternden Charakter hat sie denn auch ihre Vorherrschaft über alle weltlichen Throne abgeleitet und ihren Widerstand gegen alle Staatsgesetze gerechtfertigt, den sie bis auf den heutigen Tag jeder Einschränkung ihres Wirkungsgebietes in weltlichen Dingen entgegengesetzt. Und es ist vielleicht überflüssig, sich über jenen starren Geist, der wie aus versunkenen Zeiten in unsere lebendige Gegenwart mit einem kalten Grabeshauch fährt, um sie zu ertönen, aufzuregen oder zu empören. Die Kirche als Institution — und wohlgermerkt, nur von dieser ist die Rede, nicht von der christlichen Religion, die immer mehr und

mehr sich von ihrer beklemmenden Umhüllung zu befreien strebt — die Kirche kann gar nicht anders als jene Sprach- und Denkweise der Vergangenheit führen. Sie hat einmal mit Stolz von sich verkündet, dass sie nicht von dieser Welt sei. Wie immer es hiermit stehen mag, gewiss ist, dass sie nicht mehr von dieser heutigen Welt ist. So glanzvoll ihre Erscheinung, so rauschend ihre Feste, so mächtig bedrückend auch noch ihre Gewissensherrschaft auf nur zu vielen lastet, sie wird doch selbst ein immer unverständlicheres Ueberbleibsel einer schon überwundenen Geistesstufe der Menschheit. Sie lebt nur, wie noch so vieles Alte und Ueberlebte in moderne Zeiten hineinragt, durch die Wucht der Hemmung des Lebendigen, eine Kraft vortäuschend, die ihr in Wirklichkeit schon lange entflohen ist. Es bröckelt selbst am stolzen Baue der römisch-katholischen Kirche und die Alterssprünge beginnen der Künste des päpstlichen Stuhles zu spotten. Und was dieses Schicksal der Kirche besiegelt, ist, dass es gerade jene Macht ist, die sie zu vertreten vorgibt, welche sie am empfindlichsten ins Wanken bringt: die Religion. Nicht am Atheismus und Freidenkertum, nicht an der Naturwissenschaft und am Materialismus, sondern an der Renaissance eines wirklichen, die Massen gerade aus ihren Bildungsbedürfnissen heraus ergreifenden religiösen Bewusstseins erhält die Kirche einen Feind, dessen sie sich nicht mehr wird erwehren können, weil er sie in ihren eigensten Aufgaben nicht nur als überflüssig, sondern als untauglich und überlebt erweist.

Man muss sich diesen antiquarischen Charakter der Kirche einmal klarzumachen suchen, besonders in unserem katholischen Lande, in welchem für so viele die Begriffe christliche Religion und Katholizismus schlechtweg gleich geworden sind. Ueberdies erscheint dem naiven Gemüte des Volkes, das seit Generationen unter dem Krummstab aufgewachsen ist und seit Urväterzeiten her es nie anders gehört hat, die Kirche wie eine von Anbeginn bestehende göttliche Einrichtung. Demgegenüber ist der erste Schritt zum Verständnis des Wesens der Kirche, darauf aufmerksam zu werden, wie die grossartige Erscheinung der Kirche in der Geschichte ihren Anfang hat und etwas durchaus Neues darstellt.

Nie vor der Zeit des Christentums hat es auf dem Gebiete der Religion etwas der Kirche Vergleichbares gegeben. Der Punkt, in welchem die Kirche sich eben als eine neue, ja unerhörte historische Erscheinung erwies, ist, dass sie zum erstenmal den Gedanken einer geistlichen Herrschaft ausbildete und, wie wir sehen werden, mit einer Energie festhielt, die zu erschreckenden Konsequenzen führen sollte. Diesen Gedanken einer geistlichen Herrschaft hat es vor dem Christentum nicht gegeben. Zwar haben auch die Priester der antiken Religionen immer nach Macht gestrebt und Priesterherrschaft mit all ihrem Lug und Trug hat auch damals überall die Völker unter ihr Joch zu bringen gesucht. Allein es war dies doch wesentlich ein Streben zur Erlangung der weltlichen Macht als Selbstzweck, also reine Herrschaftsbegierde, meistens daher im Bunde mit der herrschenden Volksschicht. Es fehlte ganz und gar jene die christliche Kirche als geistliches Regiment kennzeichnende Auffassung, wonach die Priestergewalt eine der weltlichen Herrschaft übergeordnete, weil das Gewissen der Menschen beherrschende Macht sei. Eine Priesterorganisation, die im Staate konspirierte, war auch dem Altertum nichts Ungewöhnliches, eine solche aber, die sich über den Staat hätte stellen wollen, die ihm als Priesterschaft entgegengetreten wäre, würde dem Altertum ganz ungeheuerlich vorgekommen sein. Das hängt mit dem Wesen der antiken Religion zusammen und ist wohl geeignet, den Unterschied, den die Erscheinung der Kirche hier bezeichnet, sehr deutlich zu machen.

In den Zeiten vor dem Christentum hat die Religion einen ganz anderen Zusammenhang mit dem Volksleben, als dies seit der Aufnahme des Christentums bei den neuzeitlichen Völkern überhaupt möglich ist. Die Religion war national, aus dem Volke entsprungen und mit ihm gewachsen, ein Volksgut im besten Sinne des Wortes. Sie war nicht etwas Selbständiges gegenüber dem Staate, eine Art fremder Macht in seinem Leben, sondern dieses staatliche Leben selbst in seinen feierlichsten Augenblicken. Darum hatte jedes Volk nicht nur die ganze Wärme seines Nationalempfindens für die Religion übrig, in welcher es am tiefsten zum Genusse desselben gelangte, sondern es hatte auch volles Verständnis für die Mannigfaltigkeit und Vielheit der Religionen als

eines ihm selbstverständlichen Widerscheines der Unterschiedenheit der Nationen. So betete der Grieche zu seinen Göttern, aber es fiel ihm nie ein, zu meinen, dass auch der Aegypter zu denselben Göttern beten müsste, so wenig ihm andererseits in den Sinn kam, die ägyptischen Götter etwa für schlechter zu halten als die Seinigen. In Rom, als es der Sammelplatz der Welt geworden war, standen die Tempel aller Religionen und selbst dem Judengotte hätte sich eine Tempelpforte geöffnet, wenn die Römer einen Kultus ohne bildliche Gottesdarstellung verstanden hätten. Ja, die Götter galten sogar in dem Sinne als nationales Eigentum, dass man nicht nur die fremde Gottesverehrung respektierte, sondern selbst den fremden Göttern opferte, wenn man in ihren Bereich kam. Die vorsichtigen Kaufleute der alten Welt unterliessen es nicht, vor der Abfahrt ihrer Schiffe den verschiedenen Landesgottheiten, nach deren Küsten ihre Schiffe segelten, ihre Verehrung darzubringen. So entsprang aus diesem nationalen Charakter der Religion eine Toleranz, ohne dass noch der Begriff einer solchen sich entwickelt hätte, ohne dass irgend eine Forderung nach ihr erhoben worden wäre.

Der ungeheure Unterschied des Christentums, durch den es die religiöse Toleranz völlig vernichten sollte, hängt mit jenen seiner Charaktereigenschaften zusammen, die zunächst einen Fortschritt in der Entwicklung der Religion darstellen. Die Idee des einzigen und alleinigen Gottes war gewiss ein grossartiger und für die ganze moderne Geistesentwicklung folgenschwerer Fortschritt. Allein es machte aus der Religion der Sammlung, die jede nationale Religion mehr oder weniger gewesen war, eine Religion des Kampfes. Nicht mehr steht eine Religion neben der anderen, sondern so wie der eine Christengott keine andere Götter mehr duldet, so auch keine anderen Kulte mehr. Das Christentum ist notwendig international, ja anational, es kennt keine Volks- und Reichsgrenzen, denn sein Reich ist die ganze Gotteswelt; es kann nicht anders als auf die allgemeine Anerkennung gerichtet sein, es will *κατ' ὅλον* gelten — katholisch sein. So ist die Mission des Christentums von jeher der Kampf gewesen, der Kampf gegen den Unglauben und Andersglauben; keine Toleranz ist auf diesem Boden möglich — sie wäre eine Versündigung gegen die Verehrung des alleinigen Gottes, gleichbedeutend mit Abfall oder Glaubensschwäche. So sehr das Christentum vom Frieden spricht und eine Lehre der Liebe sein möchte, es ist in den Händen der Kirche seinem Wesen nach eine Lehre des Kampfes und eine Eroberungsreligion geworden, wovon die Geschichte unseliges Zeugnis bietet bis auf den heutigen Tag.

Allein es ist nicht diese Kampfesstellung allein, was der christlichen Religion gegenüber den antiken Religionen einen so wesentlich neuen Charakter verschafft. Es sind noch zwei andere Momente, die dazu beitragen, dass wir hier ein so neuartiges und erstaunliches Gebilde wie die Kirche sich entwickeln sehen konnten. Das eine besteht darin, dass die christliche Religion den Völkern, die ihr heute angehören, als ein *Volk fremdes* entgegengebracht wurde, das nicht nur nicht aus seinen Bedürfnissen, aus seinem Gemütsleben und Verständnisse entsprang, sondern oft sogar ihm als ein ganz Aeusserliches und nicht selten kulturell Ueberlegenes aufgepfropft wurde. Für die breite Masse des Volkes war durch ihre sogenannte Bekehrung zumeist keine wirkliche religiöse Erhebung vor sich gegangen. „Sicherlich,“ sagt Meyer in seiner Abhandlung über Christentum und Germanen, „waren weder Chlodewig und die Franken durch die Taufe innerlich wahre Christen geworden . . . sie vertauschten einen Gott mit dem andern: Christus wurde der Nationalgott der Franken“. In dem Prolog zum salischen Gesetz heisst es: „Es lebe Christus, der die Franken liebt!“ Bekannt ist auch, wie sehr die Kirche, um sich behaupten zu können, heidnische Feste und Gebräuche mit ihren Formen heiligen musste. Dieser Abstand des Kulturniveaus der gläubigen Menge von der unterweisenden Priesterschaft musste naturgemäss die religiöse Scheu des Volkes aufs äusserste unterstützen und die Herausbildung einer Organisation erleichtern, die sich um so unverhohlener mit ihren geistlichen Anforderungen jeder weltlichen Macht entgegenstellen durfte, als sie von vornherein bereits als etwas Staats- und Volksfremdes empfunden wurde.

Zu alledem kam nun noch jenes Moment, in welchem sich die Einzigartigkeit der Kirche vollendet und das sie zu jener historischen Erscheinung machen musste, die wir vor Augen haben: der Heilsgedanke. Denn es ist ja nicht nur der Gottheits-

begriff allein, den sie verkündigt, sondern das Heil der Erlösung durch den Glauben an einen einzigen Gott, durch den rechten Glauben. Auch hier eröffnet sich ein tiefer Gegensatz gegen die antiken Religionen. Diese waren gleichsam nur auf das weltliche Wohlergehen bedacht; sie waren eine Art seelischer Versicherung gegen die Wechselfälle dieses Lebens. Was man von den Göttern begehrte, das war Abwehr von Krankheit und Tod, Glück, Ehre und Macht, Beistand in der Gefahr und Rache an dem Feind oder Verletzer des Rechtes. Es war immer nur das Treiben dieser Welt, das auch in der Religion die Menschen beschäftigte und hier Hoffnung wie Trost fand.

Nicht so das Christentum; sein Reich war nicht von dieser Welt, in der es vielmehr nichts gab, das irgend einen Wert für die Religion besass. Die Erde war ein Jammertal, irdisches Wohlergehen nur eine Verlockung zum Abfall vom rechten Glauben. Einzig und allein dieser konnte Erlösung bringen und dazu war notwendig eine Abkehr von irdischen Interessen, eine Einkehr in sich selbst, eine Aufrichtung der Geister. Ist das Hauptinteresse der antiken Religion das Leben, so der christlichen Religion der Geist. Sucht die erstere darum die Verbindung mit der Welt, so die letztere nur die Abkehr von ihr und die Einwirkung auf den Geist. Diese aber muss mit allen Mitteln ermöglicht werden; denn nicht Geringes steht auf dem Spiele, vielmehr das Höchste: die Seligkeit. Sollte man die Menschen nicht zu ihrem Heil zwingen dürfen? Sollte nun, da ein Gott über alle Völker zu herrschen begonnen hatte, nicht auch ein Heil sie alle beglücken, und, wenn sie es störrig und unwissend verschmähten, ihnen nicht gewaltsam mitgeteilt werden? Muss doch auch der Vater oft mit Gewalt gegen seine noch unmündigen Kinder vorgehen, die es ihm später Dank wissen. So begründet die Kirche eine neue, bis dahin noch unerhörte Herrschaft, eine Weltbeherrschung der Geister, die, weil sie durch den Glauben ihrer Angehörigen sogar über diese Welt hinausreichte mit den Schrecknissen der Höllestrafen, nur um so sicherer in dieser Welt ihre Macht befestigte.

Zum erstenmal in der Geschichte stehen wir vor der Erscheinung einer Gewissens- und Gedankenknechtschaft. In der Kirche vollendet sich die Unterwerfung des einzelnen in einem viel umfassenderen Masse, als dies je im Staate möglich wäre, selbst wo er despotisch regiert wird. Denn der Staat herrscht nur über die Handlungen seiner Bürger, die Kirche aber über deren Gedanken und Ueberzeugungen. Der Staat ist eine Herrschaft über Menschen, die Kirche eine solche über Seelen. Ist eine solche Herrschaft nicht ein unmögliches Beginnen? Wie vermöchte eine Macht in das Innerste des Menschen einzudringen und seine Gedanken vors Gericht zu ziehen? Die Kirche hat das scheinbar Unmögliche zu verwirklichen verstanden, sie hat die Seelen der Menschen vor den Richter gestellt, nicht vor den himmlischen, sondern vor den irdischen, sie hat, um zu der Seele zu gelangen, den Körper auf die Tortur gespannt; mit einem Wort: sie hat den Ungedanken einer Glaubensgerichtsbarkeit nicht bloss gedacht, sondern zur Wirklichkeit gebracht — und dies als Konsequenz ihrer Kampfestellung, die sie intolerant, und ihres Heilsgedankens, der sie heillos machen musste. Lassen wir einige Schlaglichter auf diese traurigen Abschnitte der menschlichen Geschichte fallen.

Das erste Mittel, dessen sich die Kirche bediente, um ihre Glaubensgerichtsbarkeit durchzuführen, war die heilige Inquisition, das Ketzergericht. Im Jahre 1215 durch Papst Innozenz III. auf dem 4. lateranensischen Konzil eingeführt und 1232 dem glaubenseifrigen Orden der Dominikaner übertragen, entfaltete die Inquisition durch alle die folgenden Jahrhunderte ihre unheilvolle Tätigkeit. Man gewinnt erst dann den richtigen Blick für das antiquarische Wesen der Kirche, wenn man forscht, wie lange sie ihre dem fortschreitenden Leben so widersprechenden Institutionen in Kraft erhält und dann mit Erstaunen inne wird, dass sie selbst gar nicht daran denkt, mit ihnen ein Ende zu machen, so dass es nur äussere Gewalten sind, die hier eine Schranke setzen. Wie lange wohl glaubt man diese aus den dunkelsten Zeiten stammende Ketzergerichtsbarkeit beseitigt? Nun wohl — es kann noch keine Jahrhundertfeier der Aufhebung der Inquisition begangen werden. In Frankreich im Jahre 1772 beseitigt, hat sie in Spanien noch bis — 1834 gewirkt. Ja im Kirchenstaate, also dort, wo das Papsttum zugleich eine weltliche Herrschaft ausübte, wurde noch — 1852 ein Ehepaar durch die

Inquisition zur Galeerenstrafe verurteilt wegen des hassenswerten Verbrechens des Uebertrettes zum Protestantismus. Diese Tatsache allein spricht deutlich genug für den unwandelbaren Charakter der Kirche und was man von derselben zu gewärtigen hätte, wenn auch heute noch dem geistlichen Regiment die weltliche Macht zur Verfügung stünde. Sind doch auch nur die Gerichtshöfe der Inquisition aufgehoben. Aber die Institution selbst besteht in der Kongregation des heiligen Offiziums noch heute in Rom und hat gerade in der letzten Zeit in dem Kampf gegen die sogenannten Modernisten wieder die ganze ihr noch verbliebene geistliche Strafgewalt gegen jede freiere Gedankenregung unerbittlich spielen lassen.

Wie aber wurde diese Glaubensgerichtsbarkeit durchgeführt? Wie mochte man die Seelen vors Gericht bekommen? Da war jeder Christ bei sonstiger schwerer Leibesstrafe zur Denunziation verpflichtet, sobald ihm irgendwo etwas als Ketzerei aufstiess. Man beachte wohl: die Kirche führte die allgemeine und ausnahmslose Denunziationspflicht ein, an der sie noch heute festhält — ein Mittel, das der Staat in seiner Sphäre nie verlangt hat, indem er sogar bei Hochverrat doch noch die nächsten Verwandten von der Anzeigepflicht ausnimmt und bei den übrigen Delikten eine solche gar nicht kennt. Man kann sich vorstellen, wie viele Opfer eine solche Denunziationspflicht fordern musste, besonders in einer Zeit, da schon die Lauheit im Glauben gefährlich schien und durch eine Anzeige am leichtesten der Beweis einer kirchlichen Gesinnung erbracht werden konnte. Man denke nur an das Unwesen der Hexenprozesse, in denen sich die Angeberei, die Hexenriecherei, wie eine geistige Epidemie verbreitete. Wie viele Menschen dem furchtbaren Wahn der Inquisition zum Opfer fielen, in Deutschland, in Frankreich, in Holland — wo die Einführung derselben das Volk zum Aufstand brachte — in Italien, in Spanien und Portugal, das wird vielleicht noch zu wenig gewertet. Entnehmen wir doch einem Bericht über die Aufhebung der Inquisition in Spanien, dass daselbst in der Zeit von 1481 bis 1808, das ist in dreieinviertel Jahrhunderten 34.658 Menschen getötet und 288.214 Menschen zu lebenslänglichem Gefängnis, Galeerenstrafe oder zu sonstigen Strafen verurteilt wurden. Bedenkt man die in früheren Jahrhunderten viel geringere Bevölkerung, so erschrickt man über diese ungeheuerlichen Zahlen. Und erinnert man sich weiter daran, dass diese Opfer gerade die geistig regsameren, selbständig und freier denkenden Menschen getroffen haben, so erkennt man, dass die Kirche jahrhundertlang durch das Ketzergericht der Inquisition eine umgekehrte Auslese bewirkt hat, indem sie bemüht war, gerade die geistig hervorragenden Kräfte der Völker auszujäten. Gewiss liegt hier eine der Ursachen des so unglaublich langsamen Fortschrittes der Geisteskultur gerade in den eigentlich christlichen Jahrhunderten, in denen alle geistige Arbeit selbst der grössten Denker fortwährend in Angst und Sorge der Tortur zu entgehen suchen musste und nicht immer entgangen ist, wie die Beispiele von Giordano Bruno und Galilei beweisen.

Das zweite Mittel der kirchlichen Glaubensgerichtsbarkeit ist die geistliche Presspolizei, der Index, eine Presspolizei, von deren Bedeutung alles gesagt ist, wenn wir wissen, dass hinter ihr die Inquisition stand. Der Index, das heisst ein Verzeichnis der verbotenen Bücher, kam zuerst nach der Reformation auf und war die prompte Antwort der Kirche auf eine der grössten Kulturerrungenschaften, nämlich auf die Kunst des Bücherdruckes. Im Jahre 1559 unter Papst Paul IV. zum erstenmal veröffentlicht, hat die Kirche seither das Verzeichnis der verbotenen Bücher stets peinlich revidiert und ergänzt und damit förmlich ein Protokoll über die geistige Entwicklung der christlichen Völker geführt, nur freilich, um diese zu unterbinden. Wann ist wohl endlich dieser Index aufgehoben worden? Er ist erst im Jahre — 1900 wieder neu herausgegeben worden; noch immer verzichtet die Kirche nicht und kann es nicht tun, ihren Gläubigen vorzuschreiben, was sie lesen und denken dürfen. Und erst bei dieser Neuherausgabe vom Jahre 1900 sind aus der Liste der für jeden Christen verbotenen Bücher Goethe und Kant gestrichen worden. Man lasse die volle Bedeutung dieser Tatsache auf sich wirken: 100 Jahre lang hätte, wenn der Kirche auch heute noch die Schrecken der Inquisition zur Verfügung stünden, der deutschen Nation entzogen bleiben sollen, was ihren grössten Stolz ausmacht, ihren wertvollsten Besitz, das Schaffen von Kant und Goethe. Hundert Jahre lang wäre die Welt, soweit sie christlich ist, von

dieser Geistesarbeit, von diesen Schöpfungen der Kunst ausgeschlossen gewesen, hundert Jahre der fruchtbarsten geistigen Einwirkung hätten der Menschheit verloren sein müssen! Denn der Index war, solange die volle Macht der Kirche ihn stützte, kein harmloses Verbot, welches das verbotene Buch nur interessanter machte, sondern ein Befehl, dessen Nichtbefolgung bei der allgemeinen Anzeigepflicht Leibes-, wenn nicht Todesgefahr brachte. Und wenn auch heute diese Sorge von der Menschheit genommen ist, so bleibt der Kirche doch noch genug wirksame Strafgewalt in ihrem Kreise, was bei dem Umstand, als noch immer neue Bücher auf den Index kommen, die Kirche gerade in dem Masse, wie sie ihre Angehörigen an sich zu halten weiss, auch immer mehr mit der modernen Geisteskultur zerfallen lassen muss.

Ein drittes Mittel endlich zur Durchführung ihrer Glaubensgerichtsbarkeit ist der Syllabus. Darunter versteht man eine Aufzählung von verschiedenen Lehren, die jeder Christ als unrichtig und sündhaft verwerfen muss. Dies wird in der Form ausgesprochen, dass jeder, der diese oder jene Lehre als wahr behauptet, verflucht sei. Aus welcher Zeit mag wohl eine solche Verfluchung und überhaupt diese ganze Art der Umzäunung der Wahrheit stammen? Sie trägt den Moderduft des dreizehnten Jahrhunderts, eines Innozenz III. an sich, stammt aber aus dem Jahre — 1864, in welchem Papst Pius IX. den ersten Syllabus veröffentlicht hat. Und das Erstaunliche ist, dass auch diese Institution eine Neuauflage statt einer Abschaffung in unserer Zeit erleben konnte. Denn erst am 18. Juli 1907 hat der gegenwärtige Papst Pius X. zur allgemeinen Verblüffung der gesamten wissenschaftlichen Welt den zweiten Syllabus herausgegeben. Er liest sich wie ein Auszug aller modernen Anschauungen auf dem Gebiet der Theologie und Religionswissenschaft, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaft, und man ist zunächst ganz überrascht und erfreut zugleich, so viele grosse und moderne Gedanken in einer kirchlichen Kundmachung anzutreffen. Allein mit dem Schluss wird alles erst ins rechte Licht gestellt. Denn dort steht, dass alles dies, was uns eben noch als das grosse Produkt der geistigen Arbeit unserer Zeit so tief ergriffen hat, nur Teufelswerk und darum verflucht sei. *Anathema sit!*

So bestimmt die Kirche nicht nur was ihre Anhänger zu lesen und zu denken haben, sondern sie setzt auch vorweg der wissenschaftlichen Forschung ihre Schranken. Es ist in der Tat ein System der Unterwerfung, dem, wie wir anfangs sagten, nichts anderes gleichkommt. Die Kirche selbst hat dafür in dem von ihr so gern gebrauchten Gleichnis vom Hirten und der Herde einen unübertrefflichen Ausdruck geschaffen. Das Schaf braucht nichts zu wissen, wenn es nur einen Hirten hat, der für die Herde denkt und dem sie folgt. Aus dieser Geistesverfassung der Kirche, zu welcher ihr ursprüngliches Lehramt entartete, ist jene verhängnisvolle Richtung hervorgegangen, die aus dem lebendigen Glauben das starre Dogma machte, welches schliesslich alle wirkliche Religion aus der Kirche hinausdrängte. Sie hat es notwendig gemacht, die Begriffe Kirche und Christentum streng auseinanderzuhalten, wie denn auch alle gegenwärtigen religiösen Bemühungen um die Erhaltung des Christentums selbst im katholischen Lager in einen Gegensatz zur Kirche getreten sind.

Die Kirche als Dogmenschmiede vollendet das Charakterbild, das wir hier zu zeichnen versuchen, in einem gerade für die Frage ihres Einflusses auf die Schule entscheidenden Punkte. Ueberblickt man die Geschichte der Dogmen, so findet man, dass dieselben mit zwei gleich zu erwähnenden Ausnahmen sämtlich im Mittelalter festgelegt wurden. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war die Dogmatik der Kirche schon abgeschlossen und fand ihre Kodifikation in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts im Tridentinischen Konzil. Es sind nur zwei Dogmen hinzugekommen, zwei Lehren, welche selbst die Päpste des Mittelalters nicht durchzusetzen vermochten, die aber das — neunzehnte Jahrhundert verkünden sollte. Es ist dies das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariä (1865) und der Unfehlbarkeit des Papstes *ex cathedra* (1872). Sonst stammt also der gesamte Dogmenbau der Kirche aus der Zeit vor dem sechzehnten Jahrhundert. Seither aber ist jene gewaltige Umwälzung in den äusseren und inneren Lebensverhältnissen der Menschheit eingetreten, um deretwillen man seit dem sechzehnten Jahrhundert die Neuzeit rechnet. Das Denken der Menschen ist seither auf ganz neue Grundlagen gestellt worden. Man hat sich gewöhnt, die Natur gesetzmässig zu erfassen

und auch den Menschen in ihren Zusammenhang zu stellen. Himmel und Erde sind nicht länger mehr die physischen Pole einer alten, noch naiven Weltauffassung, sondern in die Vorstellung eines gesetzmässigen Universums übergegangen. Durch die Sozialwissenschaft im Verein mit dem Entwicklungsgedanken ist schliesslich auch das Leben und seine Geschichte immer mehr zu einem Glied dieses gesetzmässigen Universums geworden.

Von alledem, was gegenwärtig beinahe schon mit der Luft von den neuen Generationen eingeatmet wird, so dass es den Kindern unserer Zeit als selbstverständlich gilt, waren auch nicht einmal die Elemente zu der Zeit vorhanden, da die Kirche ihre Dogmen schuf. Auf den Standpunkt der Kirche sich stellen, heisst daher den Geist auf das Niveau vor dem Beginn der modernen Naturwissenschaft und Philosophie einschränken, hinter Bacon und Descartes zurückgehen. Die Geistesherrschaft der katholischen Kirche bedeutet die Herrschaft einer Zeit, die nicht einmal das Lehrziel unserer heutigen Volksschule zu ihrem Wissensbestande rechnen konnte.

Einer solchen Macht, deren geistige schöpferische Arbeit, soweit man von einer solchen hier sprechen kann, mit dem Tridentinischen Konzil, somit vor Jahrhunderten, abschloss, können wir nicht die Quellen unserer Geistesentwicklung, die Schulen überantworten. Gewiss ist es richtig, dass die Kirche in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters ein Kulturfaktor war, der an die noch halb barbarischen Völkerschaften, die damals Europa besiedelten, eine höhere Kultur heranbrachte, in ihren Schulen eine gewisse Bildung vermittelte und das Volk in den Künsten des Friedens, Ackerbau und Gewerbe, unterwies. Aber schon Herder hat dagegen gesagt, dass die Kirche mit alledem nur tat, was sie tun musste, um ihren Einfluss auf die Gemüter materiell zu stützen und um selbst einen Nachwuchs zu haben, der imstande war, die lateinischen und griechischen Kirchenväter zu lesen und die Dogmen zu lehren. Ein Minimum von Bildung musste auch die Kirche zulassen. „Dass aber dem eigentlichen Papismus es nie an reiner Aufklärung, an Fortschritten zu einer besseren Staatsordnung samt allem was dazu gehört, gelegen gewesen sei, erweist die ganze mittlere Geschichte. Der beste Keim konnte zertreten werden, sobald er gefährlich ward.“ (Herder.)

Wie viele gute Keime schon zertreten wurden, davon hat uns der knappe geschichtliche Rückblick, den wir hier versuchten, eine anschauliche Vorstellung gegeben. Es sind der Opfer übergenug gebracht, es ist hoch an der Zeit, endlich weniger verschwenderisch mit den Keimen der Menschheitsentwicklung umzugehen. Zum Glück ist auch bereits jenes Geschlecht herangewachsen, das sich dieser im höchsten Sinne kulturellen Aufgabe unterwinden kann. In dem modernen Sozialismus hat auch die Forderung der Geistesfreiheit ihre stärkste und begeistertste Unterstützung gefunden. Denn mit ihr verteidigt der Sozialismus ja seine eigene Existenzbedingung. Politische und ökonomische Emanzipation, Befreiung von staatlicher und wirtschaftlicher Knechtschaft waren lange Zeit die hervorstechendsten Kampfziele des sozialistischen Proletariats. Aber schon im Anfang seiner Bewegung und seither immer mehr hat es erkennen gelernt, dass die geistige Emanzipation, die Befreiung von geistiger Knechtschaft, ein unabtrennbarer Bestandteil seines ganzen grossen Kampfes ist. Diese geistige Emanzipationsbestrebung hat bisher gerade durch die Mithilfe des Proletariats in seinen Bildungsvereinen und Instituten einen grossartigen Aufschwung genommen. Sie wird aber immer mehr als Emanzipationskampf hervortreten müssen. Immer mehr wird das Proletariat hier aus seiner bisherigen blossen Verteidigerstellung in die des Angriffes übergehen müssen. Ist es auch im Grunde eine Arbeit, die eigentlich dem liberalen Bürgertum zugefallen wäre, so glaube man doch ja nicht, dass es sich deshalb hier weniger um eine eigene Sache der Sozialdemokratie handle. Denn was das gleiche Recht für die politische Erstarkung, was die ökonomische Organisation für die wirtschaftliche Kräftigung des Volkes das ist eine moderne Schule für seine geistige Gesundheit. Nur mit einer nicht schon geistig missgebildeten Bevölkerung können auch die Aufgaben der politischen und wirtschaftlichen Emanzipation wirklich und ohne zu schmerzlichen Zeit- und Kräfteverlust durchgeführt werden. Darum ist bei der Feier des Reichsvolksschulgesetzes es eigentlich, abgesehen von den ganz dünnen Schichten eines freiheitlichen Bürgertums, das mehr aus politischer Gegnerschaft die Feier mitmachte als aus wirk-

lichem Kulturinteresse, nur die sozialdemokratische Arbeiterschaft gewesen, die in machtvollen Kundgebungen diese Feier beging. Und darüber dürfen wir frohen Mutes sein: denn die beste Feier des Volksschulgesetzes ist die Kampfbereitschaft des Volkes selbst, das, mit dieser Schule lange noch nicht zufrieden, sie sich gewiss nicht noch verschlechtern lassen wird. Hier ist nicht nur ein Wille, sondern auch ein Weg, und er weist in eine lichtvollere Zukunft.

Otto Bauer: Der Kampf gegen die Schuldknechtschaft

In der älteren sozialistischen Literatur kehren die Klagen über die furchtbare Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes durch drückende Hypothekarschulden und die Versuche, Mittel zur Beseitigung der bäuerlichen Schuldknechtschaft zu finden, immer wieder. Der französische Sozialist Vidal hat zuerst die allgemeine Zwangskonversion der Grundschulden gefordert. Die Argumente des deutschen Sozialisten Rodbertus beherrschen heute noch die Diskussion des Problems. Aber der moderne proletarische Sozialismus ist von dem älteren Allerweltssozialismus, in dem noch die Forderungen aller im Klassenkampf gegen die Bourgeoisie stehenden Klassen zusammenflossen, wesensverschieden. Er muss auch dieses Problem unter dem Gesichtswinkel des proletarischen Befreiungskampfes betrachten. Für die österreichische Sozialdemokratie ist das Problem durch die Wahl eines Bodenentschuldungsausschusses im Abgeordnetenhaus aktuell geworden.

In Oesterreich ist der bürgerliche Lastenstand im „sonstigen Besitz“ (im Gegensatz zum landtäflichen, bergbücherlichen und städtischen Besitz) von 2800 Millionen Kronen im Jahre 1868 auf 5600 Millionen im Jahre 1906 gestiegen. Der Ueberschuss der jährlichen Neubelastung über die bücherlich durchgeführte Entlastung betrug in jedem der letzten Jahre 200 Millionen Kronen. In Wirklichkeit ist die Schuldenlast des bäuerlichen Besitzes wohl viel kleiner. Der „sonstige Besitz“ umfasst ja nicht nur Bauernland, sondern auch sehr viele Fabrikanlagen, Hotels, Kurhäuser, Villen, Wohnhäuser. Die Statistik vermag die Verringerung der Schuldenlast durch die Leistung von Annuitätenzahlungen nicht zu erfassen. Viele bereits getilgte Forderungen werden in den Grundbüchern nicht gelöscht. Kautionshypotheken, die gar nicht oder nur teilweise benützt wurden, werden mit ihrem Höchstbetrag eingestellt. Simultanhypotheken werden oft wiederholt gezahlt. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, dass auf dem bäuerlichen Grundbesitz eine schwere, alljährlich wachsende Schuld lastet, deren Zinsen gewiss einen nicht geringen Teil des bäuerlichen Wirtschaftsertrages verzehren.

In England gehört der Grund und Boden dem Grundherrschaft, der ihn Pächtern zur Bewirtschaftung übergibt; der Pächter lässt den Boden von Lohnarbeitern bestellen. Der Grundherr bezieht in der Gestalt des Pachtzinses die Grundrente, der Pächter den Profit, der Arbeiter den Arbeitslohn. Die Rente ist das Einkommen aus dem Grundbesitz, der Profit aus der landwirtschaftlichen Unternehmung, der Arbeitslohn aus der Verwertung der Arbeitskraft. Der Bauer dagegen ist Grundbesitzer, Unternehmer und Arbeiter in einer Person. In seinem Wirtschaftsertrag sind also Rente, Profit und Lohn vereinigt. Aber aus diesem Ertrag muss er den Gläubigern die Schuldzinsen bezahlen.

Ist die Zinsenlast so gross, dass der Landwirt die ganze Grundrente an seine Gläubiger abführen muss, dann ist er, obwohl juristisch Eigentümer des Bodens, doch wirtschaftlich des Einkommens aus dem Bodenbesitz beraubt. Der Bauer ist zwar nicht juristisch, wohl aber ökonomisch enteignet, in die Stellung des Pächters hinabgedrängt.

Steigt die Zinsenlast noch weiter, so dass sie neben der Rente auch den Profit verzehrt, dann ist der Bauer, obwohl er rechtlich in der Stellung des selbständigen

Unternehmers bleibt, wirtschaftlich doch des UnternehmergeWINNES beraubt und auf seinen Arbeitslohn angewiesen. Er ist zwar nicht juristisch, wohl aber ökonomisch proletariert, in die Stellung des Lohnarbeiters hinabgedrängt.

Verzehrt schliesslich die Zinsenlast neben der Rente und dem Profit auch noch einen Teil des Arbeitslohnes, dann bleibt dem Bauern nicht einmal mehr der Entgelt seiner Arbeitskraft. Er mag sich eine Zeitlang durch „Ueberarbeit und Unterernährung“ auf seiner Scholle behaupten; schliesslich aber ist er nicht mehr imstande, die Schuldzinsen zu bezahlen. Nun vertreibt ihn das Hypothekenkapital von Haus und Hof. Der ökonomischen Proletarisierung folgt die juristische. Der Bauer wird zum besitzlosen Lohnarbeiter.

So ist die Belastung des bäuerlichen Grundbesitzes eines der Mittel des Kapitals, auch die Landwirtschaft seiner Herrschaft zu unterwerfen, den bäuerlichen Wirtschaftsertrag in Kapitalszins zu verwandeln, die Masse der Bauern ökonomisch, einen Teil von ihnen auch juristisch des Bodenbesitzes zu berauben, sie aus der Unternehmerstellung hinauszudrängen und in Lohnarbeiter zu verwandeln. Die wachsende Bodenverschuldung ist eine der vielen besonderen Erscheinungsformen der allgemeinen Entwicklungsgesetze der kapitalistischen Wirtschaft.

Die Zunahme der bäuerlichen Schuldenlast erfolgt bei verschiedenen Anlässen und aus verschiedenen Gründen.

Der Uebergang zu intensiverer Kultur erfordert Meliorationen. Der Bauer nimmt Schulden auf, um sie durchführen zu können. Die Erhöhung der Zinsenlast findet in der durch die Melioration herbeigeführten Steigerung des landwirtschaftlichen UnternehmergeWINNES ihre Deckung. Der Boden wird hier dem Kapital zinspflichtig, nachdem das Kapital den Boden befruchtet hat. Diese Schuldengattung ist also für den Bauer nicht drückend, ihre Vermehrung ist eine Folge des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft.

Viel bedenklicher ist es schon, wenn der Landwirt sich auch Betriebskapital im Wege des Hypothekarkredits beschafft. Die hypothekarisch sichergestellte Schuld kann ohne Gefahr die Mittel zur Vermehrung des fixen Kapitals beschaffen, das den Bodenertrag dauernd vermehrt; aber höchst unwirtschaftlich ist es, das zirkulierende Kapital, das innerhalb einer Produktionsperiode umschlagen muss, durch eine Kreditoperation zu beschaffen, die spätere Produktionsperioden belastet. Trotzdem ist — insbesondere bei unvollkommenem Ausbau der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften — die Verpfändung des Bodens für Betriebsschulden nicht immer zu vermeiden, wenn der Landwirt von Unglücksfällen (Missernte, Viehsterben, Brand, Wasserschäden, Hagel-schlag) betroffen wird oder wenn er trotz ungenügenden eigenen Betriebskapitals mit einem Schlege zu intensiverer Wirtschaft übergeht. Immerhin haben die Betriebsschulden mit den Meliorationsschulden doch ein Merkmal gemeinsam: in beiden Fällen wird der Landwirt dem Kapital zinspflichtig, nachdem das Kapital ihm Produktionselemente beschafft hat, die er braucht. Wir fassen daher beide Verschuldungsfälle unter dem Begriff des produktiven Kredits zusammen.

Ganz anderer Art ist die Belastung des Bodens mit Restkaufschillingen. Der Bodenkäufer, dem die Mittel zur Barzahlung fehlen, verpfändet die gekaufte Liegenschaft dem Kapitalisten, der ihm einen Teil des Kaufschillings borgt, oder dem Verkäufer, der ihm einen Teil des Kaufschillings stundet. Hier wird der Bodenbesitzer dem Kapital zinspflichtig, ohne dass das Kapital dem Boden irgendwelche Produktionselemente zugeführt hat. Der Bodenbesitzer veräussert einen Teil seiner Grundrente an den Kapitalisten, der ihm durch das Darlehen den Erwerb des Bodens ermöglicht hat. Die Grundrente, der ökonomische Ausdruck des Bodenbesitzes, wird zwischen dem Bebauer und dem Kapitalisten geteilt, ein Teil des Bodenertrages an das Kapital abgegeben.

In ganz ähnlicher Weise vollzieht sich die Belastung des Bodens bei dem Erbgang. Die Abfindungsgelder der „weichenden Geschwister“ bleiben als Hypothekarschulden auf dem Boden stehen. Die Auflösung der bäuerlichen Familienwirtschaft, die einen Teil des bäuerlichen Nachwuchses aus den Dörfern in die Städte und Industrieorte führt, findet ihr Gegenbild in der Teilung der Grundrente zwischen dem Gutsübernehmer und den aus der bäuerlichen Wirtschaft ausscheidenden Miterben. Auch hier wird ein Teil der Rente in Kapitalszins verwandelt, ohne dass das Kapital dem Boden irgend-

welche Produktionselemente zugeführt hat. Wir fassen daher die Restkaufschillinge und die Familienschulden (Erbabfindungsgelder) unter dem Begriff des *Besitzkredits* zusammen und stellen diesen dem produktiven Kredit (Meliorations- und Betriebskredit) gegenüber.

Steigt die Belastung des Bodens mit produktiven Schulden infolge des Uebergangs zu intensiverer Kultur, so wächst die Last der Besitzschulden infolge des Steigens der Grundrente. Je teurer die Lebensmittel, desto höher die Rente; je höher die Rente, desto höher der Bodenpreis; je höher der Bodenpreis, desto grösser die Last der Restkaufschillinge und Familienschulden.

Indessen wächst die Last der Besitzschulden nicht nur mit der Grundrente, sondern noch schneller als sie. Bei richtiger kapitalistischer Schätzung ist der Boden gleich viel wert wie ein Kapital, das eben so viel an Jahreszinsen trägt wie der Boden an Rente. Tatsächlich ist aber der „Verkehrswert“ des Bodens, der Preis, den die Bevölkerung für Boden zahlt und der auch bei der Erbteilung zugrunde gelegt wird, stets höher als der durch Kapitalisierung der Rente ermittelte „Ertragswert“. Diese Ueberschätzung des Bodens ist darauf zurückzuführen, dass die herkömmliche Wertschätzung des „eigenen Herdes“, die Schwierigkeit, in anderen Wirtschaftszweigen wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen, das Streben, sich durch Eigenbesitz eine Gelegenheit zur Verwertung der Arbeitskraft zu sichern, und die Erwartung, dass die Grundrente steigen werde, die Nachfrage nach Grund und Boden erhöhen. Wächst der Verkehrswert schneller als der Ertragswert, dann steigen die Zinsen der bei Kauf und Erbgang aufgenommenen Besitzschulden schneller als die Grundrente. So kann es geschehen, dass der Hypothekenzins nicht nur die Grundrente, sondern auch den Profit und selbst einen Teil des Arbeitslohnes aufzehrt.

Auch die Bewegung des Zinsfusses hat auf die Teilung der Rente zwischen den Grundbesitzern und dem Kapital grossen Einfluss. Sinkt der Zinsfuss, dann steigt der Bodenwert, mit ihm auch die Masse der bei Kauf und Erbgang aufgenommenen Besitzschulden, obwohl die Rente unverändert bleibt. Steigt der Zinsfuss, dann steigt auch die Zinsenlast, obwohl der Bodenwert bei steigendem Zinsfuss sinkt.

Auf alle diese Ursachen ist die zunehmende Bodenverschuldung zurückzuführen. Konservative Gesellschaftsreformer, die in einem schuldenfreien „Bauernstand“ eine Schutzwehr gegen das revolutionäre Proletariat zu finden hoffen, haben die radikalsten Mittel vorgeschlagen, um die Bauern aus der Schuldknechtschaft zu befreien und weitere Verschuldung zu verhindern. Aber die grosszügigen Reformpläne der Rodbertus, Schäffle, Lorenz von Stein, Vogelsang* scheiterten an der Unmöglichkeit, das Recht des Sonder Eigentums durch die Beseitigung seiner Wirkungen, das Dasein der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch die Aufhebung ihrer Entwicklungsgesetze zu sichern.

So müssen sich denn die Agrarreformer mit bescheideneren Massregeln begnügen. In Oesterreich haben sich ihre Bestrebungen allmählich zu einem konkreten Reformprogramm verdichtet, dss vielleicht sehr bald das Abgeordnetenhaus beschäftigen wird.**

* Vgl. Rodbertus, Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes; Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekarkredits; Lorenz von Stein, Die drei Fragen des Grundbesitzes; derselbe, Bauerngut und Hufenrecht; Vogelsang, Die Notwendigkeit einer neuen Grundentlastung; derselbe, Die sozialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundbelastung. Eine gute Charakteristik und Kritik dieser Reformversuche enthält Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. II. Der letzte Nachkomme dieser Richtung in Oesterreich ist der christlichsoziale Abgeordnete Schöpfer, dessen musterhaft populär geschriebenes Buch „Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit?“ über alle diese in ihren Mitteln radikalen, in ihren Zielen konservativen Bestrebungen nicht übel unterrichtet.

** Ueber das österreichische Reformprogramm siehe die Mitteilungen über die Verhandlungen der Sektion für Land- und Forstwirtschaft des Industrie- und Landwirtschaftsrates, Achte Tagung, 1903; in den stenographischen Protokollen des Herrenhauses den Antrag Grabmayr am 10. April 1908, dessen Verhandlung am 26. Juni 1908, den Bericht der Spezialkommission, 109 der Beilagen, XVIII. Session, dessen Verhandlung am 24. März 1909; in den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses den Antrag Pantz, 77 der Beilagen, XIX. Session; ferner die Verhandlungen des 27. deutschen Juristentages in Innsbruck, Hattinbergs Referat betreffend die Frage der Hypothekarentschuldung, erstattet der landwirtschaftlichen Abteilung des Industrie- und Landwirtschaftsrates, Wien 1903, und die Schriften Grabmayrs, besonders Bodenentschuldung und Verschuldungsgrenze, Innsbruck 1903, und Das landwirtschaftliche Kreditproblem, Meran 1904.

Das österreichische Reformprogramm geht von der Form der Verschuldung aus. Kann der Gläubiger die Hypothek kündigen, so ist ihm der Schuldner auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Er kann die Kapitalsschuld nur bezahlen, wenn er einen neuen Gläubiger findet; gelingt ihm das, dann muss er dem neuen Gläubiger, der die Notlage des Kredit suchenden Bauern ausnützt, oft höheren Zins bewilligen; gelingt es dem Bauer nicht, einen neuen Gläubiger zu finden, dann wird ihm Haus und Hof versteigert. Das Reformprogramm fordert daher die Ersetzung der kündbaren durch auf Seite des Gläubigers unkündbare Hypotheken.

Die Schuldenlast des bäuerlichen Besitzes wächst, weil die Grundbesitzer neue Schulden aufnehmen, ohne die alten abzutragen. Darum will das Reformprogramm die Bauern verpflichten, ihre Hypothekarschulden durch Zahlung von Annuitäten (Jahresraten) binnen einer durch den Schuldvertrag zu bestimmenden, höchstens 60jährigen Frist zu tilgen. Die Verpflichtung zur Annuitätentilgung schützt den Landwirt freilich nicht vor der Vermehrung seiner Schuldenlast: er kann ja neue Schulden aufnehmen, während er die alten abträgt. Doch hoffen die Bauern, den Spatrieb ihrer Söhne zu stärken, wenn sie sie verhalten, in jedem Jahre einen Teil ihrer Schulden abzuzahlen.

Die Verwandlung aller Hypothekarschulden in binnen höchstens 60 Jahren durch Annuitätenzahlung zu tilgende, auf Seite des Gläubigers unkündbare Pfandschulden ist das Ziel des österreichischen Reformprogramms. Die Landeshypothekenbanken sollen die Konvertierung der stehenden Hypotheken billig und gebührenfrei durchführen. Alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Kreditanstalten (Hypothekenbanken, Spar-, Vorschuss- und Waisenkassen) sollen zur Konvertierung der kündbaren Kapitalshypotheken in unkündbare Tilgungsschulden verpflichtet werden. Diejenigen Kreditanstalten, die sich die Kapitalien zur Gewährung von Darlehen nicht durch Ausgabe von Pfandbriefen, sondern aus kündbaren Einlagen verschaffen und daher unkündbare Darlehen nicht gewähren können, sollen ihre Hypothekenforderungen an Verbände übertragen, die Pfandbriefe ausgeben, und für die Hypotheken diese Pfandbriefe eintauschen. Gegen diesen Teil des Reformprogramms ist gewiss nichts einzuwenden. Es befreit die Bauern zwar nicht von ihrer Schuldenlast, hemmt auch nicht das Fortschreiten der Bodenverschuldung, kleidet aber doch die Schuld in die am wenigsten bedrohliche Gestalt.

Aber über diese unbedenklichen Forderungen geht das Reformprogramm weit hinaus, indem es fordert, dass künftig auf landwirtschaftliche Liegenschaften mittlerer Grösse keine anderen Forderungen mehr eingetragen werden dürfen als solche, deren Tilgung durch Zahlung von Annuitäten binnen höchstens 60 Jahren vertragsmässig festgestellt und deren Kündigung durch den Gläubiger vertragsmässig ausgeschlossen ist. Nun kann man ohne Gefahr die Kreditanstalten verpflichten, ihre Hypothekarforderungen in unkündbare Tilgungsschulden zu verwandeln und künftig nur noch Hypothekardarlehen in dieser Form zu gewähren; bestimmt das Gesetz aber, dass Hypothekardarlehen überhaupt nur noch in dieser Gestalt gewährt werden dürfen, dann schliesst man den Einzelgläubiger aus dem Grundbuch überhaupt aus und führt das Monopol der Kreditanstalten ein. Alle Sachkundigen sind darüber einig, dass kein Einzelkapitalist Darlehen in dieser Form gewähren wird. Aber auch die weichenden Geschwister, die im Erbgang abgefunden werden müssen, die Bauern, die ihren Nachbarn oder Verwandten Kredit gewähren, werden nicht auf Bedingungen eingehen, die nur ein Pfandbriefe ausgebendes Kreditinstitut zugestehen kann. Die geforderte obligatorische Einführung der unkündbaren Annuitätenschuld bedeutet also die völlige Verdrängung der Individualhypothek. Sie würde die wucherischen Nachhypotheken, aber auch die billigen Geschwister-, Vettern- und Nachbarnhypotheken beseitigen.*

Die völlige Verdrängung des Individualkredits durch den Anstaltkredit wäre aber ein folgenschweres Ereignis. Denn die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Kreditanstalten dürfen nur mündelsicheren Hypothekarkredit gewähren. Wird der Indi-

* Auch ein Hypothekenmonopol der Landeshypothekenbanken wird gefordert. Ein solches Monopol bedeutet keineswegs die Befreiung des Bauern von dem Tribut an das Privatkapital. Nicht die Hypothekenbank, sondern der Pfandbriefbesitzer ist ja der wahre Gläubiger.

vidualkredit ausgeschlossen, dann wird die Belehnungsgrenze der Kreditanstalten zur Verschuldungsgrenze des Grundbesitzes. Die mittelbare Festsetzung einer Verschuldungsgrenze durch die obligatorische Bestimmung von Darlehensbedingungen, die für den Individualkredit unannehmbar sind, müsste aber sehr bedenkliche Folgen herbeiführen.

Grundbesitzer, deren Boden schon bis zur Grenze der Pupillarsicherheit oder über sie hinaus verschuldet ist, könnten nach dieser Bestimmung überhaupt keinen, Grundbesitzer, deren Liegenschaft schon bis nahe an die Grenze der Mündelsicherheit verschuldet ist, nur einen sehr eng begrenzten Hypothekarkredit erlangen. Gerade den von der Schuldenlast am meisten bedrückten Bauern bringt das Reformprogramm nichts als die Kreditsperre und damit die Sicherheit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, die Sicherheit der Vergantung, sobald sie ohne Aufnahme neuer Darlehen ihre Schuldenzinsen und Steuern nicht bezahlen können. Die erste Wirkung des Reformprogramms wäre der Ruin vieler armer Bauern bei der ersten Missernte, die Proletarisierung vieler Bauernfamilien, die sich heute durch Darlehensaufnahme über schlechte Zeiten hinüberhelfen und allmählich wieder emporarbeiten können.

Die nächsten schlimmen Folgen würden sich beim Erbgang zeigen. Hochverschuldete Güter könnten mit den Abfindungsgeldern nicht mehr belastet werden, weil sonst die durch die Pupillarsicherheit gegebene Verschuldungsgrenze überschritten würde. Das Gericht müsste daher die Güter zur Zwangsversteigerung bringen, um die Erben zu befriedigen. Die zweite Folge des Reformprogramms wäre also die Proletarisierung vieler armer Bauernfamilien beim Erbgang.

Aber die Kreditsperre würde nicht nur viele arme Bauern von Haus und Hof verjagen, sondern auch dem ganzen armen Landvolk die Möglichkeit, Boden zu erwerben, rauben. Der Minderbemittelte kann Boden nur erwerben, wenn ihm ein Teil des Kaufschillings gestundet wird. Können aber auf Liegenschaften, die schon bis zur Grenze der Pupillarsicherheit verschuldet sind, Restkaufschillinge nicht mehr einverleibt werden, dann können solche Liegenschaften nur diejenigen erwerben, die den ganzen Kaufschilling bar bezahlen können. Die dritte Wirkung des Reformprogramms wäre also das Monopol des Bodenerwerbs für die Reichsten im Dorfe.

Noch mehr will das Reformprogramm den Erwerb der zur Zwangsversteigerung kommenden Liegenschaften erschweren. Bei Zwangsverkäufen soll nämlich das Bauerngut von allen kündbaren, nicht amortisierbaren Hypotheken sofort gereinigt werden. Der Ersteher muss alle aus dem Meistbot zum Zuge gelangenden Hypotheken tilgen und kann sich dazu nur des Kredits der Landeshypothekenanstalt bedienen, die nur mündelsicheren Hypothekarkredit gewährt. Dadurch wird natürlich allen Minderbemittelten der Erwerb solcher Güter unmöglich gemacht.

Die Kreditsperre für die bereits verschuldeten Bauern würde auf diese Weise gewaltige Umwälzungen auf dem Bodenmarkt herbeiführen. Das Angebot an Boden wird steigen, da der Bauer, der sich nicht durch Aufnahme eines Hypothekardarlehens helfen kann, einen Teil seines Grundbesitzes feilbieten muss, um Schulden und Steuern zu bezahlen. Gleichzeitig wird aber die Nachfrage nach Bauernhöfen sinken; da allen Minderbemittelten der Bodenkauf unmöglich gemacht wird. Steigendes Angebot bei sinkender Nachfrage muss die Bodenpreise senken. Durch das Sinken der Bodenpreise wird aber der Verschuldungsfonds der Bauern geschmälert: die Verschuldungsgrenze wird enger, die Kreditsperre rückt näher. Dadurch werden weitere Tausende von Bauernfamilien zugrunde gerichtet.

Es mag sein, dass das Reformprogramm eine lebensfähige, nur mässig verschuldete Bauernschaft erzeugen würde: die bestehenden Anstalthypotheken würden in die am wenigsten drückende Form gebracht, die bestehenden Individualhypotheken sterben allmählich ab, neue Hypothekenschulden könnten nur als Anstalthypotheken innerhalb der Belehnungsgrenze der Kreditanstalten erstehen, die Ueberlastung des Bodens mit Hypothekenschulden wäre unmöglich. Aber dieser Gesundungsprozess würde mit dem Untergang der bedrücktesten Schicht der Bauernschaft und mit der Verhinderung des Aufstiegs der Landarbeiter zu wirtschaftlicher Selbständigkeit erkaufte. Das Reformprogramm will einen gesunden Bauernstand schaffen, indem es die kranken Glieder mordet; es

will einen wohlhabenden Bauernstand erzeugen, indem es jeden Armen hindert, Bauer zu werden, und den Armen, der Bauer ist, in das Proletariat hinabstösst; es will eine Schutzwehr gegen das Proletariat schaffen, indem es den ärmeren Teil des Landvolkes proletarisiert. Der „Stand“ wird gerettet auf Kosten der Menschen! Dieser antisozialen Klassenpolitik gegenüber ist es unsere Aufgabe, das arme Landvolk zu vertreten, den verschuldeten Bauern, den das Reformprogramm von Haus und Hof jagen, den Proletarier, dem es den Bodenerwerb unmöglich machen will.

Würde das Reformprogramm Gesetzeskraft erlangen, dann würde sehr bald der im Besitze der verschuldeten Bauernschaft befindliche Boden auf den Markt kommen, teils im Wege des freiwilligen Verkaufes, da die Bauern sich bei Kreditsperre nur durch Verkauf einzelner Parzellen das notwendige Bargeld verschaffen können, teils im Wege der Zwangsversteigerung, der so mancher Bauernhof verfallen würde, wenn das Gesetz seinem Besitzer jeden Hypothekarkredit verweigert. Den feilgebotenen Boden könnten aber nur die Reichen im Dorfe kaufen, da die Unmöglichkeit, Restkaufschillinge auf den Boden einzuverleiben, das arme Landvolk ausschliesst. Den Reichen im Dorfe würde also das Sinken der Bodenpreise zugute kommen. Die Reform führt daher zur Konzentration des Grundbesitzes in den Händen der Reichen.

Es ist sehr fraglich, ob dieser Konzentrationsprozess die Produktivität der Landwirtschaft fördern wird. Er wird ja auch den Aufkauf des Bodens für Jagdzwecke, die Verwandlung von Ackerland in Wald und Jagdgrund erleichtern! Noch bedenklicher aber ist es, dass die Kreditsperre auch die Aufnahme produktiver Meliorationsdarlehen verhindern kann. Der durch die Pupillarsicherheitsgrenze eingefriedete Verschuldungsraum wird von dem Besizkredit besetzt; für den Meliorationskredit bleibt kein Platz! So wird die Reform zum Hindernis des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft. Auch als Vertreter der städtischen Konsumenten, die an der Steigerung der Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit ein lebhaftes Interesse haben, können wir dem Reformprogramm nicht zustimmen.

Die „österreichische Formel“ ist für uns, soweit sie zum Hypothekenmonopol der Kreditanstalten führt und dadurch die Verschuldungsgrenze einschnüggelt, unannehmbar. Was können wir an ihrer Stelle empfehlen?

Es gilt die Ursachen der Ueberschuldung zu beseitigen. Das geschieht zunächst, von dem Ausbau der dem Personalkredit dienenden Genossenschaften abgesehen, durch alle Verwaltungs-massregeln, welche die Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit fördern. Ein wichtiges Mittel dazu ist auch die Verbesserung der Schulbildung auf dem Lande; lernt das Landvolk wirtschaftlich rechnen, dann wird auch die gefährliche Ueberwertung des Bodens erschwert. Auch durch eine grosszügige Industriepolitik, die dem Nachwuchs der Landbevölkerung Arbeitsgelegenheit schafft, und durch die Regelung der Auswanderung und inneren Kolonisation, durch die Aufhebung der Fideikomnisse und Teilbarkeitsbeschränkungen kann der allzu grosse Landhunger verringert und dadurch die Ueberwertung des Bodens wirksam bekämpft werden. Durch eine obligatorische Lebens-, Heirats- und Ausstattungsversicherung kann die Belastung des Bodens mit Familienschulden ohne Benachteiligung der Kinder zugunsten eines Begünstigten vermieden, durch eine obligatorische Vieh-, Brand- und Hagelschlagsversicherung die hypothekarische Sicherstellung von Betriebsschulden entbehrlich gemacht werden. Die Ursachen der Verschuldung müssen bekämpft werden, nicht die Befriedigung eines nach Erfüllung schreienden Bedürfnisses!

Freilich täuschen wir uns nicht darüber, dass in der kapitalistischen Gesellschaft der Bauer von der Schuldknechtschaft ebensowenig vollständig befreit werden kann, wie der Arbeiter von der Lohnknechtschaft. Erst die grosse soziale Umwälzung, der wir alle in rastloser Arbeit entgegenstreben, kann auch dieses Problems Lösung bringen. Die Verstaatlichung der Hypotheken, heute eine Utopie, ein Traum der Wucherer, die die Zahlungsunfähigkeit ihrer Schuldner fürchten, wird möglich werden im Zeitalter der „Expropriation der Expropriateure“. Die „Inkorporation des Hypothekarkredits“, die heute an dem Unternehmerstolz des Landwirts, an dem „agrarischem Manchestertum“ scheitert, wird in anderer Form ihre Verwirklichung finden im Zeitalter der planmässigen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit. Die Teilung der Rente zwischen Grundbesitz und

Kapital wird ihr Ende finden in einer Gesellschaft, die ihre Bevölkerung und ihren Wirtschaftsertrag auf den Ackerbau und die grossen gesellschaftlichen Betriebe in der Industrie, der Verteilung, dem Verkehr planmässig verteilt. Die Ausbeutung des Bauern durch das Kapital wird mit aller kapitalistischen Ausbeutung verschwinden.

Matthias Eldersch : Die Reichsversicherungs- ordnung

Anfang April d. J. hat die deutsche Reichsregierung dem Bundesrat den Entwurf einer Reichsversicherungsordnung vorgelegt. Dieser Entwurf enthält eine Zusammenfassung aller die deutsche Arbeiterversicherung betreffenden Gesetzesvorschriften. Damit soll vor allem der gegenwärtigen Kalamität begegnet werden, dass eine stattliche Reihe von Gesetzen, die sogar in vielen Punkten der Uebereinstimmung entbehren, für die Beurteilung der Fragen der Arbeiterversicherung in Betracht kommen.

Der Entwurf enthält aber auch eine Reform aller Zweige der Arbeiterversicherung und die Ausgestaltung der Invalidenversicherung durch die Angliederung einer Hinterbliebenenversicherung. Eine Alters- oder Invaliditätsversicherung der Selbständigen wird nicht in Vorschlag gebracht. Es bleibt bei der bisherigen Selbstversicherung, die jedoch durch eine freiwillige Zusatzversicherung ausgestaltet wird. Nur die Hausgewerbetreibenden werden obligatorisch in die Krankenversicherung einbezogen, die Invalidenversicherung dieser Personen, die tatsächlich in ihrer grossen Mehrheit zu den Unselbständigen zu zählen sind, und die Kranken- und Invalidenversicherung von Gewerbetreibenden, welche in der Regel weniger als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, kann durch einen Beschluss des Bundesrates wirksam gemacht werden. Da jedoch der Bundesrat von dieser Art der Ermächtigung, die ihm vielfach schon durch die bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze erteilt wurde, nahezu niemals Gebrauch gemacht hat, ist dieser Bestimmung keine Bedeutung beizumessen.

Die Vorlage der Reichsversicherungsordnung war in Deutschland durch die Beschlüsse des Reichstages gewissermassen befristet. Anlässlich der Verhandlungen über den gegenwärtig geltenden Zolltarif wurde von der Mehrheit des Reichstages der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Mehreinnahmen, die durch die Erhöhung der Zolltarifsätze zu gewärtigen sind, zur Förderung sozialer Massnahmen verwendet werden sollen. Damit sollte der wucherische Zolltarif den arbeitenden Klassen geniessbar gemacht und für die zolltariffreundliche Mehrheit des Reichstages bei den proletarischen Wählern eine Absolution erwirkt werden. Nun muss natürlich nicht jede Erhöhung der Zolltarifpositionen eine Steigerung des Zollertragnisses bewirken. Eine Steigerung der Einnahmen ist in der Regel nur bei jenen Tarifstellen zu konstatieren, die Waren betreffen, deren Bezug aus dem Ausland durch eine Erhöhung des Zolles nicht unterbunden werden kann. Bei den anderen Waren, namentlich bei agrarischen Produkten, muss wohl der Konsument die Zolltarifierhöhung in Form einer Preissteigerung honorieren, dieses materielle Opfer fliesst jedoch nicht in den Steuersäckel des Staates, sondern in die Taschen der Produzenten, vor allem in jene der Grossgrundbesitzer. Schon im weiteren Verlaufe der Zolltarifverhandlungen wurde das generelle Versprechen, die Mehrertragnisse des Zollgefälles für soziale Massnahmen zu verwenden, stark eingeschränkt. Das Zolltarifgesetz enthält im § 15 folgende Bestimmung:

„Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag der nach den Tarifstellen 1, 2, 102, 103, 105, 107, 107 a und 160 des Zolltarifs zu verzollenden Waren, welcher den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden. Ueber diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind diese Mehrbeträge für Rechnung des

Reiches anzusammeln und verzinslich anzulegen. Tritt dieses Gesetz bis zum 1. Jänner 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehrerträge sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Massgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebrauchten Versicherungsbeiträge zum Zwecke einer Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten zu überweisen.“

So weit das Zolltarifgesetz. Man griff also von dem 100 Nummern umfassenden Abschnitt des Zolltarifs, der die Agrarzölle festsetzt, nur zwölf Positionen für Agrarprodukte heraus. Trotzdem haben die Mehreinnahmen dieser Tarifnummern 91 Millionen Mark jährlich betragen, bis zum Jahre 1910 hätte die Regierung nach dieser Gesetzesvorschrift einen Fonds von 455 Millionen Mark, die Zinsen ungerechnet, anzusammeln gehabt. Da Graf Posadowski selbst die voraussichtlichen jährlichen Kosten der Witwen- und Waisenversicherung, bei einer Mindestrente für die Witwe von 100 Mk., für eine Waise von $33\frac{1}{3}$ Mk., auf 100 Millionen Mark und bei Wegfall der gegenwärtigen Beitragsrückzahlungen mit 90 Millionen Mark veranschlagt hat, so hätte der Betrag von 455 Millionen Mark als ein ansehnliches Gründungskapital für eine derartige Versicherung auch bei einer entsprechenden Erhöhung der Renten angesehen werden können.

Durch spätere Beschlüsse des Reichstages ist jedoch die Reichsregierung von der Verpflichtung zur Ansammlung dieser Rücklagen zum Teil enthoben worden und so ist diese ganze Aktion, soweit ihre materielle Bedeutung in Frage kommt, ins Wasser gefallen. Nur der Termin 1910 hat seine formelle Bedeutung für die Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung beibehalten und die Regierung zur Einbringung der Gesetzesvorlage veranlasst.

Wir wollen nun den Entwurf der Reichsversicherungsordnung unter Berücksichtigung der einzelnen Versicherungszweige einer flüchtigen Besprechung unterziehen.

Der Umfang der Krankenversicherung wird ausgeweitet durch die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der unständigen Arbeiter und der Hausgewerbetreibenden. Hierzu ist zu bemerken, dass ein ansehnlicher Teil dieses Personenkreises in der gegenwärtigen Gemeindekrankenversicherung versichert ist. Originell ist die Heranziehung der Auftraggeber der Hausgewerbetreibenden zur Leistung von Kassenbeiträgen in Form der Abfuhr von 2 Prozent des für die Arbeit vereinbarten Lohnes. Für die Versicherungspflicht wird wieder eine Einkommensgrenze von 2000 Mk. jährlich vorgeschlagen, die aber für Arbeiter und Dienstboten keine Geltung hat. Der ungeheuren Zersplitterung der deutschen Krankenversicherung (1907 wirkten 23.232 Krankenkassen) wird durch die Reform nicht begegnet, es bleibt nahezu alles beim alten, nur in Hinkunft soll die Gründung von Orts-, Land- und Betriebskrankenkassen an die Mindestzahl von 500 Mitgliedern, die besonderer Ortskrankenkassen (für eine Berufsgemeinschaft) je nach der Einwohnerzahl des Bezirkes an eine Mindestzahl bis zu 10.000 Mitgliedern gebunden sein. Für die Gründung von Innungskrankenkassen ist eine Mindestmitgliederzahl nicht festgesetzt. Ausserdem ist die Neugründung von Innungs-, Betriebs- und besonderen Ortskrankenkassen an die Voraussetzung gebunden, dass die Leistungsfähigkeit und der Bestand der Ortskrankenkassen durch die zu errichtenden Kassen nicht gefährdet wird und die Leistungen der zu gründenden Kassen jenen der im Bezirk befindlichen Ortskrankenkasse gleichwertig sein müssen. Diese Bedingungen werden aber für einflussreiche Unternehmer bei der willfährigen Bureaukratie bei Neugründung von Betriebskrankenkassen kein wesentliches Hindernis bilden. Bestehende Betriebskrankenkassen brauchen nur 52 Mitglieder auszuweisen. In Wegfall kommt die Gemeindekrankenversicherung. Das würde mit Rücksicht auf die minderwertigen Leistungen dieser Versicherung, den Mangel jeglichen Einflusses der Versicherten auf die Verwaltung und den grossen Umfang dieser Versicherung — es bestanden 1907 8290 Gemeindekrankenversicherungen mit 1,475.489 Versicherten (12,6 von 100 Versicherten) — immerhin einen ansehnlichen Fortschritt bedeuten. Da aber gleichzeitig für die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Dienstboten, der in Wandergewerben beschäftigten Arbeiter und der Hausgewerbetreibenden **Landkranken**kassen errichtet werden sollen, so wird in dieser neuen Kassenart die Gemeindekrankenversicherung eine fröhliche Auferstehung feiern. Die Leistungen der Landkranken

wertiger sein als jene der Ortskrankenkassen. Die Versicherung in diesen Kassen soll nicht nach dem durchschnittlichen Verdienst, sondern nach dem ortsüblichen Taglohn erfolgen, der Unternehmer kann sich Naturalleistungen auf das Krankengeld in Anrechnung bringen, Hausgewerbetreibende sind überhaupt nur nach Massgabe der für sie geleisteten Beiträge auf Krankengeld versichert, von der Bildung eines Ausschusses (Delegiertenversammlung) und des Vorstandes kann abgesehen werden, weil, wie die Regierung im Motivenbericht ausführt, die vielen neuen Mitglieder mit den Geschäften einer Kassenverwaltung noch nicht genügend vertraut sein werden.

Die kommunalen Zweckverbände (eine Art Kreisvertretung für bestimmte Zwecke) und die Landeszentralbehörden werden auf die Gestaltung der Versicherung in den Landkrankenkassen entscheidenden Einfluss nehmen und diese Kassen den Wünschen der Agrarier gemäss einrichten.

An den Leistungen der Krankenversicherung ist nicht viel geändert worden. Das Krankengeld soll Wöchnerinnen durch acht Wochen, wovon sechs Wochen auf die Zeit nach der Entbindung entfallen müssen, gewährt werden. Der Entwurf enthält eine Reihe von Bestimmungen über die Regelung der Beziehungen der Aerzte und Apotheker zu den Krankenkassen, die die Kassen ungünstiger stellen als die in Betracht kommenden Aerzte und Apotheker. Die wesentlichsten Aenderungen enthält der vierte Abschnitt des zweiten Buches über die innere Verfassung der Kassen. Hier wird es offenkundig, dass der hauptsächlichste Zweck der Reform die Vernichtung der Selbstverwaltung ist. Die Zahl der Delegierten in der Generalversammlung ist auf 100 beschränkt. Die Generalversammlung und der Vorstand bestehen je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer (Parität). Die Wahlen sind nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit einzurichten (Proportionalwahlrecht). Bei der Wahl des Vorsitzenden, die im Vorstand erfolgt, muss in jeder der beiden Gruppen eine absolute Mehrheit erzielt werden; kommt diese Wahl nach zwei Sitzungen nicht zustande, so bestellt das zuständige Versicherungsamt einen Vertreter, der das Amt auf Kosten der Kasse ausübt. Es wird also irgend ein staatlicher oder kommunaler Beamter Kurator der Krankenversicherung. Die Landesregierung kann die Anforderungen bestimmen, welche die Dienstordnung an die geschäftliche Befähigung der Kassenbeamten stellen muss. Beamte können auf Lebenszeit nur mit Zustimmung des Obergesamtsamtes angestellt werden. Hingegen kann dieses Amt in grösseren Städten anordnen, dass mindestens die geschäftsführenden Beamten auf Lebenszeit bestellt werden. Auf die Vermögensanlage und auf bestimmte Aufwendungen aus Kassenmitteln kann die Landeszentralbehörde Einfluss nehmen. Wertpapiere, die eine dauernde Vermögensanlage darstellen, sind dem zuständigen Kommunalverband in Verwahrung zu geben. Diese Proben genügen vollkommen, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass man in der Verwaltung der deutschen Arbeiterversicherung die Arbeiter rechtlos machen will. Dafür will man ihnen einen Teil der Beitragslast abnehmen, indem man die Hälfte der Beiträge für die Krankenversicherung dem Unternehmer auferlegt. Jetzt zahlen die Unternehmer ein Drittel der Beiträge und haben in der Kassenverwaltung ein Drittel der Mandate inne. Es herrscht unter den Arbeitern aller Parteien und auch vielfach in Unternehmerkreisen die Ansicht, dass die missbräuchliche Benützung der deutschen Arbeiterversicherung im Kampfe gegen die sozialdemokratische Partei nicht zugelassen werden darf.

Das dritte Buch regelt die Unfallversicherung. Es zerfällt in drei Teile: 1. Gewerbeunfallversicherung. 2. Landwirtschaftliche Unfallversicherung und 3. Seeunfallversicherung. Die Versicherungspflicht wird ausgedehnt auf die Bediensteten der Betriebe für Lagerung und Behandlung von Waren (vornehmlich Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), auf die Haltung von Reittieren und solchen Fahrzeugen, die durch tierische oder motorische Kraft bewegt werden. Mit der Versicherung der Arbeiter des Kleingewerbes ist es also wieder nichts. Die Versicherung ist in derselben Weise organisiert wie gegenwärtig. Träger der Versicherung sind die Berufsgenossenschaften. Von der Verwaltung der Anstalten werden die Arbeiter vollkommen ferngehalten, und zwar wieder unter dem Vorwand, dass ja die Unternehmer die vollen Beiträge zahlen. Als ob diese Beiträge nicht einen Teil des Lohnes, der Betriebskosten darstellen würden und der Einsatz des Lebens und der geraden Glieder nicht doch eine Vertretung in

der Verwaltung rechtfertigen würde. Die Regierung rühmt als besonderen Ausfluss ihrer Arbeiterfreundlichkeit den Vorschlag, dass sich das Versicherungsamt, in welchem Vertreter der Versicherten tätig sind, an den Unfallserhebungen zu beteiligen und der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt einen Vorschlag zu erstatten hat, in welchem das Amt auch über die Höhe der dem Verletzten gebührenden Rente seine Ansicht äussert. In dem Rentenbescheid der Anstalt ist dem Rentenwerber der Inhalt dieses Vorschlages bekanntzugeben.

Die Leistungen der Unfallversicherung sollen eine Minderung erfahren, wenn auch nicht jener ungeheuerliche Raubzug geplant ist, den die österreichische Regierung gegen unsere Arbeiterkrüppel in Vorschlag bringt. Wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit nur ein Fünftel beträgt, so kann die Rente nur für eine bestimmte Zeit gewährt werden. Nach Ablauf dieser Frist soll mit Rücksicht auf die Verhältnisse eine Neufestsetzung erfolgen. Man rechnet mit der Anpassungsfähigkeit der Verletzten. Eine derartige Rente kann auch ohne Antrag des Verletzten, das heisst gegen seinen Willen, jedoch nur nach dem Kapitalswert abgefertigt werden. Eine wesentliche Minderung der Leistungen enthält die Bestimmung des § 704, Z. 2, welche die Entziehung der Rente vorsieht, wenn das Entgelt des Verletzten zusammen mit der Rente jenen Betrag übersteigt, den der Verletzte ohne Unfall bezogen haben würde. Wenn also der Unternehmer dem Verletzten, der eine kleine Unfallsrente bezieht, auch nur annähernd den früheren Lohn fortzahlt, so kann die Anstalt die Rentenzahlung einstellen. Diese Bestimmung würde die Unfallversicherung für viele Arbeiter wertlos machen, denn der Unternehmer hätte dann einen Grund, Humanitätsduseleien beiseite zu lassen, er würde einfach vom früheren Lohn die Unfallsrente in Abzug bringen. Neben fiskalischen Gründen wird wohl dieser geheime Wunsch der Unternehmer der Vater dieser Gesetzesstelle gewesen sein.

Auch die Vorschriften über die Rücklagen und das Umlageverfahren haben eine Aenderung erfahren. Auf die Darstellung dieser komplizierten Bestimmungen müssen wir verzichten.

Das vierte Buch regelt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist mit jenem der Krankenversicherung nahezu identisch. Die Einkommengrenze beträgt 2000 Mk., eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, begründet die Versicherungspflicht nicht. Der Bundesrat kann die Versicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende und Betriebsunternehmer, die nicht regelmässig wenigstens zwei Lohnarbeiter beschäftigen, erstrecken. Diese Personen sind auch zur freiwilligen Versicherung berechtigt. Personen, die nur in bestimmten Jahreszeiten nicht mehr als fünfzig Tage beschäftigt werden, sind über ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien. Die Leistungen der Invalidenversicherung erfahren nur eine Ausgestaltung durch die freiwillige Zusatzversicherung. Für eine Beitragseinheit von 1 Mk. wird ein Einheitsbetrag an Invalidenrente von 2 Pf. gewährt. Wenn ein Versicherter vom 25. bis zum 55. Lebensjahre, also durch 31 Jahre je 1 Mk. monatlich Zusatzbeitrag = 372 Mk. Gesamtbeitrag zahlt, so erhält er eine Zusatzrente von Mk. 119·04. Wenn diese Zusatzrente nicht auch im Falle der Invalidität geleistet würde, so wäre dieser Tarif schlechter als jener unserer Selbständigenversicherung, auch wenn unser Staatszuschuss nicht in Anrechnung gebracht wird. Ob diese Zusatzversicherung den Mittelstand zur Weiterversicherung oder zur Selbstversicherung aneifern und von der privaten Versicherung abdrängen wird, bleibt immerhin sehr fraglich. Für die Verwaltung der Invalidenversicherung wird keine wesentliche Aenderung beantragt. Die Versicherten und Unternehmervvertreter im Ausschusse der Invalidenversicherungsanstalten (mindestens je fünf) werden von den Beisitzern des Versicherungsamtes gewählt.

Nun zur Hinterbliebenenversicherung, dem Clou des Entwurfes. Die Regierung weiss nicht, wie hoch sich die Mehreinnahmen aus dem Zollgefälle belaufen werden; sie rechnet mit fiktiven Beträgen. So viel scheint ihr sicher, dass der Aufwand für diese Versicherung nicht lediglich aus Reichsmitteln bestritten werden kann, sondern neben dem Staatszuschuss zu der Witwenrente von 50 Mk. und zu der Waisenrente von 25 Mk. durch Beiträge der Arbeiter und Unternehmer aufzubringen sein wird. Die Arbeiter müssen angeblich schon deshalb zahlen, damit sie die Sorge für ihre Hinterbliebenen nicht zur Gänze der Hinterbliebenenversicherung überlassen. Da wären die

armen Witwen und Waisen in einer furchtbaren Situation. Die Beiträge für die Invalidenversicherung werden wegen der Einführung der Hinterbliebenenversicherung um 2 bis zu 10 Pf. wöchentlich erhöht. Die Beiträge sollen also in den fünf Lohnklassen mit 14, 24, 30, 38 und 46 Pf. festgesetzt werden.

Die Betragsbemessung erfolgt nach dem Prämiendurchschnittsverfahren. Die Reservefondsanlage erfolgt nach Gemein- und Sonderlast. Die Gemeinlast wird gebildet durch die Altersrenten, die Grundbeträge der Invalidenrenten, die Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, die Witwengelder und die Waisenaussteuern, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen, militärischer Dienstleistung und Rentenabrundungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalten.

Die Witwenrente erhält aber nur eine legitime invalide Witwe. Als invalid gilt diejenige Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. So viel Worte, so viel Rentenausschließungsgründe, namentlich für weibliche Personen, die nicht beruflich tätig waren. Der Anfall der Witwenrente würde mit einem Terno in unserer kleinen Lotterie zu vergleichen sein. Wenn eine weibliche Versicherte die Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Verdienst ernährt hat, so erhält der invalide Witwer eine Witwerrente, die hinterlassenen Kinder die Waisenrente. Die Witwenrente beträgt 30 Prozent der Invalidenrente, die dem Familienerhalter gebührt hätte oder von ihm bezogen wurde. Es würden also Rentenbezüge zugesprochen werden in der I. Lohnklasse von Mk. 72'60 bis 90'60, in der II. Lohnklasse von Mk. 80'40 bis 116'40, in der III. Lohnklasse von Mk. 86'40 bis 134'40, in der IV. Lohnklasse von Mk. 92'40 bis 152'40 und in der V. Lohnklasse von Mk. 98'40 bis 170'40 jährlich. Die Witwenrente kann der Witwe auch in einem späteren Zeitpunkt bei Eintritt ihrer Invalidität gewährt werden. Wie man die Anspruchsberechtigung und die Höhe des Anspruches feststellen will, wenn vom Tode des Mannes bis zur Invalidität der Witwe Jahrzehnte verstrichen sind, ist schwer zu erraten. Die arbeitsfähige Witwe, die beim Tode des Ehemannes durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente vollstreckt hat (200 Beitragswochen, bei freiwilliger Versicherung 500), erhält ein Witwengeld im Jahresbetrag der Witwenrente. Das ist wohl nur ein Anreiz zur freiwilligen Versicherung oder Fortzahlung, die Versicherungsanstalten werden aus diesem Titel ein gutes Geschäft machen.

Die Waisenrenten werden ehelichen Kindern der verstorbenen männlichen Versicherten bis zum 15. Lebensjahre gewährt, Kindern nach weiblichen Versicherten nur im Ausnahmefall, in dem auch Witwerrente zu gewähren ist. Die Renten betragen für eine Waise 15 Prozent, für jede weitere Waise 2'5 Prozent der Invalidenrente, die dem verstorbenen Ernährer zustand oder zugestanden hätte. Es werden also Waisenrenten von Mk. 36'40 bis 85'20 jährlich in Anfall kommen. Die Hinterbliebenenrenten dürfen für alle Hinterbliebenen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente. Selbstverständlich muss der verstorbene Ernährer selbst die Anwartschaft auf Invalidenrente durch Zurücklegung der Wartefrist erworben haben, wenn seine Hinterbliebenen in den Genuss der Rente kommen sollen. Bei freiwillig Versicherten werden die Hinterbliebenenbezüge nach derjenigen Invalidenrente bemessen, die sich ergibt, wenn die Beiträge nur zur Hälfte angerechnet werden (§ 1359). Wenn die Witwe zur Zeit der Vollendung des 15. Lebensjahres eines Kindes durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente vollstreckt und die Anwartschaft durch Fortzahlung der Beiträge aufrecht erhalten hat, so gibt es eine Waisenaussteuer im achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente. Ein Kunststück, mit welchem noch den Witwen, die keine Witwenrente beziehen, das Geld abgenommen werden soll.

Will man diese Hinterbliebenenversicherung noch so wohlwollend beurteilen, so muss man sie doch als eine recht armselige Einrichtung bewerten. Dabei ist zu beachten, dass der wucherische Zolltarif jahrelang wirksam ist und man im Reiche, auf der Suche nach neuen Steuerquellen, neuerlich an die Erhöhung indirekter Steuern denkt.

Eine neue Institution wird durch die Schaffung von Versicherungsämtern vorgeschlagen. Dieses Amt soll in der Regel für jeden unteren Verwaltungsbezirk errichtet werden und als untere Spruch-, Beschluss- und Aufsichtsinstanz fungieren. Für die Krankenkassen kommt also das Versicherungsamt als Aufsichtsbehörde und Schiedsgericht in Betracht, die Kompetenzen der unteren Verwaltungsbehörden sollen ihm gleichfalls übertragen werden. Streitigkeiten zwischen Aerzten und Apothekern einerseits und Krankenkassen andererseits kommen vor einen bei diesem Amte gebildeten Schiedsausschuss. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes wird von der Landeszentralbehörde oder von der von dieser beauftragten Behörde ernannt. Die Beisitzer, mindestens 20, werden von den Vorständen der Krankenkassen des Bezirkes gewählt und müssen zur Hälfte der Arbeiter-, zur Hälfte der Unternehmergruppe angehören. Die Zahl der Stimmen einer Kasse ist abhängig von der Zahl ihrer Mitglieder im Bezirk. Die Kosten des Versicherungsamtes werden auf die beteiligten Versicherungsinstitute umgelegt. Die Bezüge des Versicherungsamtmannes (Vorsitzenden) oder seiner Stellvertreter trägt der Bundesstaat oder der Kommunalverband. In Angelegenheiten der Unfall- und Invalidenversicherung fungiert das Versicherungsamt als vermittelnde Geschäftsstelle. Die Anstalten oder die Mitglieder müssen da ihre Anträge auf Gewährung, Aberkennung oder Herabsetzung von Renten einbringen, über diese Anträge werden vom Versicherungsamt Erhebungen gepflogen und deren Resultat an die Anstalten unter Antragstellung rückgeleitet. Für staatliche Versicherungseinrichtungen und Betriebskassen können Sonderversicherungsämter eingerichtet werden.

Oberversicherungsämter werden in der Regel für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eingerichtet. Für dieses Amt, das als zweite Instanz für die Angelegenheiten der Arbeiterversicherung fungiert, werden ausser den von den Versicherungsvertretern des Versicherungsamtes gewählten Beisitzern von der Landeszentralbehörde Mitglieder aus der Reihe der öffentlichen Beamten und ein Direktor auf Lebenszeit ernannt.

Das Reichsversicherungsamt ist für alle Geschäfte der Arbeiterversicherung oberste Spruch-, Beschluss- und Aufsichtsinstanz. Es besteht aus ständigen (rechtskundigen) und aus 30 nichtständigen (gewählten) Mitgliedern. Von den nichtständigen Mitgliedern müssen 18 Unternehmer- und 12 Arbeitervertreter sein. Die Wahl der Unternehmervertreter erfolgt durch die Ausschüsse der Invalidenversicherungsanstalten und die Vorstände der Berufsgenossenschaften, die Wahl der Arbeitervertreter durch die Versichertenbeisitzer der Oberversicherungsämter. Die Teilnahme der Versichertenvertreter an der Judikatur der Reichsversicherung ist wohl sichergestellt, aber durch ein dreifach gesiebtetes Wahlrecht nahezu wertlos gemacht. Die Funktionsdauer beträgt für alle Organe der Reichsversicherung vier Jahre.

Eine andere organisatorische Verbindung der einzelnen Versicherungsinstitute als jene, die sich in der Errichtung des Versicherungsamtes darstellt, ist nicht in Aussicht genommen. Die Bezirksstellen mit administrativen Agenden, wie sie unsere Sozialversicherungsvorlage in Aussicht nimmt, erscheinen der deutschen Reichsregierung trotz ihrer gründlichen Abneigung gegen das Selbstverwaltungsrecht entbehrlich. Bei der Einziehung der Beiträge für die Invalidenversicherung bleibt es beim Markeneinklebeverfahren, über Beschluss der Anstalten können die Krankenkassen mit der Einziehung der Beiträge betraut werden.

Damit hätten wir die wissenswertesten Details der neuen Reichsversicherungsordnung, so weit dies im Rahmen dieser Arbeit überhaupt möglich ist, mitgeteilt.

Es erübrigt uns noch, darauf hinzuweisen, dass der Entwurf im Reiche auch bei den Unternehmern eine kühle Aufnahme gefunden hat. Soweit die Versicherten in Betracht kommen, ist natürlich eine abfällige Beurteilung allgemein. Die beachtenswerten Vorzüge, die jedoch zumeist gesetzestechnischer Natur sind, können mit den schweren Mängeln und der Dürftigkeit der Hinterbliebenenrente nicht versöhnen.

Am 17., 18. und 19. Mai l. J. hat in Berlin ein allgemeiner Kongress der deutschen Krankenkassen getagt, der ausschliesslich zur Beratung des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung einberufen war. An diesem Kongress haben 1696 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands teilgenommen. Vertreten waren 1036 Kassen aller Kategorien mit

6,748.622 Mitgliedern. Ein Riesenparlament, das Angehörige aller Parteien in sich vereinigte.

Einmütig war die Ablehnung, die der Plan der Regierung, das Selbstverwaltungsrecht einzuschränken, gefunden hat. Man nannte den Entwurf der Reichsversicherungsordnung ein Sozialistengesetz in sozialpolitischer Gewandung und verwies auf den hohen Wert der Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Arbeiterversicherung, der vor allem die Ausgestaltung und Vervollkommnung der bestehenden Versicherungseinrichtungen zu danken sei. Der Referent über die Hinterbliebenenversicherung verwies darauf, dass die Regierung gegen den Willen aller Interessenten den Unternehmern jährlich 50 Millionen Mark mehr für Zwecke der Krankenversicherung abnehmen will. Dieser Betrag könnte schon vorweg zur Ausgestaltung der Hinterbliebenenversicherung verwendet werden. Die zahlreichen Verbesserungsvorschläge dieses Kongresses sind durchaus sachgemäss und verdienen die volle Würdigung aller kompetenten Faktoren. Auch der geistige Urheber der reaktionären Bestimmungen dieses Entwurfes, Ministerialdirektor Dr. Caspar, war anwesend und musste bittere Wahrheiten anhören. Wir wollen hoffen, dass es den Interessenten gelingt, den Reichstag zu einer den Intentionen der Versicherten entsprechenden Umgestaltung der Gesetzesvorlage zu bewegen. Für uns in Oesterreich bietet die Vorlage dieses Gesetzentwurfes trotz seiner Mängel neuerlichen Anlass, die Aufnahme einer ausreichenden Hinterbliebenenversorgung in unsere Sozialversicherung mit allem Nachdruck zu fordern.

Adolf Braun: Der Boykott

Das Wort Boykott wird überall verstanden, in Irland wie in Kalifornien, in Sibirien wie im Kaplande, in Vorderindien wie in Westindien, in Japan wie in Deutschland und Oesterreich. Es ist ein internationales Wort, überall begriffen, ein Wort, das sich rasch in den kleinen Kreis internationaler Bezeichnungen eingefügt hat, ein Wort, das uns allen so geläufig, so alltäglich ist, dass man wegen seiner allgemeinen Verbreitung in allen Sprachgebieten auf eine Abstammung aus grauer Vorzeit schliessen könnte. Nur ganz vereinzelte Worte haben mit ihm eine Verbreitung über das Gebiet der indogermanischen Sprache gemein. Das merkwürdige Wort verdankt seine Verbreitung nicht der Abstammung aus einer fabelhaften Zeit der Einheit des Menschengeschlechts und aus einer durchaus unbeglaubigten Periode einer gemeinsamen Sprache vorgeschichtlicher Menschen. Nein das Wort hat sein Heimatsrecht in Australien und in Island, in China und in Kanada, in allen Wirtschaftsgebieten erworben aus ökonomischen Ursachen. Es ist bekannt, wo eine moderne Arbeiterbewegung Wurzeln geschlagen hat. Sein Ursprung geht nicht weiter als in die 1880er Jahre zurück. Viele von uns sind älter als dieses Wort, aber der Begriff lässt sich Jahrhunderte und Jahrtausende weiter zurückführen als der Name, der in den grossen irischen Agrarkämpfen vor 40 Jahren geprägt wurde. Boykott ist ein Familienname, sein Träger war nicht der Urheber oder Anwender, wohl aber der Veranlasser der Methode, er ist eines der ersten Opfer der modernen Führung dieses uralten Kampfmittels gewesen.

Bevor wir in die Geschichte des Boykotts eingehen, wollen wir den Begriff umschreiben. Da zeigt sich freilich die Schwierigkeit, dass das internationale Wort doch nicht in allen Ländern eine vollständig sich deckende Erklärung zulässt. In Deutschland versteht man unter Boykott die planmässige Verweigerung der Konsumtion von Waren bestimmter Unternehmer, die durch ihre Tätigkeit eine Schädigung des den Boykott verhängenden Kreises von Personen beabsichtigen. In Oesterreich fassen die Arbeiter diesen Begriff weiter, sie nähern sich darin, wenn auch noch sehr entfernt, der ursprünglichen, der irischen Auffassung, wonach der Boykott eine möglichst allgemeinen Schädigung des sozialen Gegners bedeutet. So wird in Oesterreich vor allem das gewerkschaftliche Kampfmittel des Fernhaltens des Zuzugs, die Sperre, die Blockade, auch in den Begriff des Boykotts eingefügt.

Wenn wir nun sehen wollen, wie dieses Wort in Irland zum erstenmal angewandt wurde, um dann mit gewaltiger Geschwindigkeit den Siegeszug über die ganze Welt anzutreten, so müssen wir an eine Versammlung aus dem September 1880 in dem kleinen irländischen Orte Ennis erinnern; dort warf der erste Führer, der Irländer Parnell, in einer Rede die Frage auf: „Was hat einem Pächter zu geschehen, der um ein Pachtgut sich bewirbt, aus dem ein anderer vertrieben worden ist?“ Einige Stimmen riefen: „Erschiesst ihn!“ Parnell beantwortete diese Zwischenrufe in seiner Rede sofort: „Ich glaube, ich hörte jemand rufen: ‚Erschiesst ihn!‘ Ich will euch einen besseren Weg bezeichnen, einen christlicheren und liebevolleren, der dem verlorenen Manne Gelegenheit gibt zu bereuen. Bezieht jemand ein Pachtgut, aus dem ein anderer ungerechterweise vertrieben worden ist, dann zeigt auf den Strassen, wenn ihr ihm begegnet, mit Fingern auf ihn, macht ihn kenntlich auf der Vogelwiese, auf dem Marktplatz, in der Werkstätte dadurch, dass ihr ihn meidet wie einen Aussätzigen. Tut ihm den Abscheu vor dem Verbrechen, das er begangen, kund.“ Dieser Rat Parnells wurde zuerst gegen einen gewissen Kapitän Boykott in Ausführung gebracht. Wer nicht mitboykottieren wollte, wurde selbst mit dem Boykott belegt. Kaufleute, welche an Boykottierte verkauft hatten, wurden zugrunde gerichtet. Es ist in Irland vorgekommen, dass man Boykottierten die Teilnahme am Gottesdienst verboten hat, Kinder wurden aus der Schule gewiesen, kein Arzt durfte sie besuchen, ja selbst über den Tod hinaus blieb der Boykott in Geltung, niemand durfte einem Leichenbegängnis eines Boykottierten beiwohnen oder ein Grab für ihn graben.

Zu einer allgemeinen Verbreitung gelangte das System des Boykotts in den Vereinigten Staaten. Den Unternehmer zu bestimmen, die bei einem Streik angenommenen Ersatzarbeiter zu entlassen, ist die hauptsächlichste Aufgabe des Boykotts. Die Waren werden so lange in Verruf erklärt, bis die Mitglieder der Gewerkschaften zu den geforderten Bedingungen wieder angestellt sind. Auch als Folge von Aussperungen kann der Boykott zur Anwendung kommen und schliesslich auch zur Verstärkung eines Streiks, bei dem der Unternehmer sich keine Ersatzarbeiter verschaffen kann.

Der Boykott ist zwar heute ein bedeutungsvolles gewerkschaftliches Kampfmittel, aber durchaus nicht, wie ja auch schon die Entstehung des Namens beweist, zuerst in den Kämpfen zwischen industriellen Arbeitern und den Besitzern der Produktionsmittel angewandt worden. Wir sehen den Boykott als ein Kampfmittel in der irischen Agrarbewegung. Wir finden ihn als Militärboykott, angewandt zur Behütung der Soldaten vor politischer und sonst unliebsamer Beeinflussung. Wir stossen in vielen sozialen Erscheinungen, in der gesellschaftlichen Achtung vieler Personen, die nach allgemeinen Sittlichkeitsgesetzen durchaus nichts Ungehöriges getan haben, auf den Boykott. Der Richter, der Arzt, der Advokat, der Sportsmann, der Offizier, die Bauern, die Frauen, alle Gesellschaftsschichten wenden das Kampfmittel des Boykotts an, wenn sie auch das Wort meist strenge vermeiden. In Oesterreich haben wir das Beispiel des nationalen Boykotts. Kauft nicht bei Deutschen! Kauft nicht bei Tschechen! Besucht bestimmte Lokale nicht! Das und ähnliches hören wir sehr häufig und „kauft nicht bei Juden“ konnte man vor kurzem an den verschwiegensten Orten lesen.

Im Beichtstuhl wird der Boykott angewandt gegen sozialistische Zeitungen, gegen freigeistige Bücher, gegen Personen und Einrichtungen. Die katholische Kirche war und ist die rücksichtsloseste, energischste und machtvollste Anwenderin des Boykotts. Der Kirchenbann in seinen verschiedenen Gestaltungen, gesteigert bis zum Interdikt, der Einstellung aller kirchlichen Funktionen, im Mittelalter das stärkste politische Kampfmittel der Päpste und auch auf den unteren Stufen der Hierarchie angewandt, ist heute noch, wie die letzten italienischen Wahlen und die grosse Exkommunikation des von Leo XIII. so geförderten Christlichsozialen Murri, wie der Kampf gegen den belgischen Priester Daëns, wie das Schicksal Schells und der Modernisten beweisen, ein Kampfmittel von grösster Bedeutung. Die italienische Königsfamilie steht im Kirchenbann und das grosse Heer der Priester wird durch die Kampfmittel des Episkopats in absolutem Gehorsam gehalten. Aber auch die weltlichen Mächte im Mittelalter verstanden den Boykott ausgezeichnet anzuwenden. Die Reichacht war ein gewaltiges Kampfmittel, das vollständig mit dem Boykott zusammenfällt.

Nicht bloss im mittelalterlichen Kirchen- und Staatsrecht sehen wir dieses Kampfmittel, auch im wirtschaftlichen Kampf im Mittelalter wird es angewandt als „Schelten und Auftreiben“. Auch in der Handelsgeschichte spielt der Boykott eine bedeutsame Rolle. Der Boykott war das gewaltige Zwangsmittel, das die in losem Zusammenhang mit einander stehenden Städte an ihre Bundessatzungen fesselte. Aus den Hansarezessen, den Sitzungsprotokollen der Hansatage, dieser merkwürdigen Seitenstücke zu den deutschen Reichstagen des Mittelalters, wissen wir, dass gegen widerspenstige Bundesglieder der Boykott als Zwangsmittel angewandt wurde. Der gewaltige Kampf der französischen Republik und ihres machtvollen Erben kulminierte in der Kontinentalsperre des ersten Napoleon, in dem strengsten Verbot der Abnahme englischer Waren, das alle europäischen Staaten, selbst Russland, anerkennen und durchführen mussten. England begriff das Mittel der Kontinentalsperre sofort, denn es hatte, ein Menschenalter zurückblickend, in einem mit grösster Energie geführten Boykott den Beginn des Verlustes der wertvollsten Kolonien erkannt, die heute den gesamten kolonialen Besitz Grossbritanniens mit Einschluss Indiens vollständig in den Schatten stellen würden. Der Kampf der Neu-England-Staaten für die Unabhängigkeit von England begann mit einem Kampf gegen die Stempelsteuer. Wichtiger als die Zerstörung des Hauses des Stempelmeisters und einer Anzahl anderer Regierungsgebäude, wichtiger als die Verbrennung der Bilder von missliebigen Mitgliedern des englischen Ministeriums war der in den weitesten Kreisen dieser Kolonien erfolgte und ausgeführte Entschluss, sich so lange allen Bezuges an englischen Waren sowie überhaupt allen geschäftlichen Verkehrs mit dem Mutterlande zu enthalten, bis die Stempelakte widerrufen sein würde.

Wir glauben an diesen Beispielen gezeigt zu haben, welche grosse Rolle der Boykott in der Geschichte der Staaten und der wirtschaftlichen Kämpfe spielte. Im Altertum, im Mittelalter, in der Neuzeit, in der Gegenwart, in den Geheimbünden Chinas und Irlands, in der modernen Gewerkschaftsbewegung, in den Kämpfen der Nationen und der Rassen, wie im Arsenal des Militarismus, bei Kirchen und bei Staaten, bei Städtebünden und ländlichen Genossenschaften spielt der Boykott eine gewaltige Rolle. Dies festzustellen ist aber nicht nur für den Geschichtsfreund interessant, es ist von der grössten praktischen Bedeutung. Wir sehen, dass die staatlichen Behörden, die Gerichte, die Unternehmer, alle Feinde der Arbeiterklasse den Boykott mit den schärfsten wirtschaftlichen und gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen suchen, wenn er von den Arbeitern angewandt wird. Der Boykott als Kampfmittel der Arbeiter wird als etwas Unmoralisches, Verächtliches, mit aller Energie zu Bekämpfendes, als etwas Unsittliches bezeichnet, verpönt und mit aller Kraft bekämpft. Häufig müssen unsere Arbeiter alle möglichen Vorwürfe auf sich nehmen, weil sie auch das Kampfmittel des Boykotts anwenden. Unser kurzer geschichtlicher Ueberblick lehrt deutlich, dass die Klassengegner des Proletariats, dass Staat und Kirche, Justiz und Unternehmerverband gar keine Berechtigung haben, mit moralischen Einwendungen den Boykott der Arbeiter zu bekämpfen. Der Arbeitgeberverband mit der Materialsperrung, das Kartell mit seinen Preisunterbietungen zur Vernichtung des Betriebes der Aussenseiter, der Hochschutzzöllner, der den Absatz ausländischer Waren in seinen Wirtschaftsgebieten unmöglich macht, der Agrarier, der die veterinär-polizeilichen Massnahmen anwendet, um die Grenzen gegen die Einfuhr von Fleisch zu sperren, der katholische Geistliche, der das Begräbnis eines Protestanten auf dem Friedhof verhindert, der die Begleitung eines in Unfrieden mit der Kirche Verstorbenen zum Gottesacker ablehnt, ein Beamter oder Offizier, der mit einem Duellverweigerer nicht verkehrt, ein Bauer, der gemieden wird, weil er sich weigert, die Milch seiner Kühe in die Käsereigenossenschaft abzuliefern, ein Mittelständler, der den Einkauf in einem Warenhaus für unehrenhaft erklärt, ein Weisser, der nicht in den Eisenbahnwagen steigt, in dem ein Neger fährt, der sich nicht an denselben Tisch mit einem Chinesen setzt, sie alle beweisen, dass der Boykott ein Kampfmittel aller Gesellschaftsklassen in der Gegenwart geworden ist.

Wir bedürfen also durchaus keiner Verteidigung und ebensowenig einer Legitimierung des Boykotts als eines gewerkschaftlichen Kampfmittels. Desto freier und unbehinderter sind wir in der kritischen Abschätzung dieses Kampfmittels. Wir wollen nicht auf den Boykott verzichten, weil wir jede Waffe des Klassenkampfes scharf und bereit-

halten müssen. Aber alle Waffen, die man besitzt, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit anzuwenden, widerspricht den Erfahrungen des sozialen Kampfes.

Wenn man wie im Deutschen Reich unter Boykott bloss die planmässige Verweigerung des Konsums von Waren bestimmter Unternehmer oder auch gewisser Händler oder Saalbesitzer versteht, so engt sich der Kreis der Betriebe, gegen die der Boykott angewendet werden kann, sehr stark ein. Auch die machtvollste Arbeiterorganisation wird im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht im entferntesten daran denken können, Eisengiessereien, Schienenwalzereien, Lokomotivfabriken, elektrotechnische, Automobil- und Waggonfabriken, Klavier-, chemische und Munitionsfabriken, Diamantschleifereien zu boykottieren. Alle Fabriken, die nicht direkte Abnehmer in den Massen der Arbeiterschaft haben, alle Fabriken, die Hilfsstoffe und Halbfabrikate der weiterverarbeitenden Industrie liefern, weiter alle Betriebe, deren Waren nach dem Ursprungs-ort schwer erkannt werden, sind vom Boykott schwer zu erfassen. Mehl ist sicher ein wichtiger Konsumartikel der Arbeitermassen, aber die Täuschung über den Ursprungs-ort des Mehles ist ausserordentlich leicht. Konfektionsware der ganzen Bekleidungsindustrie findet den Absatz hauptsächlich in der Arbeiterschaft, aber es wird ungeheuer schwierig, festzustellen, wo die verkauften Schuhe, Kleider, Hüte etc. hergestellt wurden. So beschränkt sich in der Praxis der Boykott in Deutschland, soweit er einigermaßen erfolgreich war, auf Bier, Brot und Weissgebäck. Aber bald zeigten sich ganz merkwürdige und kräftig wirkende Abwehrmassregeln, die zwar den Boykott nicht hindern, aber die wirtschaftliche Schädigung der vom Boykott Betroffenen aufzuheben oder sehr tief hinunterzudrücken vermochten. Die Erfahrung hat in Kreisen der Arbeiter die Schätzung des Boykotts in Deutschland ganz ausserordentlich abnehmen lassen. Die Unternehmer hatten in Deutschland mit ihren in Oesterreich auch schon nachgeahmten Boykottschutzverbänden grössere Erfolge als mit der Streikversicherung, die übrigens auch den Kinderschuhen zu entwachsen beginnt. Dass die Kampfmittel der Arbeiter auf die Organisationsbestrebungen, auf die Abwehrmethoden und auf die Angriffslust der Unternehmer sehr bedeutungsvoll wirkten, lässt sich in Deutschland sehr genau feststellen, am besten wohl in den eigenartigen Organisationen der Brauereibesitzer, die zu den ausgebildetsten aller Unternehmerorganisationen gehören und die zu dieser hohen Stufe vor allem durch die Anwendung des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel gelangt sind. Es hat in Deutschland eine Zeit gegeben, wo die Anwendung des Boykotts ausserordentlich häufig war und wo die Gewerkschaftsbewegung mit diesem Mittel weit mehr erreichen zu können hoffte als heute, wo die gewerkschaftlichen Organisationen einen hohen Grad der Ausbildung erlangt haben und wo die Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen unverhältnismässig grösser geworden ist. Die sozialdemokratische Partei in Deutschland hat es deshalb im Jahre 1892 notwendig gehalten, auf ihrem zu Berlin abgehaltenen Parteitag zum Boykott Stellung zu nehmen. In einer Resolution, die Ignaz Auer als Referent einbrachte und die mit grosser Mehrheit angenommen wurde, wurde erklärt:

Der Boykott ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Teilnahme der grossen, heute noch nicht organisierten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weitere Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse beteiligt sind, insbesondere auch um Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken.

Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zweck, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen oder die äussere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen.

Deutlich zeigt sich die Verschiedenheit der Auffassung Auers von den bei uns herrschenden in nachstehenden Ausführungen:

Handelt es sich bei Boykotts um Angelegenheiten, welche die grosse Masse der Arbeiter interessieren, so werden sie gegründete Aussicht auf Erfolg haben. Ich weise nur auf den Berliner Boykott wegen der Lokalfrage hin, der mit einem Appell an die gesamte Berliner Arbeiterschaft zu dem Zweck verhängt wurde, den ungeheuerlichen Zustand zu beseitigen, dass in der grossen Stadt Berlin kaum ein einziges grösseres Lokal für Arbeiterversammlungen zu haben war. Bei diesem Boykott handelte es sich eben darum, die Lokalbesitzer da, wo hinter ihnen die Behörde stand, durch Entziehung des Profits zur Hergabe ihrer Lokale zu zwingen. Da war das Recht auf

seiten der Arbeiter und der Boykott war in kürzester Zeit siegreich, weil die Arbeiterschaft dafür ein Verständnis hatte. Es lag hier ein Interesse vor, das weit über den Kreis der organisierten Parteigenossen hinaus die gesamte Arbeiterschaft erfasste. Ganz anders aber liegt es, wenn der Versuch gemacht werden soll, den Boykott als Mittel zu verwenden, um bei Ausbruch von Differenzen innerhalb einer Gewerkschaft durch Heranziehung der gesamten Arbeiterschaft den einzelnen Unternehmer zur Nachgiebigkeit zwingen zu wollen. Es muss daran festgehalten werden, dass zum Austrag gewerkschaftlicher Kämpfe der Boykott nur ganz ausnahmsweise in Anwendung gebracht werden darf, denn hier wird meistens der Erfolg ausbleiben und nur ganz vereinzelte Berufe sind zur Anwendung dieses Mittels in der Lage.

Es fehlt in Deutschland durchaus nicht an Bestrebungen, die in Oesterreich mit dem Worte Boykott verknüpft werden. Auch in Deutschland bemühen sich die Organisationen, das Zusammenarbeiten mit Streikbrechern und organisationsfeindlichen Arbeitern hintanzuhalten. Vereinzelt, so in den polygraphischen Gewerben und in der Feingoldschlägerei sind Tarifverträge zustande gekommen, die den Unternehmern nur gestatten, gewerkschaftlich organisierte Personen zu beschäftigen, die die Arbeiter auch verpflichten, bloss mit Mitgliedern dieser Unternehmerorganisation in ein Arbeitsverhältnis einzutreten. Wir wollen aber diese gewerkschaftlichen Tendenzen lieber an englischen Beispielen illustrieren, weil dort die Gewerkschaften seit langem in der Lage waren, in dieser Richtung Erfolge zu erringen. Die Webbs erzählen von den grossen Leistungen des im Jahre 1832 begründeten Vereines der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer. Nachdem sie von den gewaltigen Unterstützungen, die diese Organisation auszahlen konnte, und von dem grossen Reservefonds, den sie aufgehäuft hatte, gesprochen haben, führen sie aus:

Der Verein hat den Ruf, eine genauere Kontrolle über die Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder auszuüben als irgend ein anderer Verein. In keinem Gewerbe finden wir zum Beispiel eine schärfere und in grösserer Ausdehnung erzwungene Beschränkung der Lehrlingszahl, nirgends ist die Weigerung, mit Nichtgewerkvereinigern zu arbeiten, entschiedener. Und kein anderer Verein hat ausgearbeitete nationale Verträge, die in allen Häfen des Königreiches gelten, mit grösserem Erfolg abgeschlossen und ihre Beobachtung erzwungen. Ausserdem war diese energische und erfolgreiche Gewerbepolitik mit einer bemerkenswerten Enthaltung von Streiks verträglich — eine Tatsache, die ihren Grund nur in der finanziellen Stärke und der vollendeten Organisation des Vereines, sondern auch in dem unbeschränkten Gehorsam, den er von seinen Mitgliedern erzwang, und in der weitgehenden Disziplinargewalt hatte, die die zentrale Exekutive besass und ausübte.

Als allgemeine Erfahrung in den ausgebildeten englischen Gewerkschaften führten die Webbs an: „Wenn ein Gewerkverein die Mehrzahl der Arbeiter in einer Industrie einschliesst, weigern sich seine Mitglieder unabänderlich, Seite an Seite mit einem Manne zu arbeiten, der aus dem Verein ausgestossen worden ist, weil er gegen die Interessen des Gewerbes und Arbeit geblieben ist.“ Denn ein solcher Fall bedeutet den Ausschluss aus der Organisation, sehr leicht den Ausschluss aus dem Gewerbe. An einer anderen Stelle sagen die verdienstvollen Darsteller der Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine: Jeder Kenner der Geschichte der Gewerkvereine weiss, dass der Ausschluss von Nichtgewerkvereinigern so alt ist wie die Gewerkevereinsbewegung und dass dieser Gebrauch in viel höherem Grade für die älteren als für die in der heutigen Generation gebildeten Vereine charakteristisch ist.

Noch weit schärfer als in England tritt das Streben der gewerkschaftlichen Organisation, ihre Mitglieder nur mit organisierten Arbeitern arbeiten zu lassen, in den Vereinigten Staaten von Amerika auf. Da haben wir die grössten Kämpfe wegen dieser Forderung erlebt, wir haben aber auch gefunden, dass in weiten Gebieten und in ganzen Industrien diese Forderung der Arbeiter anerkannt wurde. Vielleicht hängt dies, wenn auch in erster Linie mit der Macht der Gewerkschaften, doch auch ein klein wenig damit zusammen, dass in der Geschäftswelt der Vereinigten Staaten der Boykott etwas Alltägliches ist. Banken, Eisenbahnen, Fabrikanten und deren Vereinigungen boykottieren sich untereinander und boykottieren Zwischenhändler, Schleuderbazare und Schundkonkurrenz.

In Oesterreich wird der Begriff Boykott nicht so enge gefasst wie in Deutschland. Aber wir haben festgestellt, dass der Boykott auch in dem weiteren Umfang in Deutschland, wenn auch unter anderem Namen, vielfach zur Anwendung gelangt. In Oesterreich versteht man unter Boykott ein Kampfmittel, das in starkem Masse dem ähnelt, das in Irland, in England, in den Vereinigten Staaten Amerikas zu einer so

scharfen Waffe gegen das Unternehmertum geworden ist. In einzelnen Fällen ist auch in Oesterreich eine Schroffheit bei der Anwendung dieses Kampfmittels zutage getreten, im allgemeinen ist aber die rücksichtslose Energie der britischen und amerikanischen Arbeiter bei uns nur ausnahmsweise in Erscheinung getreten. Desto mehr beklagen sich unsere Unternehmer über die Rücksichtslosigkeit der Arbeiter, desto stärker rufen sie nach Schutz durch Gesetzgebung und Verwaltung, durch Gerichte und Polizei gegen die Arbeiterschaft. Immer wieder tönt es aus den Reihen der Unternehmer, dass die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Industrie auf dem Weltmarkt in Frage gestellt wird durch die Anwendung der gewerkschaftlichen Kampfmittel, durch die Verschärfung der Lohnkämpfe, durch die Anwendung des Boykotts, der den Streik noch übertrumpft. Es lohnt sich eigentlich nicht, diesem Unternehmerjammer viele Worte entgegenzusetzen, es genügt vollkommen der Hinweis, dass wir gerade unter der Konkurrenz auf dem Weltmarkt in unseren früheren Absatzgebieten, im Orient und in Russland, ja selbst in unserem eigenen Zollgebiet, nicht nur in Ungarn, sondern in den Standorten unserer Industrie selbst leiden unter der Konkurrenz der Wirtschaftsgebiete, in denen der Boykott seit langem besteht, in denen er aufs höchste ausgebildet ist, in denen er auf das kräftigste und ganz systematisch zur Durchführung gelangt und in denen die Unternehmer sich in die dadurch gegebenen Verhältnisse schon zu schicken gewusst haben. Ebenso wenig wie moralische, rechtliche und gesellschaftliche Einwendungen lassen sich in Oesterreich gegen den Boykott Erwägungen anführen, die unsere Konkurrenzfähigkeit, die unsere wirtschaftlichen Beziehungen ins Feld führen. Unsere österreichischen Unternehmer suchen die Ursachen der Zurückgebliebenheit der österreichischen Industrie nicht in der technischen Rückständigkeit ihrer Betriebe, nicht in ihrem mangelhaften Talent, Handelsbeziehungen anzuknüpfen und zu pflegen, nicht in ihrer eigenen Unzulänglichkeit, Kleinlichkeit, Feigheit und Tatenlosigkeit, sie suchen stets nach Prügelknaben und sie wählen mit seltsamem Ungeschick mit Vorliebe die ungeeignetsten aus, die Arbeiter. Die moderne Arbeiterbewegung in Oesterreich fällt zusammen mit einer Periode der Erholung und Entwicklung unserer Industrie, der Tiefstand der österreichischen Industrie läuft parallel mit einer Erschlaffung und Ermüdung der österreichischen Arbeiterbewegung. Die österreichische Arbeiterschaft hat ein nie geleugnetes und ein stets betätigtes Interesse an der Entwicklung der österreichischen Industrie gezeigt, sie braucht nicht die Beweise zu liefern, dass sie die Industrienentwicklung nicht hemmen, die Entfaltung unserer produktiven Kräfte nicht einengen will. Selbstverständlich — es ist dies auch für keinen Vernünftigen ein Widerspruch mit den vorstehenden Ausführungen — haben die österreichischen Arbeiter seit der Neuerweckung der Gewerkschaftsbewegung immer daran gedacht, die Konsumkraft der Arbeitermassen zu heben, und im Wege der Koalition eine Verbesserung der elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse unserer Arbeiter in allen Erwerbszweigen anzustreben.

Der Boykott im engeren Sinne hat in Oesterreich niemals eine grössere Rolle gespielt. Wenn wir von seiner Anwendung bei Bäckerstreiks absehen, so hätten wir den alpenländischen Bierboykott zu nennen, der mit ausserordentlicher Energie durchgeführt wurde, wodurch sich die Fähigkeit der österreichischen Arbeiter, dieses Kampfmittel anzuwenden, in glänzender Weise erwies. Wir sehen in diesem Bierboykott die Anwendung eines Kampfmittels, das fälschlich als ein spezifisch gewerkschaftliches betrachtet wird, zu durchaus anderen Zwecken, nämlich zur Abwehr einer allgemeinen Bierpreiserhöhung. Man kann sogar behaupten, dass die Gewerkschaft der Bierbrauer, Fassbinder und verwandter Berufsgenossen in diesem Kampf eine Förderung ihrer gewerkschaftlichen Interessen nicht gesehen habe. Dagegen war der Bierboykott in Böhmen im Jahre 1909 eine gewerkschaftliche Anwendung dieses Kampfmittels.

Wenn man von diesen seltenen Fällen absieht, so finden wir den Boykott lediglich angewandt in der Form der Sperre, der Zuzugfernhaltung, der Bekämpfung von Streikbrechern, Arbeitswilligen, Organisationsverrätern, in der Durchsetzung der Beschäftigung lediglich organisierter Arbeiter in dem Betriebe. Hier wird vielfach der Kampf mit grossem Temperament, mit starker Erregung, mit all der Lebhaftigkeit des österreichischen Arbeiters, mit seiner Lust an demonstrativem Vorgehen, mit zäher Abneigung gegen die Verräter der Arbeiterklasse geführt. Es muss auch anerkannt werden,

dass ganz erhebliche Erfolge mit diesem Kampfmittel erzielt worden sind und dass die österreichischen Arbeiter nicht wenige bedeutsame Errungenschaften der geschickten Anwendung dieser Form des Boykotts zu danken haben. Aber eine gewisse Ueberschätzung dieses Kampfmittels, eine allzu schroffe Anwendung und eine Uebertreibung dieser Methode muss auch öfters festgestellt werden. Wann man dieses Kampfmittel anwenden darf, wie oft man zu prüfen hat, ob es noch weiter zu gebrauchen ist, wann man seine weitere Anwendung aufgeben oder sie unterbrechen und verschieben soll, das ist etwas, was viel zu wenig erwogen, geprüft und überlegt wurde. In den Protokollen und Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse finden wir hierüber nichts oder fast nichts, während man auf ausserordentlich wertvolle und wohl erwogene Streikreglements stösst. Es ist dies sicherlich kein Zufall, denn ähnliche Erfahrungen vermöchte man leicht auch aus anderen Ländern anzuführen. Der Streik ist etwas viel Einfacheres, Fassbareres als der Boykott. Beim Streik ist die Ueberlegung, ob man sich in einen Kampf einlassen soll, wann man ihn klugerweise abubrechen hat, etwas sich immer wieder von neuem, jedem Streikenden wie der Organisation Aufdrängendes. Hier sind direkte, deutlich fühlbare, immer wieder kommende Erwägungen, die natürlich in ein System, in ein Gesetzbuch gebracht werden können. Bei Boykotts, wie sie in Oesterreich angewandt werden, kommen Kosten für die Organisation, kommen Opfer für den einzelnen, der das Kampfmittel anwendet, nicht in der Weise in Frage wie beim Streik. Gerichtskosten, Geld- und Gefängnisstrafen sind sicherlich schon ernsthafte Folgen der Anwendung dieses Kampfmittels gewesen, man wird aber auch bei Streiks eingesperrt, man hat auch bei Arbeitseinstellungen mit Advokaten-, Gerichtskosten, Geld- und Gefängnisstrafen, aber daneben doch noch mit anderen viel grösseren und mannigfachen Opfern zu rechnen, die als Massenerscheinungen in viel höherem Masse ins Gewicht fallen. Aus allen diesen Gründen ist es psychologisch und ökonomisch, ist es organisatorisch und individuell viel weniger erschwert, einen Boykott zu proklamieren und einen Boykott sehr lange dauern zu lassen, ja ihn formell überhaupt nie aufzuheben. Hieraus ergeben sich aber Missstände, die leicht mit der Zeit aus einer Ueberschätzung dieser Waffe zu einer ebenso bedauerlichen Unterschätzung führen könnten.

Die Abschneidung des Zuzugs zu den Unternehmungen, in dem die Arbeiter eine Aenderung der Arbeitsbedingungen wünschen, ist vor der Drohung mit der Arbeitseinstellung, natürlich in noch viel höherem Masse nach Erklärung des Streiks, eines der wichtigsten Mittel zur Durchsetzung der Arbeiterforderungen. Der Unternehmer soll die Ueberzeugung gewinnen, dass er seinen Betrieb nur mit den Arbeitern fortführen kann, die die Forderungen aufgestellt haben. Er soll die viel bedeutsamere Ueberzeugung gewinnen, dass die organisierte Arbeiterschaft seines Betriebes auf alle für diesen Gewerbebezweig in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen einen so starken moralischen Einfluss ausübt, dass die eigenen Arbeiter durch fremde nicht zu ersetzen sind. In diesem Sinn ist der Boykott, wie ihn die österreichischen Arbeiter auffassen, eine bedeutsame Ergänzung des Streiks und eine wichtige Voraussetzung eines erfolgreich durchzuführenden Lohnkampfes. Die Arbeiter können somit, wenn sie die Koalition zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Abwehr jeder Verschlechterung ausnützen wollen, auf das Kampfmittel des Boykotts nicht verzichten. Der Boykott als Zuzugsverhinderung, als Sperre, als Blockade, ist somit unentbehrlich für die Arbeiter. Damit hängen die Notwendigkeit des Streiks, ja die wichtigsten Methoden des Lohnkampfes zusammen. Ein tatsächlich durchgeführtes Verbot des Boykotts müsste zum Verzicht auf den Streik führen, die Lahmlegung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das Uebergewicht des Unternehmertums im Kampf um den Inhalt des Arbeitsvertrages wäre damit festgefügt.

Jedoch ein noch so vortreffliches Kampfmittel ist nicht jederzeit angebracht, was wir für den Streik schon ausgeführt haben („Kampf“, II. Jahrgang, S. 35 ff.). In noch höherem Masse gilt dies für den Boykott, weil bei dem Boykott die mannigfachen Hemmungen fehlen, die der Streik uns regelmässig aufzwingt. Im Streikreglement ist genau festgesetzt, wann mit dem Streik Schluss gemacht werden muss. Freilich ist das Streikreglement auch oft nur die Feststellung dessen, was sein soll, und leider nicht immer das Spiegelbild dessen, was wirklich immer geschieht. Es ist häufig genug zu be-

obachten, dass die Hauptvorstände sich nicht mit ausreichender Entschiedenheit auf das Streikreglement berufen, dass sie oft genug im Gegensatz zu dem Inhalt des Streikreglements nachgiebig sind und Streiks, die sie für aussichtslos halten müssten, ruhig weitergehen lassen, weil die Streikenden von einem Ende der Bewegung nichts wissen wollen und in ihrer Kampfesstimmung durch Vernunftsgründe nicht immer zu bestimmen sind. Im allgemeinen setzt sich mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung, mit der wachsenden Schulung der Arbeiter eine grössere Achtung des Streikreglements im Interesse der Streikenden wie der gesamten Organisation durch. Auch eine gesunde Finanzwirtschaft der Gewerkschaften zwingt zum Abbruch aussichtslos gewordener Lohnbewegungen.

Wenn der Punkt eingetreten ist, der die Arbeiter zwingt, die Arbeitseinstellung aufzugeben, dann zeigt sich oft der Wunsch, dem Unternehmer und noch weit mehr den Klassengenossen, die an der Niederlage der Streikenden schuld waren, Schaden zu bereiten. Dann setzt der Boykott oft erst mit ganz besonderer Entschiedenheit ein. Der Streik kann nicht fortgeführt werden, weil alle Arbeitsplätze besetzt sind, weil sich die Streikbrecher im Laufe mehrerer Wochen in den Betrieb einigermassen eingearbeitet haben, weil der Unternehmer nun hofft, mit diesen Arbeitern, deren Minderwertigkeit langsam abnimmt, seine Produktion fortsetzen zu können. Es hat gar keinen Zweck mehr, zu streiken, es ist keine Aussicht vorhanden, den Unternehmer durch Entziehung der Arbeitskraft zum Unterhandeln, zur Nachgiebigkeit, zum Eingehen auf die Wünsche der Arbeiter zu veranlassen.

Der praktisch ökonomische Zweck zur Bekämpfung des Unternehmens tritt vollständig in den Hintergrund. Ein psychologisches Moment drängt sich vor. Man will das Unternehmen im Ansehen schädigen, man will es nicht zur Ruhe kommen lassen, ein Gefühl der Unsicherheit soll alles erfüllen, was mit dem Betrieb zusammenhängt, die „Arbeitswilligen“ sollen das Gefühl der Verachtung, der Verfolgung nicht los werden, sie sollen geächtet bleiben, sie sollen als verabscheuungswürdige Beispiele auf andere schwache Charaktere in der Arbeiterschaft abschreckend wirken. Wir können das alles begreifen, aber eine nüchterne gewerkschaftliche Taktik wird diese Massnahmen nicht als klug anerkennen. Alle Erfahrung lehrt, dass man derartige Stimmungen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten kann, dass alle Boykotts nach verlorenen Streiks mit der Zeit an Eindruck und Gewicht verlieren, dass sich zuletzt doch ein Erlahmen der Arbeiter, eine Unfähigkeit, dem gewünschten Zweck dauernd zu dienen, ergeben muss. Die österreichischen Arbeiter seien nur hingewiesen auf den mit aller Zähigkeit im Jahre 1896 geführten Streik von Neunkirchen, der alle diese Folgen zeitigte, von denen wir eben sprachen, und der doch die Wirkung hatte, dass bis zum heutigen Tage dieser Ort für die gewerkschaftliche Bewegung eine Wüste bildet.

Den Lohnkampf zur richtigen Zeit abubrechen, ist für die Streikenden wie für die Führer der gewerkschaftlichen Organisation eine der schwierigsten, aber auch eine der wichtigsten Aufgaben. Dass man die Unorganisierten durch den Boykott nicht gewinnt, dass man durch die Demonstrationen von aussen, durch das Auslassen des Zornes gegen die Fensterscheiben der Fabrik, durch Konflikte mit den Arbeitswilligen nach einer völlig verlorenen Schlacht absolut nichts bessern kann, lehrt uns die Erfahrung. Diese Methode hat vielfach den gelben Organisationen den Weg geebnet, hat zahlreiche Betriebe geschaffen, in denen es den organisierten Arbeitern unmöglich geworden ist, einzudringen, die ihnen immer verschlossen blieben.

Ganz anders gestalten sich die Aussichten für die Zukunft, wenn es die Arbeiter und Arbeiterinnen über sich bringen, einen Streik abubrechen, sobald die Aussichten auf den Erfolg sich vermindert haben, wenn die Streikbrecher nicht abzuhalten sind, wenn sie aber erst einen Teil der freigewordenen Stellen besetzt haben. Dann den Streik zu enden, dann wieder in den Betrieb einzubrechen, wieder in ihm für die gewerkschaftliche Organisation zu arbeiten, verhindert, dass eine Fabrik ein dauerndes Bollwerk gegen die gewerkschaftliche Organisation, eine Heimstätte der Gelben, ein Ausgangspunkt der Schmutzkonkurrenz und damit ein Hemmschuh für die ganze Gewerkschaftsbewegung werde. Es ist die falscheste Taktik, einen aussichtslosen

Streik auch nur eine Stunde länger zu führen, weil man seinen Aerger, sein Bedürfnis nach Vergeltung und nicht die kühle, nüchterne, sachliche Erwägung herrschen lässt. Der Unternehmer erträgt den Schaden eines langwierigen Streiks, der ihn aber auf Jahrzehnte vor jeder weiteren ähnlichen Kriegführung sichert, leichter als eine ganze Reihe von kurzen siegreichen Kämpfen, denen aber dann unbedingt die vollkommene Niederlage folgt. Die Gewerkschaften sollen die Boykotts nicht so führen, dass es keinem organisierten Arbeiter mehr möglich ist, in dem boykottierten Betriebe Arbeit zu finden. Jeder Fussbreit sozialen Kampfesbodens muss von uns verteidigt werden, keine Fabrik, kein Betrieb darf den Indifferenten ganz überantwortet bleiben. Wir wissen sehr genau, wie schwer es ist, das durchzuführen, was wir hier empfehlen, wir wissen, wie schwierig es ist, für den Boykott so genaue Regeln zu geben wie für den Streik. Wer die Kämpfe der österreichischen Arbeiterschaft verfolgt, wer mit ihrem Temperament, mit ihrer Kampfesfreude, mit ihrer Lust an Demonstrationen rechnet, der muss als eine der wichtigsten und dringlichsten erzieherischen Aufgaben betrachten, auch die Boykottbewegung nicht zum überschäumenden Giessbach werden zu lassen, der das von uns selbst mühsam urbar gemachte Feld mit nicht wegzubringendem Gerölle übersät. Unsere Gewerkschaftsbewegung ist jung, erfolgreich, selbstbewusst, stolz auf ihre Kraft — alles zu unserer Freude — mit vollem Recht. Aber die Vorzüge der Jugend sollen nicht blind machen für ihre Fehler. Auch die kühle Ueberlegung, auch die ruhige Erwägung, auch das Wappnen auf bessere Zeiten, auch die Erkenntnis der Fehler — lauter langweilige und öde Dinge — sind notwendig, sind unentbehrlich, wenn wir in den schweren Kämpfen mit dem Unternehmertum dauernde Erfolge erringen wollen und den blendenden und lärmenden Scheinerfolg, die taube Nuss, beiseite liegen lassen wollen.

Wir sind in Oesterreich über die Zeiten hinausgewachsen, in denen die Gewerkschaftsbewegung mit stürmischen Husarenritten Erfolge erringen konnte, die grösser waren, als man nach der wahren Kraft der Arbeiter erwarten durfte. Das Unternehmertum organisiert sich immer besser. Immer deutlicher wird es uns, dass das Ergebnis des Kampfes in Beziehung steht zum Kraftverhältnis von Arbeiterorganisation und Unternehmerorganisation. Klugheit und Nüchternheit führen in den Unternehmungsorganisationen die sozialen Kämpfe, auch wir müssen uns, mag es uns passen oder nicht, zu ähnlicher Führung entschliessen. Das hat uns Deutschland gelehrt, nach ungeheuer schweren Opfern wurde dies in der englischen Gewerkschaftsbewegung zum Prinzip gemacht, das ist nach teurem Lehrgeld auch in Amerika zur Regel geworden. Dieses Lehrgeld zu ersparen, sollte die österreichische Gewerkschaftsbewegung bemüht sein.

Der Boykott ist eine scharfe Waffe, eine Waffe aller Gesellschaftsklassen, fast jeder, der sie geführt hat, weiss, das er eine zweischneidige Waffe ist. Man kann aber das Geschick lernen, diese Waffe zur rechten Zeit so zu schwingen, dass sie nur dem Gegner schadet, aber niemals dem, der sie führt.

Karl Cermak: **Alltägliches aus der politischen Parteiorganisation**

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Wien im Jahre 1907 hat ein neues Organisationsstatut für unsere politische Parteiorganisation geschaffen. Die Reform war notwendig, denn durch die Kampffahre der Wahlrechtsbewegung hat die Partei an Ausdehnung ganz beträchtlich zugenommen, die Wahlschlacht hat uns eine Reihe von Erfahrungen gebracht, die ihre Verwertung und Nutzenanwendung in der organisatorischen Tätigkeit der Parteigenossen finden mussten. Nach der Zeit der leidenschaftlichen Agitation, der Entfaltung einer grossen Volksbewegung, die erst ihren Abschluss fand an den Wahltagen im Monat Mai 1907, trat an die Vertrauensmänner und an alle pflichtbewussten Parteigenossen die Aufgabe heran, durch planmässige Agitations- und umsichtige Organisationstätigkeit festzuhalten und dauernd zu erwerben, was eine histo-

rische Zeit für uns politisch vorbereitet hatte. Tausende Arbeiter gaben am 14. Mai mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel gleichsam ihre Visitenkarte ab mit der Bemerkung: „Ich fühle sozialdemokratisch, ich bin organisationsfähig!“ Freilich ist sehr häufig vom sozialdemokratischen Wähler zum Parteigenossen noch ein ziemlich weiter Weg. Ist die Werbearbeit für die wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats — die gewerkschaftliche und genossenschaftliche — schon sehr schwierig, so hat bei der Werbung von Mitgliedern für die politische Parteiorganisation der Agitator — ich meine darunter nicht den Versammlungsredner, sondern den Parteigenossen, der in der Fabrik, im Gasthaus, auf der Strasse etc. wirkt — noch ganz besondere Hindernisse wegzuräumen. Allgemein steht der proletarischen Organisationstätigkeit jene Schichte von ganz besonders schlecht entlohnerten Arbeitern apathisch gegenüber, die, auf einem tiefen Kulturniveau stehend, mit mangelhafter Schulbildung, in dumpfer „Zufriedenheit“ leben, und die nicht selten im Alkoholteufel ihren einzigen Freudenbringer haben. Gerade die Hunger- und Elendsbezirke der österreichischen Industrie sind auch jene Gebiete, in denen die Parteiorganisation und auch die Gewerkschaften nur langsam und unsicher Fuss fassen. Die Schwierigkeiten, die der Entwicklung der Partei in agrarischen Gegenden im Wege stehen, mögen hier ausser Betracht bleiben. Aber auch innerhalb der industriellen und grossstädtischen Arbeiterschaft gibt es in manchen Branchen Hunderte Arbeiter, ganze Gruppen, die noch eher für die wirtschaftlichen Organisationsformen Verständnis zeigen, vielleicht auch bereit sind, materielle Opfer für die Partei zu leisten, die aber von der praktischen Tätigkeit im Dienste der Partei, von der sogenannten Kleinarbeit, nichts wissen wollen. Diese traurige Erscheinung hat ihre Ursache nicht nur in der relativen „Wohlhabenheit“ dieser Arbeiter, sondern auch darin, dass sich bei ihnen Ansätze zu spießbürgerlichen Instinkten und Auffassungen bemerkbar machen, an deren letztem Ende die bürgerliche Denkfaulheit steht. Ich werde diese Gruppe von sozialdemokratischen Wählern, die auch allgemein gebildete Leute und sehr empfindlich sind, ungenannt lassen, da ich sie doch als bekannt ansehen darf.

Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisation kann wirkungsvoll unterstützt werden durch den wichtigen Hinweis auf die materiellen Vorteile, die diese Organisationsform dem einzelnen bringt. Arbeitslosen-, Reise-, Notfall- und Krankenunterstützung, Streikhilfe und Arbeitsnachweis können mit Recht den gesunden Egoismus in dem indifferenten Arbeiter aufstacheln und ihn förmlich auch auf dem Wege der kalten Berechnung in die Organisation lenken. Dazu bilden die gewerkschaftlichen Erfolge mannigfachster Art — vor allem die Erringung kürzerer Arbeitszeit und höherer Löhne — jenes greifbare, reale Tatsachenmaterial, das in der gewerkschaftlichen Agitation geschickt verwendet, Erfolge bringen muss. Ähnlich steht es auch mit der Werbung von Mitgliedern für den Konsumverein. In der Agitation für die politische Organisation stehen diese Mittel, die in ihrer Bedeutung und ihren Erfolgen nicht unterschätzt werden dürfen, nicht zur Verfügung. Die politische Organisation ist zunächst ein rein ideeller Verband von Gleichgesinnten und die günstigen Wirkungen auf die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen der Arbeiterklasse und darum auch auf den einzelnen, mit dem wir es ja in der Agitation zu tun haben, die die politische Parteitätigkeit ausübt, werden in ihrem ganzen Umfang, nur auf dem Wege des Verständnisses, kaum dem organisierten Genossen offenbar. Das Gefühl und, ich möchte sagen, der gesunde proletarische Instinkt sind die Triebkräfte für die Parteitätigkeit vieler Genossen. Das Wirken der Organisationen auf politischem Wege scheint sehr kompliziert, denn eine ungeheuer grosse Summe von Einzelleistungen muss aufgebracht werden, um jenen Erfolg zu erreichen, der dann sinnfällig als das Resultat der Parteiarbeit für den einzelnen — in der Form wirtschaftlicher oder kultureller Fortschritte — am eigenen Leibe zu erkennen ist. Die Tätigkeit und Leistung des einzelnen Parteigenossen, gleichzeitig von vielen Tausenden ausgeführt, verschafft der kämpfenden Arbeiterschaft erst auf dem Umwege durch die Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung das Resultat, die reife Frucht seiner Parteiarbeit als fühlbaren Gegenwartserfolg. Freilich kann und darf die grosse Aufgabe, die geschichtliche Mission zur Erreichung unseres Endzieles, der auch jeder Handgriff zum Nutzen der Parteientwicklung gewidmet ist, nicht unterschätzt werden. Doch diese Aufgabe des sozialistischen Klassenkampfes bietet

keine Mittel, die stark und verständlich genug wären, um auf den indifferenten Arbeiter mit jener notwendigen Suggestion einzuwirken, um ihn in die Parteiorganisation zu bringen. Der Agitator muss sich also, wenn er erfolgreich wirken will, immer darauf verlegen, auseinanderzusetzen, dass die politische Organisation und in ihr der Einzelne, auf den es immer ankommt, der Ausgangspunkt jenes komplizierten gesellschaftlichen (genauer: politischen) Prozesses ist, in dem der Arbeiter durch das Gesetz der grossen Zahl, durch die Schlagfertigkeit der Organisation und durch die taktische Geschicklichkeit seiner Vertrauensmänner im allgemeinen, der Abgeordneten im besonderen, seine berechtigten Ansprüche an die Gesamtheit und ihre Organisation, den Staat, stellt, die, je nach der Kraft und Tüchtigkeit des Proletariats bei der Hinwegräumung der Hindernisse, die ihren Ausdruck in den bürgerlichen Parteien haben, Befriedigung finden müssen. Durch den Einfluss, den die politische Organisation des Proletariats ausübt, werden auf dem Wege der Gesetzgebung, der politischen Verwaltung und der Rechtsprechung jene Erfolge erzielt, die sich dann für den einzelnen, der sein redlich Teil zu deren Erreichung beigetragen hat, in realen Formen (billigere Lebensmittel, Militär- und Steuererleichterungen, gesetzlicher Arbeiterschutz etc.) darstellen. Diesen Weg, der im politischen Leben eingeschlagen werden muss, an dessen Anfang der politisch Organisierte mit seiner Parteitätigkeit und an dessen Ende — natürlich nur in einer bestimmten Frage — für die Tätigkeit des Sozialdemokraten für seine Person, Familie und für die ganze Klasse der Erfolg einkehrt, muss der Agitator unablässig klar machen, dann und nur dann wird er Verständnis und nebst der Begeisterung auch jenen gesunden Egoismus wecken, der den Arbeiter in der heutigen Zeit der nüchternen Tatsachen in die Organisation führt. Klar und zweifelsohne sicher ist aber, dass die politische Aufklärungsarbeit als Voraussetzung fordert, dass der Vertrauensmann und jeder in der Partei tätige Genosse mit der wachsenden Kenntnis der sozialen Zusammenhänge und politischen Bildungen und Vorgänge ein tüchtigerer Soldat im Dienste der Parteiarbeit wird, denn je mehr er selber weiss, je besser er imstande ist, den Einzelfall im politischen Leben klar zu durchleuchten, desto leichter wird er auch im Kreise der Indifferenten wirken.

In unserem derzeit geltenden Organisationsstatut heisst es unter: Gliederung der Parteiorganisation: a) Lokalorganisation. § 5. Die Grundlage der Organisation bilden die Lokalorganisationen. Die Lokalorganisation ist die Zusammenfassung aller in einem Orte wohnenden Parteigenossen und -Genossinnen. Innerhalb der Lokalorganisationen ist die Strassen- und Häuserorganisation durchzuführen. — Im nachstehenden will ich einige Beobachtungen über die Tätigkeit der Lokalorganisationen wiedergeben.* Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ich kein Pfadfinder bin, sondern dass meine Ausführungen besonders den in der Partei tätigen Genossen keine Neuigkeiten bringen werden. Sie verfolgen nur die Absicht, gewisse Erfahrungen aller Vertrauensmänner zum Nutzen der Partei in der Öffentlichkeit zu erörtern.

Wenn die Grundlage der Organisation, die Lokalorganisation, gesund und kräftig ist, dann ist die ganze Partei stark und muss Erfolge erzielen. Ich möchte den Wirkungskreis der Lokalorganisation in zwei Teile zerlegen: den übertragenen und den selbständigen Wirkungskreis. Im übertragenen Wirkungskreis wirkt die Lokalorganisation als das Vollzugsorgan eines grösseren Parteiganzen (entweder der Bezirks-, Landes- oder Reichsorganisation). Alle Aktionen, die von der höheren Organisationsinstanz (oder was dasselbe ist, den Vollzugsorganen einer grösseren Korporation) ausgehen, hat die Lokalorganisation zur Ausführung zu bringen, so die Veranstaltung von politischen Versammlungen, die Agitation für den Besuch von Bezirksversammlungen, Flugblattverteilungen, Wahlarbeit, Agitation für die Parteipresse u. s. w. Dabei kommt es stets auf die Schlagfertigkeit, die gute Bereitschaft an, die dann ein richtiges Eingehen auf die Absichten der gemeinsamen Aktion ermöglichen. An dem Gelingen der Parteiarbeit im übertragenen

* Diese Darlegungen beziehen sich auf die Provinz, die mittleren und kleinen Orte innerhalb der Parteibewegung. In Wien und einigen anderen grösseren Städten wäre die Lokalorganisation in mancher Hinsicht mit der Sektionsorganisation vergleichbar. In Niederösterreich, wo mit der Leistung des Parteibeitrages die Lieferung eines Wochenblattes verbunden ist, erleichtert sich die Arbeit einigermassen.

Wirkungskreis kann man die Tüchtigkeit der Lokalorganisation ermessen. Damit es aber zu jenem Grade von Leistungsfähigkeit komme, ist vorher richtige Arbeit im eigenen Wirkungskreis notwendig. Dazu gehört vor allem, als erste und oberste Pflicht der Lokalorganisation, die Werbung neuer Mitglieder. Immer mehr hat sich in den Kreisen der Vertrauensmänner eine Umwertung auf dem Gebiete der Versammlungstätigkeit, zum Nutzen der Parteientwicklung, vollzogen. Während früher das Wohl der Partei ganz von der grossen Versammlung — nebenbei bemerkt: inklusive Primadonnenglaube — abhängig gemacht wurde, hat sich jetzt bereits die Auffassung als Gemeingut durchgerungen, dass die wichtigste und beste Agitation jene von Mann zu Mann, von Mund zu Mund, ist. Damit soll durchaus nicht die grosse Bedeutung von Versammlungen in ihren segensreichen psychologischen Wirkungen, die Kunst und das Verdienst guter Redner geschmälert werden. Die Agitation von Mann zu Mann, die agitatorische Kleinarbeit wäre ohne Ergänzung durch die Versammlungsrede Stückwerk. Dass aber eine richtige Bewertung der Versammlungstätigkeit und der Kleinarbeit eingetreten ist, kann als ein erfreulicher Fortschritt konstatiert werden. So kommt denn bei der Werbung neuer Parteimitglieder hauptsächlich die agitatorische Kleinarbeit in Betracht. Der Proletarier spricht dabei mit dem Indifferenten ganz in der speziellen Sprache des Arbeiters, weiss dessen Einwände in einer dem Indifferenten geläufigen Art zu widerlegen, wie denn überhaupt die Herstellung des unmittelbaren persönlichen Kontaktes die Werbearbeit erleichtert.

Jeder Genosse muss seine Parteizugehörigkeit stets auf der Zunge tragen, was er als richtig erkannt hat, auch seinem Nachbar und Arbeitskollegen mitteilen. Das eigentliche Leben im Innern der Partei besteht doch darin, dass unausgesetzt Tausende Zungen im Dienste der Organisation reden.

Eine wie mir scheint ebenso wichtige und noch schwierigere Parteiarbeit bedingt die Festhaltung der Parteimitglieder, ihre Ausbildung und Heranziehung zu tätigen Genossen. Die regelmässige Leistung des Parteibeitrages, die eine geregelte Geschäftsführung zur technischen Voraussetzung hat, ist ein guter Prüfstein für die Ausdauer und Beständigkeit der Parteimitglieder. — Ihren Ausdruck findet die Lokalorganisation in den regelmässig stattfindenden Lokalorganisationsversammlungen. Diesen einen Inhalt zu geben, sie stets interessant zu gestalten, muss die ständige Sorge des Vertrauensmannes sein. Ein wichtiger Teil der Beratungen in diesen Versammlungen, der immer wiederkehren muss, ist der Punkt der Tagesordnung: „Die Werbung neuer Mitglieder.“ Darunter ist nicht etwa eine Plauderei gedacht mit dem Refrain: „Es muss etwas geschehen“, sondern die ganz nüchterne Verarbeitung eines vorliegenden Adressenmaterials — zu beschaffen auf Grund der Reichsratswählerlisten und von Vertrauensmännern der gewerkschaftlichen Organisationen — auf die Art, dass einzelne Arbeiter namentlich, unter Führung einer Kontrollliste, den verschiedenen Genossen mit der Verpflichtung überwiesen werden, in der nächsten Versammlung über den Erfolg ihrer mündlichen Agitation zu berichten. Dieser Bericht ist dann die beste Einleitung für die Verhandlungen in der nächsten Versammlung. Interessante und wichtige Beobachtungen und Erfahrungen werden die in solcher Weise für die Partei tätigen Genossen dann miteinander austauschen, dadurch gewinnt die regelmässige Lokalorganisationsversammlung schon an Inhalt. Auf die Veranstaltung lehrreicher Vorträge und Vorlesungen, wozu sich besonders Artikel aus dem „Kampf“ eignen, ist selbstverständlich grösstes Gewicht zu legen. Wenn die Lokalorganisationsversammlungen also richtig ausgestattet sind, so wird keine Zeit übrig bleiben für Streit und Zank, jeder Genosse wird mit Freude diese Versammlungen besuchen, sie werden auch auf jene „Neuen“, die das erstemal kommen, einen günstigen Eindruck machen, so für die Werbung und Festhaltung der Parteimitglieder wirken. Soviel kann die Versammlung leisten. In Bezug auf die Werbung neuer Mitglieder ist sie aber hauptsächlich die Stelle, von der aus die agitatorische Kleinarbeit (von Mann zu Mann) ihre Anregung erfährt und in der sie dann ihre Resultate zeigt.

Doch die Tätigkeit der Lokalorganisation sowohl in ihrem eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis ist abhängig von den Fähigkeiten und Eigenschaften der Vertrauensmänner. Bei der Auswahl der Vertrauensmänner ist besonders darauf

Rücksicht zu nehmen, dass sie sich aus verschiedenen gearteten Genossen zusammensetzen. Wir haben da besonders jene, wenn auch nicht rednerisch hervorragenden Genossen zu beachten, die in schwierigen Fragen durch ihr klares Urteil auffallen, im weiteren auch die unermüdlichen Schlepper und Kleinagitatoren bei Wahlen und endlich ist dafür Sorge zu tragen, dass unter den Vertrauensmännern einer sich befindet, der den „Minister des Aeussern“, den „Diplomaten“ in der Partei abgibt. Freilich muss hier immer ein Kompromiss zwischen den Wünschen und den vorhandenen Kräften geschlossen werden. Auf jeden Fall muss aber darauf gesehen werden, dass die Vertrauensmänner und die ganze Tätigkeit der Organisation auf jener Höhe stehen, die eben unsere heutigen politischen Zustände erfordern. Die sozialdemokratischen Vertrauensmänner und die sozialistische Gemeinde, die Lokalorganisation, müssen achtunggebietend im Orte dominieren. Die Taktik der Lokalorganisation kann nicht allgemeinen Normen unterworfen sein, sie muss sich nach den örtlichen Verhältnissen einrichten. Jedenfalls ist es überall nützlich, wenn sich unsere Genossen in den Lokalorganisationen in geschickter Weise zum Beispiel mit den Fragen der Gemeindepolitik befassen und sich trotz der Rechtlosigkeit in der Gemeindestube betätigen im Interesse aller Bewohner. Das kann der Partei, vorausgesetzt, dass mit Klugheit gehandelt wird, nur Sympathien und neue Anhänger bringen.

Auch dem Bildungswesen muss in den Lokalorganisationen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Was die früheren Bildungsvereine auf dem Gebiet der Arbeiterbildung geleistet haben, dafür haben wir noch keinen gleichwertigen Ersatz. Mit der Ausgestaltung von Bibliotheken, Veranstaltung von Diskussionen etc. müssen sich die Lokalorganisationen befassen. Ein besonders energischer Kampf muss gegen die weitverbreitete Lesefaulheit aufgenommen werden.

Unsere Parteibewegung ist mit ihrem Wachstum und in der Ausbildung ihrer Qualität von der richtigen Funktion der Lokalorganisation abhängig. Heute muss planmässige und zähe Organisationstätigkeit dasselbe Werk vollbringen, das in den Anfängen der sozialistischen Bewegung der heilige Fanatismus der von rohen Polizeifäusten verfolgten Feuergeister geschaffen hat. Die leidenschaftliche Begeisterung allein kann in einer so grossen Partei mit ihrer zündenden Wirkung nicht genügen, darum muss emsige Alltagsarbeit uns unserem Ziele näher bringen.

Richard Woldt (Berlin): Die deutsche Angestelltenbewegung und ihre politische Bedeutung

Unsere deutschen bürgerlichen Sozialpolitiker haben sich in den letzten Jahren immer eindringlicher um das Wohl des sogenannten „neuen Mittelstandes“ bemüht. Man bezeichnet damit das grosse Heer der geistigen Arbeiter, die in das grossindustrielle Leben hineingezogen werden, die als Kaufleute, Werkmeister oder Techniker ihre Funktionen zu verrichten haben. Dass der alte Mittelstand zugrunde gehen muss, zum mindesten immer schärfer in eine verlorene Position hineingedrängt wird, kann im Ernst nicht mehr geleugnet werden. Nur der Kleinbürger selbst im Handel oder im Gewerbe, der sich seinem wirtschaftlichen Rivalen gegenüber, dem Grosskapitalisten, zu behaupten sucht, glaubt noch an die Möglichkeit, Mittelstandsretterei treiben zu können. Die gewaltige Industrialisierung, die Deutschland ergriffen hat, bringt immer neue Berufsarten geistiger Arbeiter für den Grossbetrieb hervor. Immer grösser wird ihre Zahl, immer wichtiger ihre volkswirtschaftliche Bedeutung als Klasse.

Das Heer der industriellen Kopfarbeiter teilt sich in drei Lager: in die Organisationen der Kaufleute, der Techniker und der Werkmeister. Der Kaufmann oder Handlungsgelhilfe, wie er sich nennt, erfüllt seine Funktionen abseits vom Werkbetrieb; er

sitzt im Bestellbureau, im Materialeinkaufsbureau, in der Buchhaltung, im Lohnbureau, in der Kasse etc. und hat hier die kaufmännischen Schreibarbeiten auszuführen. Seine Arbeit beschränkt sich also auf eine reine Bureautätigkeit; er hat entweder innerhalb des Betriebes die kaufmännischen Vorgänge zu verbuchen oder die kaufmännische Korrespondenz zwischen der Werkleitung und der Kundschaft zu erledigen. Mit dem Arbeiter selbst kommt er während seiner Tätigkeit fast nie in Berührung. Der Techniker hat im Konstruktionsbureau, im Betrieb, im Versuchslaboratorium, im Kalkulationsbureau etc. die technischen Arbeiten auszuführen. Er hat neue Fabrikationstypen zu konstruieren, neue Verbesserungen an Werkzeugen, Arbeitsmaschinen und Produktionsmethoden zu ersinnen, die Kalkulationen aufzustellen, dem Kunden für seine Zwecke brauchbare Projekte auszuarbeiten. Wenn auch der Fabrikationsbetrieb von ihm organisiert und geleitet wird, tritt auch er mit dem Arbeiter selbst nicht unmittelbar in Beziehung. Erst der Werkmeister ist der eigentliche Mittelsmann zwischen Bureau und Werkstatt, der mit dem Arbeiter direkt zusammen zu arbeiten hat. Der Werkmeister ist dafür verantwortlich, dass die Anordnungen und Anweisungen für den Arbeitsprozess in den Werkstätten so zur Ausführung gelangen, wie sie im Bureau ausgearbeitet wurden.

So verschieden die Arbeitsfunktionen sind, die der industrielle Grossbetrieb für den Kopfarbeiter geschaffen hat, so verschieden ist der Bildungsgang und die gesellschaftliche Herkunft der Angestellten, so mannigfaltig ist ihr Organisationsleben.

Der Handlungsgehilfe stammt aus bürgerlichen Kreisen. Er geht meist aus kleinbürgerlichen Schichten oder dem niederen Beamtentum hervor. Neben einer leidlich guten allgemeinen Schulbildung bringt er vor allen Dingen eine gehörige Dosis Ständedünkel mit, eine soziale Verständnislosigkeit, wie sie der Klasse eigen ist, der er entstammt. Mag sich nachher seine wirtschaftliche Position noch so ungünstig gestalten, er fühlt sich immer als etwas Besseres als der Arbeiter. Er glaubt an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, lässt sich vorreden, dass er der „geistige Mitarbeiter“ seines Chefs sei, dass seine Interessen mit denen des Unternehmers zusammenfallen. Mit dem Blick eines echten Spiessers steht er der Arbeiterbewegung gegenüber, die er als ein Produkt der Massenverhetzung einiger unzufriedener Führer betrachtet. Gewiss werden auch in der Handlungsgehilfenbewegung fortschrittliche Ideen mehr und mehr an Boden gewinnen, weil der Zustrom proletarischer Arbeitskräfte hier immer lebhafter einsetzt, aber die heutige alte Generation der Handlungsgehilfen im Deutschen Reich schleppt noch eine Menge Schrullen aus dem Elternhaus mit sich, die sie nur schwer ablegen kann. Deshalb ist die Handlungsgehilfenbewegung bei uns reaktionär. Die stärkste Organisation, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, kultiviert ein sonderbares Gemisch von konservativ-antisemitischer Phraseologie und wirtschaftlichem Draufgängertum. So regsam wie man in der Sozialpolitik für die Verbesserung der eigenen und engen Berufsinteressen zu agitieren wusste, so rückschrittlich blieb man der Arbeiterbewegung gegenüber. Gegenwärtig beschäftigt man sich zum Beispiel in Deutschland mit der Frage der Pensionsversicherung für die Angestellten. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband hat hier die Führung der Richtung übernommen, die eine Sonderversicherung erstrebt, die den Ausbau der bestehenden Arbeiterversicherung bekämpft. Es werden Sonderrechte verlangt, man wehrt sich entschieden, die gleichen Institutionen mit dem Arbeiter gemeinsam zu benützen. Die anderen Organisationen in der Handlungsgehilfenbewegung sind farblose Harmonieverbände und Wohlfahrtsvereine. Nur der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands, der der Generalkommission der freien Gewerkschaften angeschlossen ist, treibt eine zielbewusste Arbeiterpolitik. Die Tatsache, dass dieser Verband trotz der rührigsten Agitationsarbeit nur zirka 8200 Mitglieder gegen zusammen 460.000 Mitglieder in den anderen Verbänden zählt, lehrt uns, wie steinig hier der Boden für ein modernes Organisationsleben ist.

In der Technikerbewegung liegen die Verhältnisse ähnlich. Hier wird vor allen Dingen in den akademischen Fachverbänden ein einseitiges Fachmenschentum kultiviert. Beinahe ein halbes Jahrhundert vollzieht sich im Fabriksbetrieb das Ringen zwischen Arbeitergewerkschaft und Unternehmerverband. Obwohl diese Vorgänge sich unmittelbar vor den Augen des Technikers abgespielt haben, hat er den Dingen kein

tieferes Verständnis entgegengebracht. In den technischen Fachverbänden sass man zusammen, lernte und lehrte die neuesten technischen Fortschritte erkennen, doch um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Folgen der technischen Arbeit hat man sich nicht gekümmert. Der geistige Horizont des deutschen Technikers ging bisher nicht über die engen Grenzen seines Zeichenbrettes hinaus. Auch hier trifft das gleiche zu wie beim Handlungsgehilfen: die alte Generation ist von bürgerlicher Herkunft, wenn sich auch von Jahr zu Jahr der Prozentsatz proletarischer Arbeitskräfte erhöht und neue Anschauungen zum Durchbruch kommen. Bisher war zum technischen Studium ein Anlagekapital notwendig, wie es nur ein Mann aus wohlhabenden Kreisen für seinen Sohn übrig hat. Durch die fortschreitende Schematisierung und Arbeitsteilung findet der Autodidakt mehr und mehr Verwendung, der sich die paar Mark für das Schulgeld einer billigen Fachschule als Schlosser- oder Mechanikergehilfe erst ersparen musste. Immerhin muss die alte Generation noch verbraucht werden, die ein weltfremdes Fachmenschtum kultiviert und an eine Harmonielehre glaubt, die recht schlecht zu den realen Machtkämpfen unseres Wirtschaftslebens passen will.

Im Gegensatz zum Kaufmann und dem Techniker geht der Werkmeister fast ausnahmslos aus Arbeiterkreisen hervor, aber er verliert in seiner neuen Stellung sofort sein Klassenbewusstsein, falls er es überhaupt vorher gehabt hat; er wird durch seine Tätigkeit in eine gegnerische Stellung zum Arbeiter hineingedrängt. Der Unternehmer verlangt von seinem Werkmeister, dass er in seinem Auftrag dem Arbeiter als Kontrolleur, Antreiber und Ausbeuter entgegentritt. Je nach der Willfähigkeit in diesen Funktionen richtet sich seine Brauchbarkeit. Trotzdem wird der Werkmeister selbst in einer subalternen Stellung gehalten, er nimmt so unter den industriellen Beamten die undankbarste Position ein. In seiner Pufferstellung zwischen den Arbeitern und der Direktion wird er nach keiner Seite hin geschützt. Von den Arbeitern gehasst, weil er sich zu den Ausbeutungsfunktionen gebrauchen lässt, betrachtet ihn der Unternehmer selbst doch nur als seinen Lohnsklaven. Seine Stellung ist dauernd ungewiss; trotz seiner Kündigungsfrist schwebt auch über ihm ständig das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit. Ungeheuer schwierig ist es dann für ihn, eine neue Stelle zu erhalten, da er nur auf ein bestimmtes Spezialfach eingearbeitet ist. Bei einem Uebertritt in den Betrieb einer anderen Firma muss er Empfehlungen aus seiner früheren Tätigkeit aufweisen, gewissermassen ein Führungsattest vorlegen. Der neue „Dienstherr“ verlangt nicht nur, dass der Meister sein Fach versteht, sondern dass er auch eine gute Gesinnung mitbringt, unternehmertreu zu Kapital, Vaterland und Reich hält. Wie könnte er sich sonst in seiner Funktion im Interesse des Unternehmers bewähren? Die soziale Stellung, die der Werkmeister einnimmt, findet auch ihren Ausdruck in seinem Verbandsleben. Als Organisation kommt hier nur der Deutsche Werkmeisterverband in Betracht, der seinen Sitz in Düsseldorf hat und jetzt etwa 47.000 Mitglieder zählt. Fast ausschliesslich hat man sich hier auf die Pflege reiner Versorgungspolitik beschränkt; die Verbandsleitung betrachtet es als ihre wichtigste Aufgabe, mit allen möglichen Kassen für ihre Mitglieder Unterstützungseinrichtungen zu schaffen. Wie der Werkmeister nicht als einzelner den Mut findet, seine Meinung mit Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen, weil er in jedem Moment an die Abhängigkeit seiner Stellung erinnert wird, so herrscht auch in dem ganzen grossen Werkmeisterverband soziale Rückständigkeit, Unentschiedenheit, Zaghaftigkeit vor. Man braucht sich nur den sozialpolitischen Teil der Deutschen Werkmeisterzeitung anzusehen, um die ganze Trostlosigkeit dieses Verbandslebens zu durchschauen.

Die deutschen Unternehmer durften bisher mit dem Organisationsleben ihrer Angestellten zufrieden sein; es war nicht zu befürchten, dass es hier zu ernsthaften Zusammenstössen mit dem Unternehmerkapital kommen kann. Bei entscheidenden Gelegenheiten liessen sich die Angestellten willig sogar als Streikbrecher gebrauchen, sie suchten gerade eine Ehre darin, in dieser Beziehung den Beweis guter Gesinnung zu geben und den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen.

Eine grundsätzliche Aenderung trat mit der Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten ein. Vor ungefähr vier Jahren fanden sich in Berlin einige Ingenieure zusammen, die mit freiem Blick aus der Sphäre ihres Berufes herausgewachsen waren und erkannten, dass vor allen Dingen der technische

Geistesarbeiter seine Position endlich im Zusammenhang mit dem volkswirtschaftlichen Ganzen erfassen muss. Eine Gewerkschaft wurde gegründet mit klar umrissenem Arbeiterprogramm. Von den Arbeitern hatte man auch die Organisationsform gelernt: zentralisierte Verwaltung, Vertrauensmännersystem, Einteilung in Ortsgruppen und in Gaue. Durch eine geschickte Agitation wurden die Tendenzen dieser neuen Organisation in der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der Erfolg blieb nicht aus. In vier Jahren konnte dieser Bund schon auf eine Anhängerschaft von 14.000 Mitgliedern rechnen. Gewiss eine aner kennenswerte Leistung, wenn man das Menschenmaterial berücksichtigt, das für einen organisatorischen Zusammenschluss sehr schwer zu gewinnen ist.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten ist eine gut bürgerliche Gründung. Abgesehen von ein paar Fachschülern proletarischer Herkunft haben sich an den ersten Arbeiten mit Eifer meist Akademiker beteiligt, die durchaus nicht überzeugte Sozialisten waren. Diese Tatsache ist sehr erklärlich. Dem Hochschulingenieur wird der Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit ganz besonders klar vor Augen geführt. Auf der technischen Hochschule lernt er ein sehr interessantes Wissensgebiet kennen, grosse Perspektiven werden ihm hier eröffnet. In Deutschland wird verhältnismässig fleissig und freudig gearbeitet. Wir haben eine ganze Reihe tüchtiger Lehrkräfte, die ihren Unterricht interessant und anziehend gestalten können. Dem auf die Hochschule kommenden Studenten wird der Berufsstolz eingeprägt, in Rektoratsreden und bei festlichen Gelegenheiten wird ihm erzählt, dass die Technik unsere Kultur beherrscht, dass der Mann der Technik ein Kulturpionier ist. Mit grossen Erwartungen beginnt der neue Ingenieur dann seine Praxis; gleich am Anfang erlebt er den Zusammenbruch seiner Hoffnungen. Die Hatz nach der Stellung beginnt, nun lernt er erkennen, wie in Wirklichkeit der Wert der technischen Arbeit vom Unternehmer eingeschätzt und honoriert wird. Gehalte werden angeboten, die in vielen Fällen dem gelernten Handarbeiter nicht genügen würden. Durch scharfe Bestimmungen im Dienstvertrag, durch Konkurrenzklauseln und Erfinderschutzparagraphen wird der Angestellte in eine moderne Hörigkeit hineingedrängt, seine Freizügigkeit beschränkt und vollständig abhängig vom Unternehmerkapital gehalten. Das Missverhältnis zwischen den Lebensansprüchen und den Gegenleistungen, die er für seine Arbeit erhält, führen gerade den Akademiker dazu, sich mit dem gleichen Mittel gewerkschaftlicher Selbstverteidigung vertraut zu machen, die er bei den Arbeitern seines Betriebes jeden Tag anwenden sieht. Die gewerkschaftlichen Tendenzen haben denn auch in der deutschen Technikerschaft verhältnismässig leicht Eingang gefunden.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten, der hauptsächlich Maschineningenieure und Elektrotechniker zu seinen Mitgliedern zählt, hat jetzt in Rheinland-Westfalen eine Bruderorganisation erhalten, den deutschen Steigerverband, der sich aus Steigern (Grubenbeamten) zusammensetzt. Auch in den Kreisen der Schiffsingenieure und Chemiker gärt es. Ueberall zeigt sich das Bestreben, von dem bisherigen Fachvereinswesen loszukommen und moderne Organisationsarbeit zu leisten. Entweder werden die alten Verbände reformiert oder es bilden sich neue Organisationen, die sich den alten Vereinigungen gegenüber als recht unbequeme Rivalen erweisen.

Wer unser deutsches Unternehmertum kennt, durfte über das Schicksal dieser radikalen Richtung nicht im Zweifel sein; es war vorauszusehen, dass unsere Scharfmacher sich bemühen werden, die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten mit den gleichen Mitteln niederzuringen, die sie gegen die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter allerdings erfolglos anzuwenden versucht haben.

Nach einigen kurzen Vorpostengefechten hat der erste ernsthafte Konflikt zwischen Angestellten und Unternehmern im Verkehrsgewerbe stattgefunden.

Im Jahre 1906 beschloss der Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine (Hamburg), über die Einkommensverhältnisse der Offiziere an Bord Erhebungen anzustellen, er versandte zu diesem Zwecke Fragebogen. Ausserdem beteiligte sich der Verein an einem Schutzkongress aller an der Schifffahrt und am Schiffbau beteiligten Personen, einer Veranstaltung, die vom sozialdemokratischen Seemannsverband einberufen wurde. Diese Tatsachen gaben einer Versammlung der Reedervereine Anlass, sich über den Verein der Schiffsoffiziere höchst abfällig zu äussern. Es wurde sogar beantragt, alle ihm angehörigen Mitglieder zu entlassen. Dieser Antrag

wurde zwar abgelehnt, aber die Woermannlinie und die deutsche Ostafrikalinie forderten in einem Schreiben an ihre Kapitäne und Offiziere, dass die Angestellten aus dem Verein ihren Austritt erklären sollten. Man ging hier nach demselben Rezept vor, das die Unternehmer bei solchen Gelegenheiten immer anwenden, die missliebige Organisation wird als eine sozialdemokratische Gründung hingestellt. Dadurch appelliert man, um sein Ziel zu erreichen, an den Standesdünkel und an den Rotkoller der Angestellten. Der Verein suchte sich nun mit allen Mitteln gegen den natürlich ungerechten Vorwurf sozialdemokratischer Tendenzen zu verteidigen, es half nichts, der Erlass wurde nicht zurückgezogen. Der Verein entschloss sich daher, den Kampf aufzunehmen. Die Mitglieder wurden aufgefordert, ihre Unterschrift unter den von der Direktion vorgelegten Revers zu verweigern. Der Kampf endete mit einer Niederlage der Angestellten. Obwohl eine grosse Anzahl der Schiffsoffiziere die Unterschrift ablehnte oder sie später wieder zurückzog, gelang es nicht, den Betrieb lahmzulegen. Die Unternehmer hatten den Vorteil, dass immer nur ein Teil der Offiziere am Land war und an den Versammlungen teilnehmen konnte. Die übrigen befanden sich auf See und wurden bei ihrer Rückkehr von den Direktionen einzeln vorgenommen und bearbeitet.

Der ganze Konflikt hat in aussergewöhnlichem Masse das öffentliche Interesse wachgerufen, da zum erstenmal eine Vereinigung von Privatangestellten einen offenen Streit mit den Unternehmern auszufechten hatte. Besonders eifrig unterstützte der Bund der technisch-industriellen Beamten materiell und ideell die ganze Aktion. Wahrscheinlich war man sich hier klar, dass auch das Grosskapital im Maschinenbau und in der Elektrotechnik bald eine Entscheidung herbeiführen würde und dass es gilt, die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf diese Differenzpunkte zu lenken. Diese Erwartungen sind auch bald eingetroffen. Anfangs Juni 1908 zirkulierte ein eigenartiges Schriftstück durch die Tagespresse. In einem vertraulichen Rundschreiben des Verbandes bayrischer Metallindustriellen an seine Mitglieder wurde aufgefordert, strenge Musterung unter den Beamten der Betriebe zu halten. Vor allen Dingen sollte man den Bund der technisch-industriellen Beamten mit den schärfsten Mitteln bekämpfen, die Mitglieder massregeln, bei Neueinstellungen nach der Organisationszugehörigkeit Erkundigungen einziehen. Neben dem Bund wurden noch die grösseren Handlungsgehilfenverbände sowie der deutsche Technikerverband auf den Index gesetzt.

Zunächst ist es nicht unwichtig, die Urheber dieses Heldenstückleins kennen zu lernen. Nürnberg und Augsburg sind für Deutschland die Geburtsstätten der gelben Gewerkschaftsbewegung geworden, die Direktionen der Nürnberg-Augsburgischen Maschinenfabriken, eines der grössten Industrierwerke Deutschlands, betrachten es beinahe als ihre Lebensaufgabe, den Gewerkschaften der Arbeiter Streikbrecherverbände entgegenzustellen. Man verschmäht es nicht, im verschwiegenen Direktionszimmer mit den zweifelhaftesten Elementen zu verhandeln und ihnen Unterstützungsgelder zuzuweisen, wenn nur die Aussicht vorhanden ist, die Aktionskraft der verhassten Gewerkschaften durch faule Gründungsmanöver zu zersplittern und zu schwächen. Deshalb war es ganz natürlich, dass der Anschlag auf das Koalitionsrecht der Angestellten in Nürnberg und Augsburg von der reaktionärsten Unternehmergruppe Deutschlands ausgeheckt wurde.

Die ganze Aktion war furchtbar dumm und ungeschickt eingefädelt. Vor allen Dingen hatte man den Zeitpunkt gründlich verpasst. Wollten die Unternehmer den Bund der technisch-industriellen Beamten vernichten, dann hätten sie früher zuschlagen müssen, im Anfangsstadium, als erst etwa 200 Menschen dort organisiert waren. Inzwischen sind durch eine vierjährige intensive Agitation die Mitglieder gewerkschaftlich leidlich geschult worden; sie konnten durch ein solches Alarmsignal nicht mehr auseinandergetrieben werden. Unsagbar plump war auch die Taktik, die anderen Verbände ebenfalls auf die schwarze Liste zu setzen; handelte es sich doch hier um vollständig ungefährliche Harmonieverbände, die nun ebenfalls gezwungen wurden, mit dem Bund gemeinsam den Unternehmern gegenüber eine Verteidigungsstellung einzunehmen, zu der sie sonst sicher nicht den Mut gefunden hätten.

In der Tagespresse hat der Vorstoss der Industriellen eine Ablehnung erfahren, wie es sich die Urheber der Aktion wohl nicht geträumt haben. Selbst bürgerliche Parteien bis hinein zum Zentrum und zum Liberalismus nahmen entschieden für die An-

gestellten Partei. Allerdings waren hier politische Momente massgebend. So kommen wir zu der Betrachtung der Angestelltenbewegung in ihrer Bedeutung für das politische Leben in Deutschland.

Bei jeder Debatte im Reichstag über Angestelltenfragen fand regelmässig ein Wettlauf aller bürgerlichen Parteien um die Gunst der Angestellten statt. Mit richtigem Blick wird erkannt, dass der „neue Mittelstand“ politisch noch Neuland ist. Als Masse nehmen die Angestellten von Jahr zu Jahr an Zahl zu, aber auch wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihrer beruflichen Arbeit müssen die Industriebeamten als wichtiger, zukunftsreicher Volksbestand betrachtet werden. Trotzdem ist es natürlich eine Komödie, wenn im Reichstag bei der Beratung von Angestelltenfragen zum Beispiel ein freikonservativer Junkerprössling, ein Zentrumshöfling oder gar ein nationalliberaler Industriemagnat in höchst eigener Person mit schönen Worten sein Wohlwollen für die Angestellten zum Ausdruck bringt. Nicht zuletzt beteiligt sich an diesem Liebeswerben auch die bürgerliche Demokratie, die ihre alten, verlassenen Parteischiffe mit den neuen Menschen der Privatbeamtenbewegung gern bemannen möchte. Besonders einig aber sind alle bürgerlichen Parteien in dem Bestreben, zu verhindern, dass diese wichtigen Schichten in das Lager der Sozialdemokratie übergehen. Die Angst vor der roten Gefahr hat auch wieder einmal unser Bürgertum zusammengeführt. Das gab der ganzen Situation ihr besonderes Gepräge. Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist schon häufig mit der gleichen zynischen Dreistigkeit von den Industriellen angegriffen worden, ohne dass sich unser Bürgertum sonderlich aufgeregt hätte. Aber hier handelte es sich um Angestellte, die noch politisch gewonnen werden können, die noch nicht unrettbar an die Sozialdemokratie verloren gegangen sind. So wurden von allen Seiten die Industriemagnaten als die Agitatoren der Sozialdemokratie getadelt, weil sie durch ihre Taktik die Angestellten gewaltsam in einen Klassenkampf hineintreiben. Die Sozialdemokratie hat sich an dem ungestümen Wettlauf um die Angestellten nicht beteiligt. In der ruhigen Zuversicht, dass die kapitalistische Entwicklung selbst diese Leute zu uns treiben muss, weil sie zu uns gehören, sind wir auch bei dieser Gelegenheit durch die Tat für die Interessen der Angestellten eingetreten. Unsere Genossen im bayrischen Landtag haben sofort, als der Ausstellungsukas bekannt wurde, die Urheber der Aktion von ihren eigenen Leuten kaltstellen lassen. Der Regierung wurde eine Interpellation vorgelegt, was sie zu tun gedenkt, um das Koalitionsrecht in den Betrieben der bayrischen Metallindustriellen für die angestellten Techniker und Kaufleute zu sichern. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien sahen sich durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen, gegen die bayrischen Metallindustriellen Stellung zu nehmen. Inzwischen wurden in der Nürnberg-Augsburgischen Maschinenfabrik mit allen Mitteln die Mitglieder der bedrohten Organisationen zum Austritt aus ihren Verbänden gezwungen, man hatte Bestechungsgelder bis zu 500 Mk. für jeden Angestellten ausgeworfen, Massregelungen vorgenommen, Reverse zur Unterschrift vorgelegt, kurz die gleichen Methoden angewendet, die im Kampfe mit den Arbeitern von jeher versucht wurden. Haben natürlich die Harmonieverbände zum Schluss doch noch um einen faulen Frieden nachgesucht, so ist der Bund der technisch-industriellen Beamten, gegen den der Hauptschlag geführt war, doch fest geblieben. Diese Organisation hat sofort einen Unterstützungsfonds für die Gemassregelten aufgebaut und mit verstärktem Eifer ihre Agitation weitergeführt. Die Unternehmer kamen nun auch mit den Kommunen bei der Vergebung von Aufträgen in Konflikt, hatten doch unsere Genossen in den kommunalen Verwaltungen teils selbst die Initiative ergriffen, teils Anträge der bürgerlichen Parteien unterstützt, die darauf hinausgingen, bei Auftragserteilung ihrer Arbeiten nur Firmen zu unterstützen, die das Koalitionsrecht ihrer Angestellten unangetastet lassen. Mit Erfolg wurde besonders die Nürnberg-Augsburgische Maschinenfabrik dort getroffen, wo sie am empfindlichsten ist: bei ihren Profitinteressen. Grössere Aufträge wurden ihr entzogen.

Die Unternehmer sahen sich daher gezwungen, ihren Rückzug anzutreten. In einem späteren Rundschreiben der bayrischen Metallindustriellen wurde angekündigt, dass der Ukas vom Juni nur als Information, nicht aber als ein Alarmsignal zu betrachten war, dass nicht die Absicht vorlag, einen Konflikt mit den Angestellten einzuleiten.

Es war notwendig, diesen Konflikt in aller Ausführlichkeit zu behandeln, weil er

ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Angestelltenbewegung ist. Bisher haben die industriellen Kopfarbeiter immer noch gehofft, dass ihnen die schweren Kämpfe erspart bleiben, die von den industriellen Handarbeitern mit den Unternehmern geführt werden müssen. Mit allen Mitteln wurde versucht, sich auf einen guten Fuss mit den Direktionen zu stellen. Jetzt haben die Unternehmer selbst die Angestellten in einen gewerkschaftlichen Klassenkampf hineingetrieben, aus dem es ein Zurück nicht mehr gibt. Scheinbar fand in Augsburg nur ein örtlicher Konflikt statt, in Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Frage der Zeit, bis auch hier ein Ringen auf der ganzen Linie beginnt.

Dem Vorgehen der bayrischen Metallindustriellen ist denn auch inzwischen ein neuer Konflikt gefolgt. Das Grubenkapital hat an einem Schulbeispiel gezeigt, dass es mit allen Mitteln jeden Versuch seiner Angestellten wird zu bekämpfen suchen, der an die Stelle der bisherigen Wohlfahrtspflege und Fachbildungsarbeit gewerkschaftliche Organisationsbildung schaffen will. Der Geheimrat Uthemann, ein Führer der oberschlesischen Grubemagnaten, Direktor der dortigen Gieschegrube, hat einen an sich unbedeutenden Konflikt mit seinen Steigern zum Vorwand genommen, um die betreffenden Grubenbeamten vor die Klinge zu fordern. Da sie Mitglieder des Bundes der technisch-industriellen Beamten waren, stellte er ihnen das Ultimatum, entweder aus ihrer Organisation auszutreten oder ihre Stellung bei der Grube aufzugeben. Das Unerwartete geschah, die Angestellten blieben fest und erklärten dem Industriemagnaten mit ruhiger Entschiedenheit, sich nicht zu unterwerfen. Die renitenten Steiger wurden gemassregelt, ihre Namen auf der schwarzen Liste den übrigen Grubenverwaltungen mitgeteilt, ihre berufliche Existenz damit vernichtet.

Dieser Konflikt hat, während diese Zeilen geschrieben werden, seinen definitiven Abschluss noch nicht gefunden, vielmehr steht dieser Zwischenfall ursächlich mit Konflikten in Verbindung, die in nächster Zeit voraussichtlich zu einer gewaltigen Katastrophe führen werden. In Rheinland-Westfalen, dem riesenhaften bergbaulichen Industriezentrum, hat sich besonders nach dem Grubenunglück auf Radbod die Erbitterung der Bergleute gesteigert. Wie das Grubenkapital die reaktionärste und brutalste deutsche Unternehmergruppe ist, so vereinigt der Bergbaubetrieb alle Eigenschaften der grosskapitalistischen Unternehmungsform in seiner höchsten Vollendung. Die Arbeit in der Grube erfordert in erhöhtem Masse Sicherheitseinrichtungen für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter. Die Unternehmer widersetzen sich der Einführung derartiger Massnahmen, Grubenexplosionen zeigen dann die Folgen einer derartigen Sparsamkeitspolitik, die hohen Sterbeziffern und Unfallzahlen, die Verwüstungen und Opfer, die hier der Kapitalismus fordert. Ganz besonders bedeutungsvoll aber ist die Funktion des industriellen Mittelsmannes, der zwischen Bergarbeiter und Kapitalist steht. Der Steiger nimmt eine ähnliche Stellung ein wie der Werkmeister im Maschinenbau und in der Elektrotechnik. Die Verantwortung für die Sicherheit des Betriebes wird von der höheren Verwaltungsbureaukratie der Zeche auf seine Schultern abgewälzt, während ihm in Wirklichkeit nicht die Möglichkeit gegeben ist, die Massnahmen zu treffen, die er für die Betriebssicherheit als notwendig erachtet. Der Vorsitzende des deutschen Steigerverbandes hat in verschiedenen Arbeiten diese Verhältnisse sehr eingehend geschildert. Rechtlos und unfrei, wie der Steiger in seiner Stellung ist, hat er nur Bütteldienste für den Unternehmer zu leisten. Der Kapitalist erkennt deshalb sehr richtig die Gefahr, die die neue gewerkschaftliche Angestelltenbewegung für ihn bringt, weil nur durch die bisherige Harmonieduselei in seinem Verbandsleben der Angestellte in sozialer Beziehung ein derartiges Mass von Gedankenlosigkeit behalten konnte, wie es den Unternehmerinteressen förderlich war.

Die bürgerliche Sozialpolitik begnügt sich damit, die greifbarsten Schäden im Angestelltenverhältnis beseitigen zu wollen, ihre Arbeit kann nur sozialpolitisches Flickwerk sein. Die Stellung der Angestellten liegt im Wesen des kapitalistischen Grossbetriebes begründet, den Gesetzen der Arbeitsorganisation hat sich auch der industrielle Kopfarbeiter zu unterwerfen. Auch hier werden die Funktionen des einzelnen durch Arbeitsteilung und Arbeitsgliederung bestimmt und geregelt, der Kaufmann, der Werkmeister, der Techniker, sie alle erhalten eine Teilarbeit zugewiesen, sie werden Spezialisten und können nur in einem eng abgegrenzten Arbeitsbereich wirken.

Der Grossbetrieb hat überall die Vorbedingungen dazu geschaffen. Ob wir eine

elektrotechnische Grossfirma oder eine Schiffswerft, eine Maschinenbauanstalt oder ein Bergwerk betreten, immer sind es die gleichen charakteristischen Gegensätze, die gleichen Abhängigkeitsverhältnisse aller arbeitenden Kräfte von einer kleinen Gruppe einflussreicher Kapitalmagnaten.

Finden in den Wirtschaftskämpfen der Zukunft, die unausbleiblich sind, die Kopfarbeiter nicht den Platz, auf den sie gehören, an der Seite der Handarbeiter, dann wird das Heer der Angestellten zwischen den beiden Fronten zerrieben, dann geht jener Proletarisierungsprozess unaufhaltsam weiter vorwärts, wie er sich jetzt schon in seinen charakteristischen Formen gezeigt hat.

Diese Entwicklung sehen wir wie in Deutschland auch in allen Ländern, in denen die kapitalistische Wirtschaftsweise sich entfalten konnte. Der kapitalistische Betrieb braucht überall die gleiche Arbeitsorganisation, er bringt dieselbe Berufsgliederung hervor und zeitigt den gleichen Klassenkampf. Je weiter wir in der kapitalistischen Entwicklung vorwärts schreiten, desto klarer entwickelt sich die Funktion des industriellen Kopfarbeiters zu einem Proletarierverhältnis, desto notwendiger wird der Angestellte mit dem Arbeiter zusammengehen müssen. Dem Angestellten bleibt dann keine andere Wahl, als innerhalb der Arbeiterpartei seine Interessen vertreten zu lassen.

Nadja Strasser: Maxim Gorki

Wenn von jedem Dichter gesagt werden kann, dass man in sein Land gehen müsse, ihn zu verstehen, so gilt das besonders von Gorki. Nur wer antworten kann: Was ist Russland? — der kann auch sagen, wer Gorki ist.

Zweifellos ist der hervorragendste Zug des russischen Volkes die tiefe Religiosität, das Suchen nach dem wahren Sinn des Lebens, das Forschen nach einer tieferen Bedeutung des Daseins. Dieser Zug gibt dem ganzen Leben in Russland seinen besonderen düsteren und schweren, aber auch erhabenen Unterton.

Wer über Russland urteilt nach den krassen einzelnen Erscheinungen, die nach aussen dringen, wer glaubt, dass in der auflodernden Flamme der Volksempörung, wie sie sich in den letzten Revolutionsjahren gezeigt hat, der ganze Inhalt des russischen Volkslebens sich erschöpft, der kennt dieses Land und sein Volk nicht.

Die politische Freiheit ist dem russischen Volk das Brot, ohne das es verhungert und zugrunde geht. Aber hinter dem Ideal der politischen und wirtschaftlichen Befreiung lebt im Russen ein Sehnen und Suchen nach einer höheren Gestaltung des Lebens, nach einer Vervollkommnung des Menschen oder, wie es dort viel häufiger heisst, der Menschheit, ohne die ihm das Leben wertlos und nichtig erscheint. Dieses Sehnen und Suchen geht durch alle Schichten Russlands und geht weit zurück in eine Zeit, wo von einer bewussten Freiheitsbewegung in den Massen noch keine Rede war. Nur wer dieses Gefühlselement, diesen religiösen Zug in der russischen Volksseele kennt, der kann sich das vollständige Aufgehen in einer Idee, die Aufopferungsfähigkeit der Massen wie des einzelnen in Russland erklären.

Was ist die Wahrheit? Was gibt dem Leben seine höhere menschliche Bedeutung? fragt dort selbst der Bauer, der Bauer, der kaum lesen und schreiben kann, der bis zur Bewusstlosigkeit trinkt, der immer hungert — und der doch in Zehntausendscharen nach Kanada zieht oder sich dem Hunger- und Verbrennungstod weiht, wenn es gilt, eine neue Wahrheit, einen neuen Glauben, den er gefunden zu haben wähnt, zu verteidigen. Und wie sich der Bauer aufopfert seines neuen Glaubens wegen, den er, in Dunkelheit tastend, fand, wie er dafür aus einer Marter zur anderen geht, so sind auch unzählige andere Gesellschaftsschichten Russlands immer bereit, für das, was zu ihrem Lebensglauben gehört — auf alle Bequemlichkeiten, auf die äusseren Vorteile und das ruhige Dasein zu verzichten. Das Seelische, das Innerliche, jener Teil des Menschen, der, über die alltäglichen Erscheinungen hinaus, nach etwas anderem — bald in der himmlischen, bald in der zeitlichen Ferne — sucht, das liegt dem Russen nahe. Die

„innere Welt“ verliert für ihn ihren hohen Wert nicht, auch wenn er sich mühsam für sein tägliches Brot abrackert oder, im Ueberfluss lebend, allen Neigungen freie Zügel schiessen lässt.

Dass es trotz dieser Grundeigenschaft der russischen Volksseele dort genug verrohte, brutale, korrumpierte Elemente gibt, weiss man. Doch ändert es an dem eigentlichen Grundton nichts. Nie ist ein Volk einheitlich, von dessen ganz bestimmten Charaktereigenschaften wir auf Grund allgemeiner Beobachtungen sprechen. Für unser Urteil massgebend ist das Unveränderliche im wechselvollen Flusse des Volkslebens, der Volkstypus, der bei aller Mannigfaltigkeit der Klassen- und Berufsschattierungen sich immer herausgreifen lässt.

Nur auf dem erwähnten Grundton des russischen Wesens konnten solche Dichtertitanen wie Tolstoi und Dostojewski emporwachsen mit ihrer fast übermenschlich grossen „idealen Forderung“ an die Welt und die Mitmenschen. Und nur aus derselben Volkspsyche heraus ist auch Gorki zu verstehen. Die Grösse ihrer Künstlerbegabung, die Zeit, in der jeder von ihnen lebte, bestimmten die Andersartigkeit jedes von diesen Dichtern, aber eines ist ihnen allen eigen — das Suchen nach der „Wahrheit“, das Forschen nach einem höheren Sinn unseres Daseins.

Als wahre Seher lassen sie sich nicht durch den äusseren Schein der Dinge verführen, sie gehen auf ihren Grund und fragen voll tiefer, leidenschaftlicher Empörung: Welchen Wert hat eine Welt, die voll Verlogenheit, Ungerechtigkeit und Brutalität ist? Und jeder von ihnen ruft wie ein Prophet zu einem menschlicheren, wahreren Dasein.

Tolstoi und Dostojewski glauben, dass in der Veredlung jedes einzelnen Menschen die Erlösung der Menschheit liegt. Und sie fordern den einzelnen auf, gut und edel und duldsam zu sein.

Gorki als der Sohn einer neuen Zeit weiss, dass es nicht genügt, wenn der einzelne gut ist, dass im Gegenteil der einzelne an der Brutalität unserer gesellschaftlichen Ordnung zugrunde geht. Und dass gerade derjenige, der feiner empfindet, am stärksten unter dem Druck des Ganzen leidet.

Gorki sucht die Wahrheit auf neuen Bahnen.

Nicht die Unterwerfung, nicht die Duldsamkeit bringt den Menschen Erlösung. Nur die Kraft. Er verherrlicht die Kraft, die sich nicht beugt, die sich empört, die es wagt, auf eigenen Bahnen zu gehen, trotz des mächtigen Druckes von aussen. Seine ersten Helden waren freie Vagabunden, die auf eigene Faust lebten, die der Gesellschaft mit all ihren engen, verlogenen Regeln Trotz boten. Diese Ausgestossenen, die auf der Landstrasse und in Asylen ihr Leben fristen, sind ihm Könige, weil sie es wagen, so zu sein, wie sie sind, weil sie nicht lügen und nicht heucheln und gern auf alle Güter des Lebens, welche auf geradem Wege nicht zu erobern sind, verzichten, um frei zu bleiben. Als Russen im echten und besten Sinne des Wortes sind für Gorki — wie für Tolstoi und Dostojewski — die innerlich wahrhaftigen, die innerlich freien Menschen immer die besten, mögen sie sich auch auf den niedrigsten Niederungen des Lebens befinden. Nur der Boden, wo Gorki seinen freien Menschen sucht, ist ein anderer als der seiner zwei grossen Vorgänger.

Die Freiheit ist für Gorki jener Sinn des Lebens, der ihm zu Religion geworden ist. Und wie eine rauschende Fanfare, die zum Kampf für die Freiheit ruft, klingt sein wundervolles „Lied vom Falken“.

Dass Gorki die Kraft, die sich nicht beugt, verehrt, ist der Grund, warum er sich bald an die Seite des kämpfenden Proletariats stellt. Er wird Sozialdemokrat, nicht nur weil er eine revolutionäre Natur ist. Es gibt in Russland Parteien, wie die Sozialrevolutionäre, die dem blossen Drange nach revolutionärer Betätigung mehr entsprechen. Aber der zielbewusste, offene, vorwärtsrufende Kampf der Arbeitermassen liegt Gorkis tief innerlicher, religiöser Natur näher. Er predigt nicht blinde Gewalt und Vernichtung, er predigt Kraft. Seid stark, dass ihr die Freiheit erobert, weil nur in ihr die Wahrheit ist! — das ist das Bekenntnis seines Glaubens. Die Sozialdemokraten, die er schildert, sind nicht bloss Revolutionäre, sondern Menschen von edlerer Gesinnung, feinerem Empfinden und höherer Tatkraft als die anderen. Sie sind für ihn die Träger

einer verinnerlichten unbeugsamen Kraft, die sich durchsetzen und den versumpften Boden der jetzigen bürgerlichen Verkommenheit reinigen muss.

Die heutige Gesellschaft und sein Hauptrepräsentant — der gute Mittelbürger — ruft bei Gorki weniger Hass als moralischen Ekel hervor. So seid ihr, zeigt er ihnen, schwach, ängstlich, denkfaul, körperlich und moralisch verkommen. Ihr lebt nicht einmal bei all euren Lebensmöglichkeiten, ihr wurstelt euch nur durch, voll Angst vor dem morgigen Tag, ohne Verantwortlichkeitsgefühl vor dem Ernst des Lebens.

„Barbaren“ nennt er sie in einem Drama, das diesen Namen trägt. Barbaren sind ihm die Menschen, die keine anderen als ihre alltäglichen, kleinen, persönlichen Interessen haben, für die das Leben nichts als eine Reihe bunter, nichtiger Aeusserlichkeiten bedeutet. Und die Befreier von diesem Barbarismus, diejenigen, die dem Leben seinen inneren, wahren, höheren Wert wiedergeben sollen, sind ihm die Freiheitskämpfer, die Träger der Kraft, die den verrosteten Karren der heutigen Gesellschaft einst umstossen werden.

Gorki will die wirtschaftliche Befreiung des Volkes. Aber in den wirtschaftlichen Vorteilen, so wie sie unsere Kulturformen bisher mit sich brachten, sieht er nur eine tiefe Herabsetzung der Bedeutung des Menschen. Der amerikanische Börsenkönig und Millionär, für den das Leben nichts ist als ein ununterbrochenes Schwelgen in Genüssen, stösst ihn physisch ab und verletzt sein moralisches und ästhetisches Gefühl. Und der kleinere Geldjäger mit seinem engherzigen Egoismus und verknöcherten Lebensregeln, mit seiner Heuchelei und Seelenstumpfheit ist ihm ein abschreckendes Beispiel der menschlichen Borniertheit. Gorki „spuckte auf Amerika aus“, wie ein russischer Kritiker sich äusserte, trotzdem die politischen Formen der nordamerikanischen Staaten das Ideal, nach dem er strebt, bedeuten. Aber es fehlte ihm dort an innerem Gehalt; er vermisste dort den warmen Glauben an einen höheren Lebenssinn, der die Tragik und die Schönheit des russischen Lebens ausmacht.

So ist Gorki nur auf dem Boden Russlands ganz zu verstehen. Er ist nicht der Dichter süsser Klänge, weil seine Ohren voll sind trüber Laute der Wirklichkeit. Er ist nicht der ruhige Schilderer grosser und kleiner Begebenheiten, weil ihm seine leidenschaftliche Predigernatur ein ruhiges Zuschauen unmöglich macht. Ihm ist seine grossartige Künstlerbegabung nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, für das einzutreten, was er seine Wahrheit nennt.

Bücherschau

Deutsche Parteiliteratur

Genosse Artur Schulz macht in seiner Broschüre „Ökonomische und politische Entwicklungstendenzen in Deutschland“ (Verlag Birk, München) den Versuch, „die Autonomieforderung der süddeutschen sozialdemokratischen Landesorganisationen theoretisch zu begründen“. Er knüpft zu diesem Zwecke an eine Abhandlung an, in der Karl Kautsky die Verschiedenheit der politischen Entwicklung in Süd- und Norddeutschland daraus zu erklären versuchte, dass Süddeutschland auf einer niedrigeren Stufe der kapitalistischen Entwicklung steht als der Norden des Reiches. Dieser Erklärung gegenüber weist Schulz mit Recht darauf hin, dass die Eigenart der sozialen und politischen Verhältnisse Süddeutschlands nicht nur aus „dem graduellen Unterschied in der Industrieentwicklung“, sondern auch aus dem „prinzipiellen Unterschied in der gesamten Agrarverfassung, und zwar in der Grundbesitzverteilung ebenso wie in der landwirtschaftlichen Betriebsgliederung und Arbeits-

verfassung“ zu erklären ist. In der Tat können auch Länder, deren Industrie gleich entwickelt ist, sich doch durch die Grundbesitzverteilung, durch das Verhältnis zwischen dem Grossbetrieb und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft wesentlich unterscheiden; hier wirken Verschiedenheiten vorkapitalistischer Wirtschaftsentwicklung heute noch fort. Und dass die Entwicklung des Klassenbewusstseins der besitzenden Klassen, aber auch der Arbeiter sehr wesentlich davon beeinflusst wird, ob Grundherren oder Bauern die Landwirtschaft beherrschen, ist unverkennbar.

Aber über diese unleugbare Tatsache geht Schulzens Broschüre weit hinaus. Er weist nämlich nicht nur auf die Verschiedenheit süd- und norddeutscher Agrarverfassung hin, er behauptet vielmehr, dass die Entwicklung auch Norddeutschland zum landwirtschaftlichen Kleinbesitz und Kleinbetrieb führen werde. Süddeutschland steht also, dank seiner bäuerlichen Agrarverfassung, auf einer höheren Stufe der Wirtschaftsentwicklung als Norddeutschland. „Das Schicksal des Grossgutes als der herrschenden landwirtschaft-

lichen Unternehmungsform im Osten ist heute schon besiegelt.“ Wir stehen an der Schwelle des „Zeitalters der bäuerlichen Neukolonisation des Ostens“. Diesen Schluss zieht Schulz aus — der preussischen Landarbeiterkolonisation, die bekanntlich dem Zwecke dient, durch die Milde rung der Leutenot den landwirtschaftlichen Grossbetrieb zu stärken.

Schulz hält es für die Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie, diese Entwicklung zu fördern. Denn einerseits „verwirklicht der selbständige Familienbetrieb der Kleinbauern die Grundprinzipien des Sozialismus“, andererseits werden die Industriearbeiter in ihrem Kampfe gegen das industrielle Kapital in der Bauernschaft „Freunde oder neutrale Schiedsrichter“ gewinnen. Die Sozialdemokratie solle daher Verleihung von individuellem Grundeigentum an die Landarbeiter fordern, im Interesse des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs den Kampf gegen die Viehzölle aufgeben und nicht durch die antiklerikale Agitation die Gefühle der bäuerlichen Bundesgenossen verletzen. Als warnendes Beispiel wird die österreichische Sozialdemokratie hingestellt. „Welche Erfolge haben denn die österreichischen Genossen mit einer solchen Verbindung antiklerikaler und antischutzzöllnerischer Politik errungen? Sie haben glücklich erreicht, dass die Christlichsozialen, so lange eine korrupte Wiener Spiessbürgerpartei, schon heute die Partei der Bauern aller Alpenländer geworden sind und es als solche an Volkstümlichkeit, Kraft und Bedeutsamkeit für die Zukunft Oesterreichs getrost mit jeder anderen Partei aufnehmen können.“

Uns dünkt, dass Schulz das Wesen der modernen Agrarfrage völlig verkennt. Wie die meisten reichsdeutschen Genossen sieht auch er nur die Besitz- und Betriebsfrage. Aber die Statistik zeigt, dass in der Landwirtschaft weder der Grossbesitz den Bauern noch die Bauernschaft den Grössbesitz aufzusaugen vermag; und die Einsicht in die Gesetze der Konkurrenz auf dem Getreide- und Bodenmarkt vermag diese Tatsache restlos zu erklären. Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb wird in der kapitalistischen Welt gewiss nicht verschwinden, wie ältere Marxisten geglaubt haben; aber ebensowenig wird der Grossbetrieb zugrunde gehen, wie David und Schulz meinen. Viel wichtiger als die verhältnismässig geringfügigen Veränderungen in der Grundbesitzverteilung und in der Betriebsverfassung sind die Umwälzungen im inneren Wesen der landwirtschaftlichen Unternehmung. Je mehr der Bauer zum Warenproduzenten wird, je enger sich der bäuerliche Einzelbetrieb genossenschaftskapitalistischen Unternehmungen angliedert, desto stärker wird der Gegensatz zwischen den Landwirten und den Arbeitern, die auf den Kampf gegen die Teuerungspolitik der agrarischen Organisationen, die den Reallohn der Arbeiter herabdrückt, unmöglich verzichten können. Und je mehr auch der Bauer von der Leutenot bedroht wird — Schulz glaubt von ihr ganz mit Unrecht nur den Grossbetrieb betroffen — desto feindseliger wird die Stimmung der Landwirte auch gegen die Hebung der Lage der industriellen Arbeiterschaft, deren Folgeerscheinungen den Bauern auf dem ländlichen Arbeitsmarkt fühlbar werden. Die Landwirte haben längst aufgehört, dem sozialen Kampf in der Industrie als „neutrale Schiedsrichter“

gegenüberzustehen. Die bäuerlichen Agrarparteien in Oesterreich sind weniger brutale, aber engherzigere und intransigenterer Gegner der Arbeiterschaft als die preussischen Junker. Zu gewinnen ist für uns der naturalwirtschaftliche Bauer, der noch im Grossgrundbesitzer seinen einzigen Feind sieht (Russland, Galizien, Ungarn), viel schwerer schon der Bauer, der, zu intensiverer Kultur übergehend, von einer antikapitalistischen „Mittelstandspolitik“ seine Rettung vor dem „mobilen“ Kapital erhofft, aber gewiss nicht mehr der Waren produzierende und billige Arbeitskräfte suchende Landwirt eines kapitalistisch entwickelten Landes. Nicht doktrinäre Vorurteile, nicht Mängel unserer Landagitation, sondern reale Interessengegensätze beschränken die Werbekraft des proletarischen Sozialismus auf die proletarischen Elemente im Dorfe. Die zu gewinnen, ist unsere Agrarfrage! Wer aber der Sozialdemokratie empfiehlt, reale Interessen der Arbeiterschaft nicht zu vertreten, weil sonst nichtproletarische Bevölkerungsschichten von uns abgestossen würden, rät ihr, so redlich auch seine Absicht sein mag, zum Verrat an der Arbeiterklasse.

Schulzens Arbeit trägt zur Diskussion der Agrarfrage kein wertvolles Element bei. Wohl aber zeigt sie, was für unproletarische und unsozialistische Ansichten sich an die Rockschösse des deutschen Revisionismus hängen und in dessen Gefolge in die Partei einzudringen versuchen. Zu dem grosskapitalistisch-imperialistischen Sozialismus der Schippel, Calwer und Leuthner ist der spiessbürgerlich-agrarische Sozialismus des Genossen Schulz das rechte Gegenbild.

O. B.

Gewerkschaftsbewegung

Ueber die sich unter den grössten Schwierigkeiten entwickelnde russische Gewerkschaftsbewegung besitzen wir leider in deutscher Sprache nur ungenügende Informationsquellen. In dem eben erschienenen fünften internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1907 heisst es, dass sich nach den vereinzelt Berichten aus Russland ein Gesamtbild der Bewegung nicht geben lässt.

Deswegen müssen wir begrüssen, dass im Verlag von Gebrüder Leemann & Co. in Zürich eine Schrift von Dr. jur. K. Leites: „Die Streiks in Russland, eine volkswirtschaftliche Studie“, erschienen ist. Die Streiks vom Jahre 1894 werden charakterisiert, in ihren Ursachen und in ihrem äusseren Verlauf dargestellt. Hierauf folgt eine Betrachtung über die Fortschritte der industriellen Entwicklung und deren Einfluss auf die Arbeiterklasse, worauf für die Streiks von 1895 bis 1904 die offizielle Streikstatistik beleuchtet und über ihre Resultate berichtet wird. Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen als Folge dieser Streiks wird dargestellt und hierauf die neue Streikbewegung charakterisiert. In einem weiteren Kapitel wird die Streikgesetzgebung in Russland und das Verhältnis der Regierung zu den Streiks beleuchtet und ein Schlusskapitel handelt vom Schutz der Unternehmerinteressen und den Schutzverbänden der Unternehmer. Durch diese Anlage des Buches schliesst es einigermaßen trostlos, wir hätten am Schluss eine Darstellung über den

Stand der Gewerkschaftsbewegung lieber gesehen. Wenn wir uns auch bloss auf eine Anzeige dieser Schrift beschränken, so glauben wir doch in ihr eine wertvolle Materialsammlung für die Beurteilung der Arbeiterverhältnisse in Russland finden zu dürfen, wir sehen auch, wie die industrielle Entwicklung zu gleichen Formen des Kampfes in verschiedenen Ländern bei Unternehmern wie Arbeitern führt.

Da wir eben das Buch eines Russen besprochen haben, möchten wir auch ein Wort über das neueste Buch des russischen Vielschreibers I. Novicow: „Das Problem des Elends“, Verlag von Theodor Thomas in Leipzig, sprechen. Wir wissen wirklich nicht, warum der Uebersetzer Alfred H. Fried dieses Buch dem deutschen Publikum vorlegt. Vielleicht sind es sehr intime Beziehungen zur Familie des Verfassers, über die er für uns ganz gleichgültige Dinge, so über das Heiratsalter des Verfassers, über die Krankheit seines Sohnes und dergleichen erzählt. Novicow bezeichnet als eine der Hauptursachen, die die Beseitigung des Elends verhindern, die falschen Ideen, die sich die Menschen über das Eigentum bilden. Von den Streiks spricht er wie von einer Wahnepidemie. Er stellt die Frage, ob es notwendig ist, „die kindischen Irrtümer von Karl Marx“ zu bekämpfen. Der in einem sehr engen Kreis berühmte Soziologe wird überaus komisch durch die Widerlegung der Mehrwerttheorie. Die Streiks bekämpft er durch die Behauptung, dass sie den allgemeinen Reichtum vermindern. Die Streiks sind nach ihm nicht nur eine Epidemie, sondern auch eine Mode. Als Ideal für die Arbeiter stellt er auf, die grösstmögliche Masse von Produkten herzustellen, welches Bemühen durch Streiks unterbrochen wird. Den Schluss seines Kapitels über die Streiks bilden die Sätze: „Man sieht demnach, dass der Streik, das heisst die Gewalt, ein für die Verbesserung der Lebensbedingungen des Arbeiters vollkommen unwirksames Verfahren ist. Er kann den Wohlstand absolut nicht vermehren, wohl aber ihn vermindern.“ Da wir vor dem Ankauf dieses Buches warnen wollten, so haben wir diese Zitate gebracht.

Nationalitätenfrage

Dr. Michael Hainisch hat in seiner bekannten Schrift „Die Zukunft der Deutschösterreicher“ auf Grund der Bevölkerungsstatistik der Jahre 1881 bis 1883 bewiesen, dass die Ueberflutung des deutschen Siedlungsgebietes in Oesterreich mit fremdsprachigen Einwanderern auf den ausserordentlich kleinen natürlichen Bevölkerungszuwachs der deutschen Bevölkerung zurückzuführen ist. Hainisch hat nun dieselbe Berechnung auf Grund der Bevölkerungsstatistik der Jahre 1901 bis 1903 wiederholt und ihre Ergebnisse nebst verschiedenen interessanten Ergänzungen unter dem Titel „Einige neue Zahlen zur Statistik der Deutschösterreicher“ (Wien, Deuticke) veröffentlicht. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist für das Deutschtum in Oesterreich sehr erfreulich. „In den Achtzigerjahren verhielt sich der Geburtenüberschuss des deutschen Gebietes zu dem des tschechischen wie 5:17 zu 10:09; der letztere war also doppelt so gross

als der erstere. Zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts war das Verhältnis das von 9:58:11:88 oder das von etwas mehr als 4:5.“ Diese günstige Entwicklung zeigt sich fast in allen Reichsteilen: in Steiermark, in Kärnten, in Tirol, insbesondere aber in den Sudetenländern. „In den Sudetenländern ist der Unterschied zwischen dem Geburtenüberschuss des deutschen und dem des slawischen Gebietes ein geringfügiger geworden. Er wäre ganz verschwunden, wenn nicht das westliche Schlesien und der angrenzende Teil Nordmährens populationistisch recht ungünstige Erscheinungen zeigten.“ „Der Geburtenüberschuss der Deutschösterreicher war in den letzten Jahren so gross, dass er nahe an den seiner Nachbarvölker heranreichte. Langsam, aber stetig ist er angestiegen, so dass die Vorstellung von einer Hochflut, die über die Sprachgrenzen hinüber unser gesamtes deutsches Gebiet zu überschwemmen droht, weil die Volksvermehrung unserer Nachbarn um vieles grösser ist als unsere eigene, von Jahr zu Jahr mehr ihre Richtigkeit einbüsst.“

Die Verringerung des Unterschiedes zwischen den Geburtenüberschüssen zeigt auch, dass die Geburtenhäufigkeit und die Sterblichkeit nicht auf unveränderliche Rasseneigentümlichkeiten, sondern auf beeinflussbare soziale Verhältnisse zurückzuführen sind. Diese Erkenntnis zeigt den Deutschösterreichern das Ziel einer wahrhaft nationalen Politik. „Es ist nicht gerade ein Zeichen der höheren Kultur, auf die sich die Deutschösterreicher so gern viel zugute tun, wenn nicht nur Deutschböhmen und Deutschmähren, sondern auch Deutschsteiermark und Deutschkärnten höhere Sterblichkeitsraten haben, als die angrenzenden slawischen Gebiete... Die relativ hohe Sterblichkeitsrate einzelner deutscher Gebietsteile gibt uns einen Wink, wo einzusetzen sein wird, um ein Sinken der deutschen Zuwachsrate aufzuhalten.“

Sehr interessant sind die Zahlen, die Hainisch zur Darstellung der nationalen Zusammensetzung der Wiener Bevölkerung benützt. „Der Anteil der in den Sudetenländern Geborenen an der Wiener Bevölkerung hat sich seit einem halben Jahrhundert nur wenig geändert. Die Zuwanderung ist alt, geändert hat sich nur das nationale Selbstbewusstsein der Einwanderer.“ Hainisch glaubt, dass die dadurch erschwerte Eingliederung der Einwanderer in die deutsche Kulturgemeinschaft durch den Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendfürsorge und der Volksbildungsinstitutionen am wirksamsten gefördert werden könne.

So zeigt die kleine Schrift an einer Fülle lehrreicher Zahlen, dass sich in den nationalen Verschiebungen soziale Probleme bergen. Wir empfehlen unseren Genossen dringend das Studium der nur drei Bogen umfassenden Arbeit; sie werden aus ihr wertvolle Argumente für den Kampf um den Ausbau der sozialen Gesetzgebung und sozialen Verwaltung und für die Widerlegung der Vorurteile schöpfen, aus denen der deutsche Nationalismus immer noch den grössten Teil seiner Kraft zieht.

Wie wenig die Deutschnationalen die wahren Ursachen der nationalen Verschiebungen kennen, beweist eine Broschüre des unseren deutsch-

mährischen Genossen bekannten Herrn Josef Hoyer: „Deutsche und Tschechen im Kampfe für ihr Volkstum.“ (Hans Lustenöder, Zittau i. S.) Von den sozialen Problemen, in denen die nationalen wurzeln, hat der „Wanderlehrer“ des Bundes der Deutschen Nordmährens kaum eine Ahnung; werden soziale Fragen von ihm überhaupt gestreift, so nur in einem recht antisozialen Sinne: Herr Hoyer meint, dass der Unternehmer den „Mäulern“ der Arbeiter „das Brot gebe“ (Seite 26), also auch „seinen“ Arbeitern vorschreiben dürfe, wie sie wählen, welche Umgangssprache sie bei der Volkszählung angeben und in welche Schulen sie ihre Kinder schicken sollen. (Seite 25.) Wer über soziale Dinge so rückständig denkt, dem löst sich natürlich das ganze nationale Problem in jene Wettkämpfe der Schutzvereine an der Sprachgrenze auf, die ja gewiss nicht ganz bedeutungslos sind, an dem Machtverhältnis der Nationsgesamtheiten aber, wie insbesondere Rauchberg gezeigt hat, so gut wie gar nichts ändern. In seiner Besprechung dieser Kämpfe wird Hoyer zu einem begeisterten Lobredner der Tschechen, die für ihre Schutzvereine angeblich die grössten Opfer bringen, zu einem Ankläger des deutschen Volkes, das für sein Volkstum keine Opfer bringen wolle. Herr Hoyer wird wohl ein wenig übertreiben; aber manche der Geschichten, die er erzählt, sind doch recht interessant; so zum Beispiel die von jenem grossen Sängerfest in Aussig, dessen von völkischem Hochgefühl erfüllte Besucher für völkische Zwecke einen Betrag von — Kr. 39.55 gespendet haben! Die deutschnationale Bourgeoisie, die die Arbeiter des Volksverrates zu beschuldigen wagt, hat für nationale Zwecke kaum ein paar Heller übrig! Herr Hoyer zeigt das an manchem lehrreichen Beispiel. Wer deutschvölkische Worte mit deutschvölkischen Taten vergleichen will, wird in seiner Broschüre schätzbares Material finden. O. B.

Volkskunde

In der „Zeitschrift für österreichische Volkskunde“, auf die wir unsere Leser schon im vorigen Jahre aufmerksam gemacht haben („Kampf“ I, Seite 143 f), schreibt L. Rzeszowski über „die deutschen Kolonien an der Westgrenze Galiziens“. Im 17. Jahrhundert sollen Rheinländer die deutschen Siedlungen Biala, Lipnik, Alzen und Wilamowitz begründet haben. Ihre Nachkommen haben merkwürdige Schicksale erlebt. Von Westen her wirkten deutsch-schlesische, vom Osten polnische Einflüsse auf sie ein. Die alte Leinenweberei, die jüngere als Hausindustrie betriebene Tuchweberei sind zugrunde gegangen; Biala und Lipnik sind Zentren der fabrikmässigen Tuchweberei geworden. Diese Schicksale spiegeln sich in der Sprache und den Bräuchen der Bewohner.

Der Kapitalismus zerstört auch hier die alten Sitten. Lohnarbeiter sitzen als Instleute in den Bauernhäusern. Im Umkreise der Fabriken verschwinden allmählich die alten Bräuche und

Trachten. Hochdeutsche Elemente dringen in die Mundart ein. Man beginnt, sich der alten Mundart, der alten Volkssitten und Volkstrachten zu schämen. Ebenso werden die nationalen Verhältnisse durch den Kapitalismus umgewälzt.

Wohl gab es früher schon verschiedene Beziehungen zu den Polen. Einige der angesehensten deutschen Familien in Biala sollen von polnischen Generalen abstammen, die 1768 bis 1773 von dort und Teschen aus den Verzweiflungskampf der „Konföderation von Bar“ gegen Russland führten und nach der Unterwerfung der Konföderation in Biala blieben. Andererseits haben die deutschen Kolonisten viele Sitten und Ausdrücke ihrer polnischen Nachbarn angenommen. Die deutschen Brautführer laden mit einem polnischen Lied die Gäste zur Hochzeit. Gehen am Weihnachtsabend Knaben, als heilige Drei Könige verkleidet, singend von Haus zu Haus, so nennen sie dies „Kolanda gehen“; Kolanda heisst im Polnischen das Weihnachtslied. Ostern schlagen Mädchen und Jünglinge einander mit Weidenruten; sie nennen dies „Schmerrgouster“, was der Verfasser auf das polnische Wort Smigus zurückführt.

Noch deutlicher zeigt sich der polnische Einfluss in der Sprache der Kolonisten. Sie haben das polnische *ł* übernommen, das wie zusammenfliessendes *u*, *uo* ausgesprochen wird; so sprechen sie *Apła* (Äpfel) etwa wie *Apua* aus. In Wilamowitz wird die Befehlsform des Zeitwortes durch Anfügung der polnischen Endung *cię* (sprich: *tsche*) gebildet, zum Beispiel *kommię* statt *kommet*, *trinkię* statt *trinket*. Der Verfasser der Abhandlung lehrt uns diese merkwürdige Mundart an dem Beispiel einiger hübscher Volkslieder kennen, aus denen ein *naiver*, manchmal etwas brutaler Humor spricht.

Trotz dieser starken polnischen Einflüsse haben sich die Kolonisten ihre Nationalität bewahrt. Lange haben sie nur untereinander geheiratet, es sind daher auch fast alle untereinander verwandt. So gibt es zum Beispiel in Alzen, einem Orte mit 2600 Einwohnern, mehr als 100 Familien, die *Olma* heissen. Um sie zu unterscheiden, hat man ihnen Spitznamen gegeben, mit denen sie nun benannt werden, zum Beispiel *Olma-Pilatus*, *Olma-Schibitz* u. s. w.

Aber die wirtschaftliche Entwicklung und ihre Folgeerscheinungen bringen die polnischen Arbeiter in die deutschen Gemeinden und viele deutsche Wirtschaften gehen nach dem, oft durch die Alkoholseuche herbeigeführten Untergang des deutschen Besitzers in polnische Hände über. Die Polen bilden bereits einen grossen Teil der Bevölkerung: in Biala 3000 von 8000, in Lipnik etwa 4000 von 8000, in Alzen 600 von 2600 Bewohnern. Die beiden Nationen liegen im heftigen Kampfe; der wichtigste Streitgegenstand ist die Schule. Wilamowitz wird seit zwanzig Jahren durch den polnischen Unterricht allmählich polonisiert; dagegen wird in Lipnik in der öffentlichen Schule nur Deutsch unterrichtet, obwohl die Polen schon die Mehrheit der Bevölkerung bilden; in Alzen bestehen eine deutsche und eine polnische Schule nebeneinander.

K. M.